

Wien, am Montag, den 2. November 1930.

Sitzung des Wiener Landtages.

Morgen, Dienstag, tritt um 16 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Die Einberufung der Sitzung erfolgte gemäss § 120 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien auf Grund eines Verlangens von mehr als einem Viertel der Landtagsabgeordneten.

Die Strassenbeleuchtung in Wien.

Vor sechs Jahren hat die Gemeinde Wien begonnen, die elektrische Beleuchtung in den Strassen auszubauen. Heute ist dieser Ausbau der öffentlichen Beleuchtung so weit vorgeschritten, dass alle Hauptverkehrsstrassen bereits eine verstärkte Beleuchtung besitzen. Während im Jahre 1923 nur ungefähr 2000 elektrische Lampen bei der Strassenbeleuchtung Verwendung fanden, sind nun bereits ungefähr 24.400 elektrische Lampen auf rund 700 Kilometer Strassenlänge in Betrieb. Durch den Ausbau der elektrischen Strassenbeleuchtung ist somit seit dem Jahre 1923 die Zahl der elektrischen Lampen gegenüber den Gaslampen bei der Strassenbeleuchtung von 5 Prozent auf fast 60 Prozent gestiegen. Dadurch ist eine ganz bedeutende Verbesserung der Strassenbeleuchtung eingetreten, ist doch die Leuchtkraft nunmehr ungefähr viermal so gross wie im Jahre 1923.

Für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Wiener Strassen war vor allem massgebend, dass der Gemeinde Wien durch Ausbau der Wasserkräfte genügend elektrischer Strom zur Verfügung stand und durch elektrische Beleuchtung mit Ausnützung dieses Stromes der Bezug von Auslandskohle, der für die Gasbeleuchtung notwendig ist, erspart werden kann. Da durch die laufende Elektrifizierung der öffentlichen Beleuchtung bis nun 26.500 Gaslampen entbehrlich geworden sind, kann die alljährlich ersparte Kohlenmenge mit rund 15.000 Tonnen berechnet werden. Die Herstellung der elektrischen Strassenbeleuchtung bedeutet aber auch eine weitgehende Beschäftigung der österreichischen Industrie und der inländischen Arbeiterschaft.

Neben den elektrischen Lampen stehen in den Wiener Strassen derzeit noch 16.870 Gaslampen in Betrieb. In der Josefstadt ist die Umwandlung von der Gasbeleuchtung auf die elektrische Beleuchtung vollständig durchgeführt; in Mariahilf, auf dem Neubau und in Rudolfsheim sollen im Jahre 1931 ebenfalls alle Strassen nur mehr elektrische beleuchtet werden. Dass in manchen wenige:

.....

bedeutenden Seitenstrassen schon elektrische Beleuchtung installiert ist, während in anderen verkehrsreicheren Strassen noch die nicht vollständig zulängliche Gasbeleuchtung besteht, hat seinen Grund darin, dass der weitere Ausbau der elektrischen Strassenbeleuchtung nur gruppenweise in geschlossenen Bezirksteilen erfolgen kann. Eine Bedienung einzelner Gaslampen in Gebieten, die schon elektrische Strassenbeleuchtung haben, wäre nämlich sehr umständlich; überdies würde die nachträgliche Einbeziehung solcher Lichtstellen in das elektrische Beleuchtungsnetz wegen der in Wien üblichen Serienschaltung grosse Schwierigkeiten bereiten und unter Umständen sogar unmöglich werden.

Von den derzeit in den Wiener Strassen in Betrieb stehenden 24.400 elektrischen Lampen sind fast 80 Prozent auf Spanndrähten über der Strassenmitte aufgehängt. Durch diese Installationsform wird eine bedeutende Verbesserung der Lichtverteilung erzielt.

.....

Der Allerheiligenverkehr der städtischen Strassenbahnen.

Da das Wetter am Allerheiligentag verhältnismässig günstig war, waren die Wiener Friedhöfe sehr stark besucht. Nach den Angaben der Direktion der städtischen Strassenbahnen hat der Friedhofsbesuch die Höhe des Vorjahres mindestens erreicht, wahrscheinlich sogar übertroffen. Die Strassenbahnen haben am 1. November ungefähr 300.000 Menschen zu und vom Zentralfriedhof befördert, also mindestens 150.000 Personen in jeder Fahrtrichtung. Auch die anderen Friedhöfe waren sehr stark besucht. Am Vormittag, in der Zeit des stärksten Verkehrs, fuhren in der Stunde 170 Strassenbahnzüge mit rund 500 Wagen zum Zentralfriedhof. Nachmittags beförderten in der Zeit des stärksten Verkehrs stündlich 150 Strassenbahnzüge mit 435 Wagen die Friedhofsbesucher vom Zentralfriedhof in die Stadt. Die Zahl der in der Stunde des stärksten Verkehrs zum Zentralfriedhof beförderten Personen kann nach den Angaben der Strassenbahndirektion mit rund 30.000 angenommen werden. Für den Allerheiligenverkehr zum Zentralfriedhof stellten die städtischen Strassenbahnen insgesamt 790 Wagen in Dienst. Dank der mustergültigen Haltung des Personals wickelte sich der Verkehr auf allen Linien klaglos ab.

.....

Freie Stiftplätze für Wiener Waisenkinder.

Aus der Adolf Ignaz und Julie Marzeline Mautner von Markhof'sche Stiftungen für Wiener Waisenkinder werden acht Stiftplätze zu je 600 Schilling an 4 Wiener Waisenknaben und an 4 Wiener Waisenmädchen, und zwar je 2 an katholische, je 1 an evangelische und je 1 an israelitische Waisenkinder, verliehen. Die vom gesetzlichen Vertreter der Kinder einzubringenden Gesuche sind bis längstens 14. November d. J. bei der Mag. Abteilung 8 einzureichen.

DIE WAHLEN ZUM NATIONALRAT.Wahlkarten für die Nationalratswahlen.

Nicht nur die Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Ort nach dem 30. Juni 1930 begründet einen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, wenn der Gesuchsteller im Wählerverzeichnis (Bürgerliste) seines früheren Wohnsitzes eingetragen ist, sondern auch einer der im folgenden angeführten Umstände.

Wenn nämlich ein Wahlberechtigter am Wahltage in Ausübung eines öffentlichen Dienstes oder Auftrages sich ausserhalb des Wahlortes, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, aufhalten muss, kann er unter Beischliessung seines Heimatsdokumentes (Optionsdekretes) und einer Bestätigung der auftraggebenden Behörde um die Ausstellung einer Wahlkarte ansuchen. Diese Voraussetzung wird zum Beispiel bei Eisenbahn- und Postbediensteten, öffentlichen Beamten, Wehrmännern und Sicherheitsorganen zutreffen, nicht aber bei Geschäftsreisenden und anderen Personen, die über Auftrag privater Stellen sich am Wahltage ausserhalb ihres Wohnsitzes aufhalten müssen.

Auch Personen, die sich am Wahltage in einer Heil- oder Pflegeanstalt als Pflegling oder Pfleger aufhalten, können um eine Wahlkarte ansuchen, die sie zwar nicht zur Abgabe der Stimme in der Heil- oder Pflegeanstalt selbst, wohl aber in der nächstgelegenen Wahlkartenkommission berechtigt. Diese Voraussetzung wird bei Kranken und Erholungsbedürftigen gegeben sein, die sich am Wahltage in Heil- oder Pflegeanstalten, zum Beispiel in Spitälern, Erholungsheimen, Bädern oder Sanatorien befinden, nicht aber bei Personen, die sich als Kranke oder Erholungsbedürftige bei Privaten aufhalten, oder überhaupt bei Personen, die ihren Urlaub auswärts verbringen. Im Falle des Aufenthaltes in einer Heil- oder Pflegeanstalt ist die Bestätigung der Anstaltsleitung über den Aufenthalt und überdies das Heimatsdokument (Optionsdekret) des Gesuchstellers anzuschliessen.

Sämtliche Ansuchen um Wahlkarten sind, soferne Wiener Ortswahlbehörden für die Ausstellung in Betracht kommen, um eine rechtzeitige Erledigung zu ermöglichen, spätestens am Donnerstag, den 6. November, unter Anschluss des Heimatsdokumentes und der entsprechenden Bestätigung zu überreichen.

Ausübung des Wahlrechtes durch Beisitzer der Wiener Ortswahlbehörde.

Auf mehrere Anfragen wird mitgeteilt, dass die Beisitzer und Ersatzmänner von Ortswahlbehörden ihr Wahlrecht im Wahllokale ihres Wohnsitzes auszuüben haben. Beisitzer und Ersatzmänner, die einer Wahlkommission zugewiesen sind, in deren Wählerverzeichnis sie zufolge ihres Wohnsitzes nicht eingetragen sind und die von der Begünstigung des § 45, Absatz 2, der Wahlordnung für den Nationalrat Gebrauch machen, das heisst ihr Wahlrecht bei der Ortswahlbehörde, deren Mitglied sie sind, ausüben wollen, müssen sich bis spätestens 6. November um die Ausstellung einer Wahlkarte bewerben. Ansuchen, denen der Heimatschein und das Beisitzer- (Ersatzmann-) Bestallungsdekret anzuschliessen sind, sind bei der Magistrats-Abteilung 49 schriftlich oder mündlich einzubringen.

Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass jedem Beisitzer und Ersatzmann Gelegenheit gegeben sein wird, sein Wahlrecht im Wahllokale seines Wohnsitzes auszuüben, da jeder Ortswahlbehörde drei Ersatzmänner zugewiesen sind und infolgedessen den Beisitzern und Ersatzmännern eine vorübergehende Abwesenheit zur Ausübung des Wahlrechtes ohne weiters ermöglicht ist.

.....

Ein "Friedplatz" und eine "Dieselgasse" in Favoriten.

Durch die städtische Wohnbautätigkeit ist in Favoriten die Benennung des zwischen der Herzgasse und der Van der Nüllgasse gelegenen Platzes und der von diesem Platz ostwärts über die Laxenburgerstrasse bis zur Trambaugasse führenden Gasse notwendig geworden. Der grosse Platz zwischen der Herzgasse und der Van der Nüllgasse soll nun nach dem Vorkämpfer der Friedensbewegung Dr. Alfred Fried "Friedplatz" und die noch unbenannte Gasse nach dem Erfinder des Dieselmotors Ingenieur Rudolf Diesel "Dieselgasse" benannt werden. Die Erläuterungstafeln werden folgenden Text haben: "Dr. Alfred Fried, 1864 - 1921. Vorkämpfer der Friedensbewegung" und "Ing. Rudolf Diesel, 1858- 1913. Erfinder des nach ihm benannten Motors."

Dr. Alfred Fried wurde am 11. November 1864 in Wien geboren. Er war ursprünglich Buchhändler und wandte sich dann der schriftstellerischen Arbeit im Dienste der Friedensbewegung zu. Vom Jahre 1891 an gab er die Zeitschrift "Die Waffen nieder" heraus, die später, im Jahre 1899, "Die Friedenswarte" hiess. Dr. Alfred Fried begründete die Friedensgesellschaft in Berlin und schrieb im Dienste der Friedensidee ungefähr tausend Artikel und Aufsätze. Während des Weltkriegs verlegte Fried seinen Wohnsitz in die Schweiz und kehrte erst nach dem Umsturz wieder nach Oesterreich zurück. Die Universität Leyden verlieh Alfred Fried das Ehrendoktorat; im Jahre 1911 erhielt er den Friedenspreis der Nobelstiftung. Dr. Alfred Fried starb am 6. Mai 1921 in Wien.

Ingenieur Rudolf Diesel wurde am 18. März 1858 in Paris geboren. Er beschäftigte sich mit der Konstruktion eines rationellen Wärmemotors. Schliesslich gelang es ihm, einen Verbrennungsmotor für flüssigen Brennstoff herzustellen, der nach ihm Dieselmotor benannt wurde und für die Entwicklung der Industrie ungeheure Bedeutung erlangte. Ing. Rudolf Diesel starb am 29. September 1913 während einer Seereise.

Die Benennung des Platzes nach Dr. Alfred Fried und der Strasse nach Ing. Rudolf Diesel hat der zuständige Gemeinderatsausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 4. November 1930.

Dem Hause liegen folgende Anfrager vor:

A n f r a g e

der Abgeordneten Nachtmel, Leopoldine Glöckel, Stein und Genossen an den Landeshauptmann betreffend die rechtswidrige Vernichtung der Pressfreiheit in Wien:

"Seit dem Antritt der gegenwärtigen Bundesregierung gibt es in Wien keine Pressfreiheit mehr. Die Bundesregierung hat die Entdeckung gemacht, dass man den unscheinbaren § 308 des Strafgesetzes dazu benützen kann, jede Kritik an der Regierung, an Regierungsvorlagen, an wahlwerbenden Parteien unmöglich zu machen und dadurch die Entscheidung, die das Volk bei der Wahl des Nationalrates treffen soll, zu beeinflussen.

Der § 308 bedroht bekanntlich mit Strafe denjenigen, der öffentlich falsche, für die öffentliche Sicherheit beunruhigende Gerüchte ohne zureichenden Grund, sie für wahr zu halten, oder "so geartete angebliche Vorhersagungen ausstreut oder weiterverbreitet," Durch schamlosen Missbrauch dieser Gesetzesbestimmung sucht die Regierung die Freiheit der politischen Kritik, die Voraussetzung aller Demokratie, zu vernichten.

Man hat es erlebt, dass die Regierung jede noch so sachkundige Kritik an Regierungsvorlagen, die im Parlament eingebracht worden sind, als "Verbreitung beunruhigender Gerüchte" konfiszieren lässt! Die ersten Fachmänner des Landes haben geschätzt, dass 70.000 Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung entzogen würde, wenn die von der Regierung im Nationalrat eingebrachte 24. Novelle zur Arbeitslosenversicherung angenommen würde und Gesetzeskraft erlangte. Wenn aber eine Zeitung dieses Urteil von Fachmännern wiedergibt, so wird sie verfolgt und konfisziert, weil sie beunruhigende Gerüchte verbreite, ohne zureichenden Grund, sie für wahr zu halten! Wo immer der Staatsanwalt jetzt einen Siebener und vier Nullen sieht, konfisziert er! Ueber das Schicksal der 24. Novelle wird durch das Ergebnis der Wahl entschieden werden; aber die Wähler dürfen nicht erfahren, welche Folgen es hätte, wenn das neugewählte Parlament die 24. Novelle annähme! So hat der Staatsanwalt zum Beispiel das beiliegende, mit 1 bezeichnete Plakat, das die Sozialdemokra-

.....
tische Partei in Wien anschlagen liess, konfiszieren lassen. Diese Konfiskation kann als nichts anderes betrachtet werden denn als ein rechts- und gesetzwidriger Versuch, das Urteil der Wähler dadurch zu beeinflussen, dass man ihre Aufklärung darüber verhindert, was die Regierung gegen die arbeitslosen Arbeiter und Angestellten im Schilde führt!

Vor allem aber missbraucht die Regierung den § 308 planmässig zu dem Zwecke, um jede Aufklärung der Wähler über das Wesen, die Absichten und die Handlungen einer wahlwerbenden Partei, nämlich der Heimwehren, zu verhindern.

So ist in der "Arbeiter-Zeitung" vom 1. November das beiliegende, mit 2 bezeichnete Bild samt den Worten: "Wählt gegen den Bürgerkrieg!" konfiszirt worden. Das Bild stellt eine Gruppe von Heimwehrleuten dar, die ein Maschinengewehr bedienen. Es ist die Wiedergabe einer Photographie, die bei Übungen der Heimwehr in der Steiernark aufgenommen wurde und schon wiederholt sowohl in Heimwehrblättern, als auch in der Heimwehr gegnerischen Zeitungen veröffentlicht worden ist. Die Wiedergabe einer Photographie eines notorischen Vorganges, - das soll die Verbreitung beunruhigender Gerüchte ohne zureichenden Grund, sie für wahr zu halten, sein! Frecher kann man ein Gesetz wohl nicht mehr beugen!

Man wird die ganze Dreistigkeit dieser Konfiskation richtig würdigen, wenn man das in der "Arbeiter-Zeitung" beschlagnahmte Bild mit dem beiliegenden, mit 3 bezeichneten Bilde vergleicht, das in der Zeitung "Der Frontkämpfer", dem Organ der Frontkämpfervereinigung, am 1. November, also an demselben Tage, erschienen ist. Das Bild stellt eine Frontkämpferabteilung mit Gewehren in schussbereiter Haltung dar. Auch dieses Bild ist eine Photographie. Man beachte nun, wie es unter der gegenwärtigen Regierung mit der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz bestellt ist! Wenn die "Arbeiter-Zeitung" die Photographie einer bewaffneten Heimwehrabteilung wiedergibt, wird sie konfiszirt! Wenn das Organ der Frontkämpfer dasselbe tut, bleibt es unbearbeitet! Dass die Heimwehren Waffen haben und mit Waffen üben, ist nur dann ein beunruhigendes Gerücht, wenn es in einem oppositionellen Blatte steht!

Der Regierung ist es offenbar vor allem darum zu tun, jede Aufklärung der Wähler darüber zu verhindern, dass das Treiben der Heimwehren zwangsläufig zu einem Bürgerkrieg zu führen droht. Die Heimwehren sind eine wahlwerbende Partei. Es muss also selbstverständlich jedermann freistehen, am Wesen, an den Absichten dieser wahlwerbenden Partei Kritik zu üben und darzulegen, welche Wirkungen nach seiner Meinung ein Sieg dieser Partei

zeitigen würde. Gerade das aber ist es, was die Regierung verhindern will. So hat die Regierung beispielsweise das beiliegende, mit 4 bezeichnete Plakat, das der Verband der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden anschlagen lassen wollte, konfiszieren lassen. Der Satz "Heimwehr ist Bürgerkrieg," hat es der Regierung angetan. Die Wähler dürfen nicht erfahren, dass das Treiben der Heimwehren zwangsläufig zum Bürgerkrieg zu führen droht. Sagt man das, so soll das eine Verbreitung eines Gerüchtes ohne zureichenden Grund, es für wahr zu halten, sein!

Die Regierungsparteien lügen täglich, dass die Sozialdemokratie den Umsturz der demokratischen Verfassung, den Bürgerkrieg, die Diktatur anstrebe. Es könnte in der Tat im Inlande und im Auslande Beunruhigung hervorrufen, wenn es für wahr gehalten würde, dass eine so grosse Partei wie die Sozialdemokratie, die mehr als zwei Fünftel des ganzen österreichischen Volkes und die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der Bundeshauptstadt bildet, bolschewistisch sei und den gewaltsamen Umsturz, die Diktatur anstrebe. Trotzdem wird es niemandem einfallen, solche Behauptungen, die von dem Bundeskanzler selbst täglich aufgestellt werden, konfiszieren zu lassen. Aber wenn man dasselbe von den Heimwehren behauptet, dann wird es konfisziert.

Selbst wenn man die politische Behauptung, dass die Rüstungen der Heimwehr Oesterreich in den Bürgerkrieg zu stürzen drohen, für ein beunruhigendes Gerücht ansähe, wäre nach dem § 308 des Strafgesetzes die Verfolgung der Verbreitung dieses Gerüchtes nur dann zulässig, wenn man es verbreitete ohne zureichende Gründe, es für wahr zu halten. Die Regierung lässt aber selbst unzweifelhafte Aktenstücke konfiszieren, deren Wiedergabe überhaupt nicht als / Verbreitung eines Gerüchtes ohne zureichende Gründe, es für wahr zu halten, angesehen werden kann. So hat die Regierung im "Neuen Wiener Extrablatt" vom 29. Oktober die folgende Darstellung der Pläne, die die Heimwehren im vorigen Jahre während des Verfassungskampfes der Regierung vorgeschlagen haben, konfiszieren lassen.

I. Kundmachung über die Uebergangsregierung mit Namen (Oberster Führerrat, Minister und Staatssekretär, Staatsrat, Landeshauptleute, Regierungskommissär für Wien und andere Orte, in denen dies unbedingt notwendig ist).

Die Landeshauptleute und Bürgermeister, die nicht durch von der Regierung ernannte Anwälte ersetzt werden, verbleiben in ihrem Amte.

II. Allgemein verständliches Flugblatt an Bürger, Bauern und Arbeiter.

III. Inpflichtnahme von Beamten, Heer, Gendarmerie usw. für die neue Regierung.

- IV. 1. Standrecht (wenn nicht schon im ersten Aufruf der neuen Regierung verkündet).
2. Verbot von Streiks der Beamten und Arbeiter des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie von lebenswichtigen Betrieben.
3. Aufgebot der Selbstschutzverbände zur Unterstützung der öffentlichen Gewalt.

4. Zensur von Presse (oder vorläufiges Pressgesetz) und von Radio.
 5. Schutzhaftgesetz.
 6. Auflösung des Republikanischen Schutzbundes und aller sozialdemokratischen Sport- und Schützenvereine.
 7. Versammlungsverbot.
 8. Auflösung sämtlicher Parteien, die nicht als Verein angemeldet sind(falls nicht schon im Aufruf verfügt).
- V.
1. Aufhebung der Geschwornengerichte.
 2. Entpolitisierung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes.
 3. Auflösung der Personalvertretung der Bundesbahn.
 4. Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit.
 5. Entpolitisierung von Heer, Polizei und Gendarmerie.
- VI.
1. Verständigung des ausländischen Vertretungen.
 2. Verständigung unserer Vertreter im Ausland. (Sie werden aufgefordert, der Regierung der zur Kenntnis zu bringen, dass die neue Regierung der österreichischen Republik alle internationalen Verträge halten und die Grundsätze der bisherigen österreichischen Aussenpolitik fortsetzen wird.)
 3. Verständigung der fremden Regierungen."

Die Heimwehren sind eine wahlwerbende Partei. Es muss jedem freistehen, die Wähler darüber aufzuklären, dass diese Partei ihre Ziele durch die Vernichtung aller Freiheitsrechte, dass sie die mit Standrecht und Galgen erreichen will. Die Regierung aber lässt jede solche Aufklärung einfach konfiszieren, um die Wahlen zu beeinflussen! Die Wiedergabe dessen, was die Heimwehren vor einem Jahre in einem Dokument, das der Regierung übergeben wurde, vorgeschlagen und verlangt haben,- das soll die Verbreitung beunruhigender Gerüchte ohne zureichenden Grund, sie für wahr zu halten, sein!

Natürlich lässt die Regierung erst recht jede Mitteilung darüber, was die Heimwehren jetzt treiben, konfiszieren. So hat sie im "Neuen Wiener Estrasblatt" vom 24. Oktober den folgenden Bericht über Vorgänge in der Steiermark konfiszieren lassen:

Hinter den Kulissen der steirischen "Putschbewegung"Die wahren Schuldigen an den Alarmgerüchten.

Die Putschgerüchte der letzten Tage haben uns, auch wenn wir sie niemals ernst genommen haben, da uns ihre Gründe und Hintergründe genau bekannt gewesen sind, veranlasst, uns mit den Ursachen dieser Gerüchte näher zu befassen. Getreu unserer Ueberzeugung, dass das beste Beruhigungsmittel Klarheit ist, veröffentlichen wir hier die uns bekannt gewordenen Tatsachen. So sehr alle diese Vorgänge und Auesserungen verurteilt werden müssen, so lassen sie doch erkennen, dass die Staatsgewalt durchaus in der Lage ist, mit ihnen fertig zu werden und die Wirtschaft keine Ursache hat, sich zu beunruhigen.

Der steirische Wetterwinkel

Seit dem Jahre 1927 ist die Steiermark stets ein Herd ständiger Beunruhigung und der eigentliche Wetterwinkel Oesterreichs gewesen. Die Vorgänge der letzten Tage sind zweifellos auf gewisse Vorkommnisse in der Steiermark zurückzuführen. Dort in der Steiermark stecken die tiefsten Wurzeln der Gerüchte, und die Art und Weise, wie die Heimwehren in der Steiermark ihre Propaganda treiben, wie Führer und Unterführer sich äussern und handeln, ist, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, geeignet, auch für die Zukunft Unruhe zu stiften. Vor allem ist bemerkenswert, dass der steirische Heimatschutz in den letzten Jahren systematisch militarisiert worden ist, und dass dadurch die Offiziere die eigentlichen Befehlshaber geworden sind. Nur sie sind es, die Einfluss besitzen und ausüben. Die Politiker in Zivil, wie Herr Pfrimer und seine Kameraden sinken allmählich zu Schattenfiguren herab.

Die Vorgänge in der Gendamerie

Ein anderer beachtenswerter Umstand ist

die Haltung der steiermarkischen Gendamerie.

Es muss offen herausgesagt werden, dass hier seit längerer Zeit Kräfte am Werke sind, die das Vertrauen zu der Führung dieser Ordnungsgruppe ausserordentlich erschüttern müssen. Der Landesgendameriedirektor von Steiermark Thienon gilt als ein schwacher und Einflüssen leicht zugänglicher Mensch. Das Heft hat der Adjutant des Gendameriekommandos, Zelburg, in der Hand; er gilt allgemein als überzeugter Legitimist und ist ein Freund und Förderer des Heimatschutzes. Er hat, besonders in letzter Zeit,

alles daran gesetzt, um die Gendamerieoffiziere zu einer Kooperation mit den Heimwehren zu veranlassen.

Nach dieser Richtung ist ihm auch manches gelungen.

Das eigentliche Haupt des steirischen Gendameriekorps und der Geist aller faschistischen Tendenzen ist der bekannte Oberinspektor Meissner,

der sich weder um Erlasse, noch um Weisungen schert und eigentlich mehr in der Heimwehr, als in der Gendamerie tätig ist. Er ist übrigens jetzt als Listenführer für den Heimatblock für den steirischen Landtag aufgestellt worden, was keinen anderen Zweck hat, als die Tätigkeit dieses Beamten zu immunisieren. Einflussreiche Protektoren bemühen sich, diesen Herrn an wichtigere Posten zu bringen und auch im künftigen "Heimwehrstaat" ist er für eine hervorragende Funktion in der Staatsexekutive bestimmt.

Diese unerfreulichen Dinge konnten sich in der Steiermark selbstverständlich nur deshalb in dieser Weise entwickeln, weil die Behörden niemals den Mut hatten, gegen diese unverantwortlichen Umtriebe energisch aufzutreten, und insbesondere darum, weil vor allem der steirische Landeshauptmann Dr. Ristelen gerade zu diesen Kreisen die längste Zeit die innigsten Verbindungen unterhielt.

Die Rüstungen der HeimwehrSie fassen Maschinengewehre, Patronengürtel und Kleidung

Es ist in der ganzen Steiermark allgemein bekannt, dass gerade in der letzten Zeit bei der Heimwehr eifrig gerüstet worden ist. Die Führer und Unterführer der Heimwehr haben aus dieser Tatsache niemals ein Geheimnis gemacht. So wurden vor kurzem in einer Versammlung der Heimwehren zu Kalsdorf die Heimwehrleute dahin instruiert, dass

in der nächsten Zeit der Marsch nach Wien angetreten wird,

und es ist die ausdrückliche Weisung gegeben worden, dass die für den Marsch notwendigen Vorbereitungen getroffen werden müssen. Es wurde den Heimwehrlenten auch mitgeteilt, dass sie Waffen ausfassen werden, die in einem Schulhause in Verwahrung sind. Diesmal würden keine Scherze gemacht werden, denn man müsse endlich Ordnung in Wien herstellen.

In Gnas machte sich die Heimwehr am letzten Sonntag ganz ausserordentlich bemerkbar;

die Heimwehrlente wurden neu ausgerüstet und erhielten ein neues Maschinengewehr.

Auch hier hiess es, dass der Marsch angetreten werde und deshalb für drei Tage Verpflegung mitzunehmen sei. Am letzten Sonntag exerzierte die Heimwehr unter dem Kommando des Oberlehrers Ambros den ganzen Tag am Hauptplatz. Diese Heimwehrgruppe scheint auch über reichliche Geldmittel zu verfügen. Es floss der Wein in Mengen, und auch mit den Bierfasseln wurde nicht gespart.

Die friedliebende Bauernbevölkerung ist von all diesen Vorgängen recht angewidert und zieht sich allmählich von den Heimwehren zurück. Die Heimwehrführer sind über diese Tatsache erbost und

beginnen die Bauern zu bedrohen, indem sie erklären, dass sie die Faust der Heimwehren schon spüren werden.

Zu den Wahlen werde es in übrigen nicht kommen, da man diesmal in Wien Ordnung machen werde.

Die gleichen Meldungen liegen auch aus der Oststeiermark vor. Im Salzkammergut wurden das Jägerbataillon V und die einrückende Jugend von Oberst Hofer vereidigt, und es wurde ihnen der Befehl erteilt, sich bei näher zu bezeichnendem Anlass an einem bestimmten Ort konzentriert zu halten. Die Mannschaft habe einen Rucksack mitzuführen, gut genagelte Schuhe, einen gewöhnlichen Hut, Leibriemen, Patronengürtel und Proviant für einige Tage.

"Italien und Ungarn werden Truppen bereithalten"

Graf Czernin inspizierte die Reitertruppen der Heimwehr und hielt an sie eine Ansprache. Es wurde den Leuten erklärt, dass sie bei ihrem Marsche nichts zu fürchten hätten, da

an der österreichischen Grenze sowohl von seiten Italiens als auch von seiten Ungarns je eine Division der Armee an den Grenzen bereitgestellt sei.

Es ist überhaupt bezeichnend, dass die Legitimisten ganz besonders eifrig tätig sind.

Ein Jugendbildner

Allgemeine Empörung lösten die Erklärungen des Oberlehrers Rottenmanner aus, der als Kandidat des Heimatblocks in einer Wählerversammlung nach Berichten der Grazer Blätter folgendes erklärt hat: "Es graust mir, dass ich heute in einer Wählerversammlung sprechen muss. Es wäre mir wohl lieber, wenn ich

mit der Waffe in der Hand in diesem Saustaat Ordnung machen könnte."

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass im Lande Steiermark eine Putschpsychose erzeugt wird. Der oberste militärische Befehlshaber der Heimwehr, General Ellissen, tut auch schon so, als ob wieder ein neuer Krieg zu verlieren wäre.

Selbstverständlich gibt es auch einsichtige Gruppen, die mit diesen Narren nichts zu tun haben wollen. So hat der steirische Turnerbund jede Mitwirkung bei der Durchführung der Heimwehrrückzüge abgelehnt. Er hat auf seine Mitglieder verständigt, dass sie den Befehlen des Heimatschutzes nicht zu gehorchen haben. Auch das Studentenbataillon der Heimwehren in Graz, ein Elitekorps des Heimatschutzes, hat sich als selbständig erklärt und will von der militärischen Heimatschutzführung nichts mehr wissen.

Aus dieser eingehenden Darstellung ist zu erkennen, dass sich hier nur eine Anzahl von Narren und Desparados zusammengefunden hat, die ohne Sinn und Zweck Pläne schmieden und auf Abenteuer ausgehen, die nur den guten Ruf Oesterreichs in Ausland schädigen und die friedliche Entwicklung unseres Staatswesens für einige Tage zu stören vermögen. Es wäre verfehlt, diese kindischen Bestrebungen ernst zu nehmen. Aber es muss gefordert werden, dass eine strange Verfügung der zuständigen Behörden dem Treiben dieser lächerlichen Phantasten und dem ganzen Humbug ein für allemal ein Ende macht.

Diese Konfiskation des Berichtes, der nichts anderes als die Wiedergabe von Tatsachen enthält, die in der Steiermark allgemein bekannt sind, ist eine direkte Hilfe nicht nur für die Heimwehren, sondern auch für pflichtvergessene Bundesbeamte der steiermärkischen Gendarmerie, die mit den Putschisten zusammenwirken. Denn nichts kann alle diese abenteuerlichen Verschwörungen wirksamer verhüten und unschädlich machen, als wenn sie rechtzeitig in das Licht der Öffentlichkeit gebracht werden.

Gerade dies wird aber durch die Konfiskationspraxis verhindert. Auch in den letzten Tagen wieder sind aus der Steiermark Nachrichten eingelaufen, die sehr anschaulich zeigen, mit welchem Rechte die Regierung jede Behauptung, dass das Treiben der Heimwehren zum Bürgerkrieg zu führen drohe, konfiszieren lässt. Wir wollen nur beispielsweise die Nachrichten über die Aufstellung einer Sturmtruppe der Heimwehren in Kapfenberg anführen:

In Kapfenberg wurde in den letzten Tagen eine Sturmtruppe von achtzig Mann gebildet und in drei Unterabteilungen eingeteilt. Die erste Abteilung ist die Geschützabteilung. Sie besteht aus vierzehn Mann; ihr Kommandant ist der Ingenieur Kühlhammer. Die Abteilung verfügt über zwei Infanteriegeschütze, 24 Granaten und 8 Kartätschen. Die zweite Abteilung ist die Maschinengewehrabteilung. Ihr Kommandant heisst Seifert. Sie verfügt über vier Maschinengewehre, und zwar drei österreichische und ein reichsdeutsches. Die dritte Unterabteilung ist der Deutsche Turnerzug. Er besteht aus 24 Mann, die 6 Maschinengewehre ausgefolgt wurden. Im Böhlerwerk in Kapfenberg werden weitere Vorbereitungen zur Ausrüstung der Heimwehren getroffen. Zwei Arbeiter arbeiten in der Schlosserei daran, alte Maschinengewehre gebrauchsfähig zu machen. Andere Arbeiter verkleiden ein Lastenauto mit Stahlblech von 8 mm., damit es als Panzerauto verwendet werden könne. Dieses Auto soll mit zwei Maschinengewehren armiert werden. Im Laboratorium des Böhlerwerkes wurden einige Bomben mit Blausäure gefüllt. In den letzten Tagen wurde beobachtet, dass schwerbeladene Autos des Böhlerwerkes nach Spital am Semmering und nach Mürzhofen abgegangen sind; es besteht ^{die} begründete Vermutung, dass auf diesen Autos Waffen und Munition geführt wurden. Dass sich all das unter den Augen der Gendarmerie abspielt, ist für niemanden verwunderlich, der die Haltung der Herren Zellburg und Meissner kennt. Trotzdem wäre dieses ganze frivole Spiel mit dem Frieden des Landes schlechthin unmöglich, wenn nur jedes solche Verkommenis sofort der Kritik der ganzen Öffentlichkeit überantwortet werden könnte. Die Konfiskationspraxis macht dies unmöglich. Verwehrt man es den Zeitungen, das Treiben der Verschwörer in die Öffentlichkeit zu

bringen, so fördert man dadurch nur die Verschwörung.

Die Regierung begründet die Konfiskationspraxis damit, dass die Aufdeckung solcher Vorkommnisse Beunruhigung erzeugen und insbesondere im Auslande den Kredit Oesterreichs schädigen könnte. Demgegenüber muss mit allem Nachdruck festgestellt werden, dass nicht ein freimütiges Entgegentreten gegen das gewissenlose Treiben einer kleinen Gruppe von Abenteuern, sondern die Haltung der Regierung selbst Beunruhigung im Inland und im Ausland erzeugt.

Schon die Reden der Heimwehrminister erzeugen ständig Misstrauen, das auch dadurch nicht beseitigt werden kann, dass jeder dieser Reden binnen 24 Stunden ein ^{Dementi} folgt. Wenn zum Beispiel der Minister Starhemberg immer wieder erklärt, die Heimwehr werde "die Zügel nicht mehr aus der Hand geben", wie immer die Wahlen ausfallen, so muss das im Inlande und im Auslande als eine Ankündigung der offenen Auflehnung gegen die Verfassung der Republik gedeutet werden. Die Beunruhigung, die dadurch hervorgerufen wird, kann weder durch amtliche Beschimpfung von Zeitungen, die an solchen Reden Kritik üben, noch durch Konfiskation anderer Zeitungen verwischt werden. So hat zum Beispiel nach der letzten Rede des Ministers des Inneren "Das Kleine Blatt" am 31. Oktober geschrieben:

805

806

Was also wird dann Starhemberg tun?

Er könnte nur durch einen Verfassungsbruch, durch einen Staatsstreich versuchen, die "Zügel" in Händen zu halten, auch wenn die Wahl am 9. November gegen die Faschisten entscheidet. Nur durch einen Staatsstreich könnte er sich dem Willen der Volksmehrheit widersetzen.

Seine Erklärung also, "ie immer die Wahlen ausfallen mögen, die Zügel nicht mehr aus der Hand zu geben", ist eine naekte Staatsstreichdrohung, ist die Drohung, gegen den klaren Wortlaut der Verfassung, nicht aus der Regierung und von der Macht zu weichen, denn die Mehrheit des Nationalrates dieser Regierung das Vertrauen versagt.

Der Herr Starhemberg, der in Korneuburg einen Eid gegen die demokratische Verfassung der Republik und, als ihn der Herr Seipel zum Minister gemacht hat, einen Eid für die demokratische Verfassung der Republik geschworen hat, ist, wie er ankündigt, entschlossen, den Eid auf die Verfassung zu brechen.

Nach dieser Erklärung erscheint die verdächtige Geschäftigkeit des Herrn Innenministers in einem ganz bestimmten Licht.

Wozu wurde der Vizepräsident der Polizeidirektion über Nacht in Pension geschickt?

Wozu wurden tiefgreifende Veränderungen in der Gendamerie durchgeführt?

Wozu halt der Innenminister Tag für Tag Polizeirapporte?

Warum wird jedes freie Wort von der Staatsanwaltschaft konfisziert? Am Dienstag hat die Staatsanwaltschaft sogar die durch das Staatsamt für Statistik veröffentlichten Aktienkurse konfisziert!

Alle diese Aktionen gewinnen durch die Erklärung des Innenministers einen bedrohlichen Charakter.

Dazu kommt, dass Starhemberg die Rückkunft des Putschmajors Pabst angekündigt hat. Es liegt ja in seiner Macht! Durch die Staatsanwaltschaft hat die Regierung die Verbreitung der Staatsstreichpläne dieses Putschisten konfiszieren lassen. Die Bevölkerung soll nicht erfahren, was dieser Herr geplant hatte, wie dieser Putschist den Umsturz durchführen, wie er unser Land an Italien verraten wollte und verraten hat. Das soll die Bevölkerung nicht erfahren. Aber die Regierung weiss, was dieser Pabst ist, was er getan hat und was er plant. Und gedenkt dennoch, diesen Hochverräter ins Land zu lassen.

Warum? Wozu?

Die Erklärung Starhembergs ist die Antwort auf diese Frage!

In später Nachtstunde hat die Regierung amtlich die Erklärung dementiert; Starhemberg habe zwar Wort für Wort so gesprochen, wie wir berichtet; aber, so sagt die amtliche Erklärung, er habe es anders gemeint. Starhemberg denke an Putsch nicht! Kein Lamperl ist so weiss!

Dass ihm und seinen Leuten die Lust dazu vergehe, dafür haben die Wähler, Männer und Frauen, zu sorgen. Am 9. November muss den Putschisten eine vernichtende Niederlage bereitet werden, so dass niemals mehr irgendein Mensch in diesem Staate von Putsch zu reden wagen dürfe.

Schluss mit der Bürgerkriegshetze!

Schluss mit den frechen Putschdrohungen!

Auch das ist als Verbreitung beunruhigender Gerüchte ohne zureichenden Grund, sie für wahr zu halten; konfisziert worden! Der Minister des Innern hält eine Rede, die, wenn Worte noch einen Sinn haben, so gedeutet werden muss, dass die Heimwehr auch dann im Besitze der wichtigsten Ministerien bleiben wolle und werde, wenn das Parlament den Heimwehrministern sein Vertrauen versagt, eine Rede also, die offen ankündigt, dass sich die Heimwehrminister gegen die Verfassung auflehnen werden und die verfassungstreue Presse wird konfisziert, wenn sie solche frivole und leichtfertige Reden als das kennzeichnet, was sie sind!

Dabei wird durch die Ertötung des freien Wortes Beruhigung sicherlich nicht erreicht. Was man in den Zeitungen konfisziert, wird von Mund zu Mund verbreitet. Was im Inland nicht gedruckt werden darf, das wird in der ausländischen Presse ausführlich berichtet. Man konnte im Inlande verhindern, dass die Zeitungen darüber berichten, dass der steiermärkische Heimwehrgeneral Ellissen für den 19. und 20. Oktober einen bewaffneten Putsch in Aussicht genommen hatte; aber die ausländische Presse hat dies natürlich ungestört berichten können. Und dass die Regierung gerade nach diesen Tagen auffällige Personenveränderungen in der Wiener Polizeidirektion vorgenommen hat, hat im Ausland unvergleichlich grössere Beunruhigung hervorgerufen, als alle von der Regierung konfiszierten Nachrichten der Wiener Presse hätten hervorrufen können. Als ein Beispiel, welchen Eindruck gerade diese Personenveränderungen im Auslande hervorgerufen haben, sei ein redaktioneller Artikel der "Frankfurter Zeitung" vom 30. Oktober angeführt. Das Frankfurter Blatt schreibt:

Wiens Sicherheit und Ordnung.

Der neue Vizepolizeipräsident von Wien, Herr Dr. Brandl, hat in einer Pressekonferenz erklärt, dass er für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung in Wien absolut garantiere. Es werde sich nicht die geringste Störung ereignen. Das ist angenehm zu hören und die Wiener können also den kommenden Tagen und Wochen mit einiger Zuversicht entgegensehen, wenn auch die merkwürdige Art, in der Dr. Brandl ernannt worden ist, nämlich, ohne dass das Ministerium den Polizeipräsidenten Schober um seine Zustimmung zu fragen für notwendig gehalten hätte, etwas in Erstaunen setzen musste. Um so mehr, wenn man hört, dass Brandls Vorgänger Pamer von seinem Posten eigentlich weggedrängt worden ist, weil er für den 19. und 20. Oktober gegen die Gefahr eines etwaigen steirischen Putsches eine erhöhte Wachebereitschaft angeordnet hatte. Der Innenminister Starhemberg habe dann, so heisst es, Pamer, der ein alter, erfahrener und sehr geschätzter Beamter war wegen "eigenmächtigen Vorgehens in innerpolitischen Fragen" schwere Vorwürfe gemacht, worauf Pamer seine Demission angenommen habe, die der Minister sich beeilt habe, Hals über Kopf anzunehmen.

Ähnliche Darlegungen sind auch in anderen bürgerlichen Zeitungen Deutschlands und aller anderen europäischen Länder erschienen. Sie zeigen zur Genüge, wo die wirkliche Quelle der Beunruhigung liegt. Nicht Zeitungsartikel

und Wahlplakate, die die Regierung konfiszieren lässt, erzeugen die Beunruhigung, sondern die Tatsache, dass die wichtigsten Ministerien Männern anvertraut sind, die in engster Verbindung mit leichtfertigen Abenteuern stehen, die leichtfertigen Reden dieser Männer und ihre das grösste Misstrauen hervorrufenden Handlungen.

Eine rechts- und gesetzeswidrige Konfiskationspraxis kann die auf diese Weise hervorgerufene Beunruhigung nicht überwinden. Sie ist nichts als ein gesetzeswidriges Mittel, die Freiheit des Wahlkampfes zu beeinträchtigen, die Regierung und die Regierungsparteien vor berechtigter Kritik zu schützen, die Aufklärung des souveränen Volkes über die Gefahren, mit denen gewissenloses Abenteuertum es bedroht, zu hindern. Diese gesetz- und rechtswidrige Konfiskationspraxis schützt das Land nicht vor Gefahren, sondern macht nur den Abenteuern, die diese Gefahren hervorrufen, die Mauer.

Daher richten wir an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Fragen:

Sind Sie bereit, bei der Bundesregierung den schärfsten Protest gegen die Vernichtung der Pressfreiheit in Wien zu erheben?

Sind Sie bereit, die Bundesregierung nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass die Reden und die Handlungen der Mitglieder der gegenwärtigen Regierung geeignet sind, das Vertrauen zu der Stabilität der verfassungsmässigen Ordnung in Oesterreich zu beeinträchtigen und dadurch die Lebensinteressen der Bundeshauptstadt empfindlich zu schädigen? "

Der Anfrage liegen Plakat und Bilder bei.

Die Abgeordneten Hedorfer, Rzehak, Fischer und Genossen haben an den Landeshauptmann folgende Anfrage betreffend Waffentransporte gerichtet:

"Im Hause des Fuhrwerksbesitzers Wanko, Wien XI., Simmeringer Hauptstrasse 12, hat der bekannte Waffen- und Ausrüstungslieferant Viktor Bechert mehrere Räumlichkeiten gemietet, in denen er Ausrüstungsgegenstände aller Art, unter anderen auch solche, die durch das Entwaffnungsgesetz verboten sind, lagert. Seit einigen Tagen wurden dort grosse Mengen Ausrüstungsgegenstände, wie insbesondere Stahlhelme, Infanteriespaten und Beilpicken, Tournister, Patronentaschen, Fahrküchen und Lederzeug verladen und weggeführt.

Ein Teil dieser Sachen wurde am Samstag auf zwei Möbelwagen der Firma Herber aus Linz zur Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft am Praterkai gebracht und am Montag, den 3. November, früh auf das Warenboot Nr. 65.206 verladen, das vom Dampfer "Suppan" gegenwärtig nach Linz geschleppt wird,

wo es im Laufe des Donnerstag eintreffen soll.

Ist dem Herrn Landeshauptmann bekannt, dass zur selben Zeit, wo der Herr Innenminister Ernst Rüdiger Starhemberg in ganz Oesterreich in der Sozialdemokratischen Partei gehörenden Objekten und Liegenschaften und in Häusern, die der Sozialdemokratischen Partei nahestehenden Organisationen gehören, und sogar auch in Wohnungen immuner sozialdemokratischer Funktionäre Haussuchungen nach Waffen und Ausrüstungsgegenständen von Polizei, Gendarmerie und Militär in rechtswidriger Weise durchführen lässt, diese beiden Möbelwagen der Firma Herber verbotene Ausrüstungsgegenstände für die Privatarmee des Bundesführers der Heimwehr, Ernst Rüdiger Starhemberg, nach Linz transportierten?"

Die dritte Anfrage wurde von den Abgeordneten Jenschik, Thaller, Hiess, Lötsch und Genossen an den Landeshauptmann gestellt. Sie lautet:

"Heute, am 4. November 1930, erschien in dem Hause, V., Rechte Wienzeile 97 (Redaktion der Arbeiter-Zeitung, Sekretariat der sozialdemokratischen Partei etc.) ein Polizeioberkommissär, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Auf die Frage nach dem in der Strafprozessordnung vorgeschriebenen richterlichen Befehl wies er einen Schein mit folgendem Texte vor:

"Ermächtigung
für den Polizei Ober Kommissär Dr. Hugo Kortschitz und den ihm zugeteilten Kriminalbeamten... zur Vornahme einer Hausdurchsuchung in den Räumen der Häuser Rechte Wienzeile 95 bis 97 und Pilgramgasse Nr. 13 nach Waffen.

Von dem Polizeikommissariat Margarethen

Wien, am 4. November 1930.

Stampiglie
Kommissariat Margarethen.

Der Stadthauptmann:
Streitmann."

Daraus ergibt sich, dass diese Hausdurchsuchung ohne richterliche Ermächtigung vollzogen wurde. Ein ähnlicher Vorgang hat sich auch in einigen anderen Wiener Gebäuden sozialdemokratischer Organisationen abgespielt.

§ 141 der Strafprozessordnung schreibt vor, dass eine solche Verfügung nur getroffen werden darf, wenn Gefahr am Verzuge ist. Es ist klar, dass darunter nur jene Ausnahmefälle verstanden werden können, in denen etwa eine wirkliche Gefahr der Begohung eines Verbrechens oder eine bedeutende Gefahr für die Sicherheit oder schliesslich eine ernste Verdunklungsgefahr vorliegt. All das ist bei der Hausdurchsuchung im Hause Rechte Wienzeile 95 bis 97 und in den anderen Häusern nicht gegeben. Wenn die Behörde wirklich

der Ansicht gewesen sein sollte, dass in den Häusern Waffen verborgen sind, so werde jedenfalls die Fortschaffung solcher Waffen nur unter derartigen Schwierigkeiten möglich gewesen, dass die Behörde genügend Gelegenheit zum Einschreiten gehabt hätte.

Es liegt also eine gröbliche Verletzung des verfassungsmässig gewährleisteten Hausrechtes vor. Die Polizei hat die Weisung zu diesem ungesetzlichen und verfassungswidrigen Vorgehen von dem Innenminister Starhemberg erhalten.

Wir richten daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, ob er bereit ist, dagegen Protest zu erheben, dass die Bundesregierung derartige gesetzes- und verfassungswidrige Aufträge gibt."

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 16' 15 Uhr und teilt mit, dass gemäss § 2 der Geschäftsordnung ein Viertel der Abgeordneten des Landtages schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangt haben. In der Sitzung wurden drei Anfragen eingebracht und 30 Abgeordnete haben die Verlesung dieser Anfragen verlangt.

Als Schriftführer Stubianek die Verlesung der Anfragen beginnt, entsteht auf den Bänken der Christlichsozialen ein ohrenbetäubender Lärm, während die Abgeordneten der Mehrheit von ihren Bänken vor die Tribüne auf der eilen, der Schriftführer die Anfrage verliest, und nehmen. dichtgedrängt vor der Tribüne aufstellung, Der Lärm auf den Bänken der Christlichsozialen dauert während der Verlesung der drei Anfragen unvermindert an. Die Abgeordneten Höppeler, Preyer, Stöger, Heinrich, Untermüller, Lehninger, schlagen mit dicken Folianten und mit Blochuntertassen auf die Pultdeckel. Andere Abgeordnete so die Abg. Binder, Panosch, Ellend und Prinke, ^{Greyer, Untermüller mit Heusch pfeifen} ununterbrochen auf Signalpfeifchen. Abg. Untermüller bringt einen Kübel in den Saal, den er vor der ersten Bankreihe auf den Boden christlichsoziale wirft. Andere/Abg. machen unausgesetzt Zwischenrufe. Abg. Kunschak ruft: Das ist doch ein Affenzirkus! Pfui Schande! Die anderen christlichsozialen Abg. stimmen in diesen Ruf ein. Abg. Dr. Kolassa: Unerhört! Das ist ein Missbrauch der Immunität. Abg. Hengl: Eine Schande für Wien ist dieser Landtag! Abg. Motzko: Das Affentheater der sozialdemokratischen Partei!

Die sozialdemokratischen Abgeordneten begleiten die Verlesung der Anfragen mit stürmischen Hört!Hört! und Pfuirufen. Während der Verlesung der Anfragen werden von sozialdemokratischen Abg. die konfiszierten Plakate herumgezeigt. Die christlichsozialen Abg. antworten darauf mit stürmischen Pfuirufen und mit dem Ruf: Wo ist unser Plakat? Abg. Kunschak ruft: Gemein und feig zugleich! Andere Abg. stimmen in diesen Ruf ein. Dann rufen wieder die christlichsozialen Abg. im Chor: Abzug! Schluss! Auflösen!

Als die Verlesung der Anfragen beendet ist, die zweite und dritte Anfrage wird von der Abg. Grünwald verlesen, erteilt

Präsident Dr. Danneberg den Abg. Binder, Untermüller, Panosch, Heinrich, Preyer, Stöger, Prinke, Lehninger, Ellend und Höppeler wegen ihres ganz unqualifizierbaren Benehmens den Ordnungsruf.

Da niemand zum Worte gemeldet ist, erklärt der Präsident die Tagesordnung für erledigt und schliesst um 16'30 Uhr die Sitzung.

811

Wien, am Dienstag, den 4. November 1930.

Dritte Ausgabe.

.....
Landeshauptmann Seitz protestiert gegen die ungesetzlichen Haus-
durchsuchungen.

Landeshauptmann Seitz hat auf Grund der in der heutigen Landtags-
sitzung gestellten Anfrage der Abgeordneten Jenschik, Thaller, Hiess, Lötsch
und Genossen, betreffend die von der Bundespolizeidirektion durchgeführten
Hausdurchsuchungen nach Waffen, an Bundeskanzler Vaugoin ein Schreiben ge-
richtet, in dem es heisst:

" In der heutigen Sitzung des Wiener Landtages wurde eine Anfrage
eingebracht, von der ich in der Anlage eine Abschrift beilege.

Abgesehen davon, dass der Auftrag an die Bundespolizeidirektion
unter Umgehung des Landeshauptmannes erfolgt ist, kann ich auch nicht ver-
hehlen, dass es weit über die Kreise der Interessenten hinaus peinliches
Aergernis erregen muss, wenn sich die Behörden einer Verletzung verfassungs-
gesetzlich gewährleisteter Rechte schuldig machen, wie in diesem Falle des
Hausfriedensbruches. Ueberdies muss ich sowohl als Landeshauptmann wie als
Bürgermeister der Stadt Wien immer wieder darauf verweisen, dass derartige
Massregeln nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande Aufsehen erregen
und geeignet sind, den Anschein zu erwecken, als wären Ruhe und Ordnung in der
Republik Oesterreich bedroht, was unter Umständen eine schwere Schädigung
des wirtschaftlichen Lebens bedeutet. "

Wien, am Mittwoch, den 5. November 1930.

Eine ergebnislose Durchsuchung eines Feuerwehrobjektes nach Waffen.

Heute um halb 3 Uhr früh erschien ein Konzeptsbeamter des Bezirks-Polizei-Kommissariates Favoriten mit zehn Kriminalbeamten im Gebäude der Hauptfeuerwache Favoriten der städtischen Feuerwehr, um dort auf Grund einer vom Polizeikommissariat ausgestellten Ermächtigung eine Durchsuchung nach Waffen vorzunehmen. Ein richterlicher Befehl lag nicht vor. Die polizeiliche Kommission führte in Anwesenheit des Branddirektors, Ingenieur Wagner, der gegen die Durchsuchung schärfsten Protest einlegte, die Amtshandlung durch; trotz eifrigster Nachschau in allen Räumen des Gebäudes wurde selbstverständlich nichts gefunden. Branddirektor Ingenieur Wagner verlangte, dass der Protest gegen die Durchsuchung auch in das Protokoll aufgenommen werde; seinem Verlangen wurde entsprochen.

Leihgaben der städtischen Sammlungen für öffentliche Ausstellungen.

Im Rahmen der diesjährigen Herbstausstellung veranstaltet die Genossenschaft der bildenden Künstler eine Gedächtnisschau von Werken ihres verstorbenen Mitgliedes, des Bildhauers Caspar von Zumbusch. Zur Vervollständigung dieser Ausstellung hat die Genossenschaft der bildenden Künstler die leihweise Ueberlassung mehrerer im Besitze des Museums der Stadt Wien befindlichen Modelle dieses Künstlers, und zwar der Reiterfigur vom Maria Theresiadenkmal, der Figur des Feldmarschalles Radetzky zu Pferde, eines kleineren Modelles des Maria Theresia-Denkmales und der Beethovenbüste erbeten.

Am 25. Oktober eröffnete die Galerie Neumann und Salzer in ihren eigenen Ausstellungsräumen, Dorotheergasse 11, eine Ausstellung "Die schöne Wienerin" **Ausgestellt** werden Wiener Frauenbildnisse in Oelgemälden, Aquarellen und Miniaturen aus der Zeit 1750 bis 1850. Die Veranstalter dieser Ausstellung haben sich ebenfalls zur Bereicherung der Bilderschau an die städtischen Sammlungen gewendet und die leihweise Ueberlassung einiger Bilder, darunter der Bilder "Sophie Schröder als Medea" und "Charlotte Wolter als Messalina", erbeten.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat die Anträge auf Ueberlassung der Leihgaben für die beiden Ausstellungen in seiner letzten Sitzung genehmigt.

.....

Aus der städtischen Jugendfürsorge.

Ein besonderer Zweig der Jugendfürsorge der Stadt Wien ist die Mutterberatung, die in den Mutterberatungsstellen durchgeführt wird. Die städtischen Mutterberatungsstellen haben im August des heurigen Jahres in insgesamt 18.663 Fällen Rat erteilt. Gegenüber August 1929 ist die Zahl der Beratungen um 2.929 gestiegen, da vor einem Jahre nur 15.734 Beratungen durchgeführt wurden.

Im August 1930 betrieb die Gemeinde Wien 104 städtische Kinder-gärten, während ein Jahr früher, im August 1929, bloss 97 städtische Kinder-gärten in Betrieb standen. Der Besuch der städtischen Kindergärten ist jetzt ein wesentlich stärkerer als in früheren Jahren. Während im August 1929 der durchschnittliche Besuch an einem Tag mit 4.109 Kindern berechnet wurde, haben, wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, im August dieses Jahres täglich durchschnittlich 4.697 Kinder städtische Kindergärten besucht.

.....

1'68 Millionen Schilling Monatsaufwand für die "offene Fürsorge" der Gemeinde Wien.

Die sogenannte "offene Fürsorge" der Gemeinde Wien umfasst bekanntlich Erhaltungsbeiträge, Pflegebeiträge, Pflegegelder und Aushilfen. Der Aufwand hierfür ist ein ganz bedeutender. So erhielten nach den Mitteilungen der Magistratsabteilung für Statistik im letzten August 41.212 Personen Erhaltungsbeiträge im Gesamtbetrag von 1.170.460 Schilling. 250.100 Schilling wurden als Pflegebeiträge an 15.483 Parteien ausgegeben. 4.432 Personen standen im August im Genusse eines Pflegegeldes; die Kosten hierfür betragen 169.570 Schilling. Schliesslich wurden 13.383 Parteien mit Aushilfen im Gesamtbetrag von 98.490 Schilling beteiligt. Der Gesamtaufwand für die offene Fürsorge betrug daher im August dieses Jahres insgesamt 1.688.620 Schilling.

.....

Die Gemeinde Wien fördert die private Bautätigkeit.

Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftswesen hat in seiner letzten Sitzung neuerlich einer Reihe von Bewerbern Baurechte auf städtischen Gründen zugesichert. Die Grundflächen sind insbesondere 9.900 Quadratmeter gross und liegen in Speising an der Hetzendorferstrasse, in Oberbaumgarten an der Linzerstrasse-Kefergasse, in Pötzleinsdorf an der Geyergasse-Dürwaringgasse, in Grinzing an der Krapfenwaldgasse und Kobenzlstrasse und in Floridsdorf an der Grossenzersdorferstrasse und an der Baumergasse. Die Baurechte laufen bis 31. Dezember 2000.

Wien, am Donnerstag, den 6. November 1930

Verlängerung der Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, den 4. November, die Lustbarkeitsabgabe für die Wiener Theater-, Zirkus- und Varietèbetriebe auch für das letzte Quartal des Jahres 1930 auf das im Gesetz vorgesehene niedrigste Ausmass herabgesetzt.

Wildalpen wird von der Gemeinde Wien mit Licht versorgt.

Die Gemeinde Wien hat in Wildalpen ein Wasserkraftwerk errichtet, um das Wasser der neugefassten Seisensteinquelle in die höher gelegene zweite Wiener Hochquellenleitung zu pumpen. Die Anlage ist so gebaut, dass ihre Leistungsfähigkeit über den Bedarf des Wasserleitungsbetriebes hinausgeht. Die überschüssige elektrische Energie wird über eine Fernleitung der Opponitzer Leitung der städtischen Elektrizitätswerke zugeführt. Nun ist die neugebildete Lichtgenossenschaft Wildalpen an die Gemeinde Wien mit dem Ersuchen herangetreten, der Gemeinde Wildalpen gegen ein Jahrespauschale elektrische Energie zu überlassen. Da ein grosser Teil der Bewohner Wildalpens im Dienste der Gemeinde Wien steht und durch eine Stromabgabe an die Gemeinde Wildalpen die öffentliche Beleuchtung der Fahrstrassen ermöglicht wird, hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Lichtgenossenschaft Wildalpen elektrische Energie aus dem städtischen Kraftwerke Wildalpen gegen ein Jahrespauschale von 2.000 Schilling zu überlassen. Die Lichtgenossenschaft hat der Gemeinde Wildalpen den für Gemeindezwecke notwendigen Strom unentgeltlich zu liefern. Das vom Magistrat ausgearbeitete Uebereinkommen der Gemeinde Wien mit der Lichtgenossenschaft Wildalpen ist somit vom Gemeinderatsausschuss genehmigt worden.

Ankauf von Schulbüchern für Volks- und Hauptschulen.

Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftswesen hat in seiner letzten Sitzung auf Ersuchen des Stadtschulrates den Ankauf von Schulbüchern für Volks- und Hauptschulen genehmigt. Insgesamt werden 52.000 Schulbücher angekauft. Die Kosten hierfür betragen 104.000 Schilling.

.....

Freie Arztstellen.

Im Status des städtischen Gesundheitsamtes (Abteilung der Aerzte der städtischen Humanitätsanstalten) gelangt für die Landesheil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" in Wien die Stelle eines Abteilungsvorstandes der "Pflegeanstalt für Männer" mit den systemisierten Anfangsbezügen und Vorrückungsmöglichkeiten der Gruppe Ia, Klasse 4, Stufe 1, des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind: österreichische Staatsbürgerschaft, Doktorat der gesamten Heilkunde, mindestens zweijährige Spitalspraxis, mehrjährige fachärztliche Ausbildung.

Ebenso gelangen im Status der Anstaltsärzte der Landesheil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" die Stellen zweier ordinierender Aerzte mit den Anfangsbezügen der Gruppe Ia, Klasse 7, Stufe 1, des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. In diesen Fällen sind die Bedingungen der Anstellung, die ebenfalls nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird: österreichische Staatsbürgerschaft, Doktorat der gesamten Heilkunde und eine entsprechende Anstaltspraxis.

Gesuche um diese Stellen, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, ferner dem Nachweis über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 10. November im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Wien, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende fachärztliche Ausbildung anzuschließen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällig bereits erworbene definitive Anstellung und der allfällige höhere Rang gewahrt. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen zu versehen.

Die Kleinrentnerhilfe der Gemeinde Wien.

Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat mit seinem Beschluss vom 31. Mai 1927 ein Aktion für diejenigen Besitzer von Anlehen der Stadt Wien ins Leben gerufen, die ihre Obligationen vor dem 1. November 1918 (die Lebensmittelanleihe vom Jahre 1918 vor dem 15. Dezember 1918) erworben haben. Bedingung war, dass es sich um österreichische Bundesbürger handelt, die ihren Wohnsitz im Bundesgebiet haben und deren jährliches Einkommen den Betrag von 3.600 Schilling nicht übersteigt. Bei besonderer Bedürftigkeit nach Pflege durch eine andere Person erhöhte sich die Einkommengrenze auf 5.000 Schilling. Für das Ausmass der Zuschüsse waren die Bestimmungen des Leibrentnergesetzes anzuwenden. Dabei erfolgte aber die Begünstigung, dass auch Jahreszinsen von weniger als 300 Kronen einen Zuschuss erhielten. Die ganze Aktion war als Übergangsmassnahme bis zur gesetzlichen Regelung der Kleinrentnerfrage beschlossen worden, die seit 1. Jänner 1930 Geltung erlangt hat. Jene Personen aber, die in den Jahren 1927, 1928 und 1929 bei der Gemeindeaktion bezugsberechtigt waren, werden nun eine erhebliche Nachzahlung erhalten. Der Gemeinderat hat nämlich seinerzeit bestimmt, dass die Zuschüsse, wenn das Gesamterfordernis weniger als eine Million Schilling ausmacht, bis zur Grenze der Verdoppelung erhöhbar sind. Eine kleine Aufbesserung ist bereits dadurch erfolgt, dass bei einem Kuponbetrag von mehr als 560 Kronen ein höheres Vielfaches, als es dem Leibrentnergesetz entspricht, zur Anweisung gelangte. Der Magistrat hat die umfangreichen Berechnungen fertiggestellt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ausnahmslos die Verdoppelung eintreten kann. Unter Berücksichtigung der schon erwähnten Aufbesserung wird nunmehr den bezugsberechtigten Besitzern von Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien die Nachzahlung bis auf die volle Verdoppelung durch die Postsparkasse überwiesen werden. Die Einbringung von Einzelgesuchen ist nicht erforderlich, die Zuweisung erfolgt von amtswegen.

Festbeleuchtung des Rathauses und Betrieb des Leuchtbrunnens am Staatsfeiertag.

Am 12. November findet von 19 Uhr bis 20 Uhr eine Festbeleuchtung des Rathauses statt. In der Zeit von 20 Uhr bis 21 Uhr wird der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz in Betrieb gesetzt.

Wien, am Freitag, den 7. November 1930.

Strassenneubauten in Hernals.

Da die im Bau befindliche städtische Wohnhausanlage Hernalser-Hauptstrasse-Güpferringstrasse-Zeillergasse-Paschingergasse schon heuer fertiggestellt werden wird, ist der Neubau von Teilen der Zeillergasse und der Paschingergasse noch im heurigen Jahre notwendig geworden. Die beiden Strassen sollen eine siebeneinhalb Meter breite Fahrbahn mit Walzasphalt auf Betonunterlage erhalten. Die Seitenfahrbahn der Hernalser-Hauptstrasse wird entlang des Wohnhausbaues gleichfalls asphaltiert. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung den Entwurf des Magistrates für die Strassenneubauten genehmigt und die Erd-, Pflasterungs- und Walzasphaltarbeiten vergeben. Die Strassenneubauten erfordern Gesamtkosten im Betrage von 90.000 Schilling.

Ueberlassung einer Grundfläche der Gemeinde Wien an einen Sportklub.

Der Brigittenauer Athletik-Sportklub hat sein Spielfeld, das sich auf den von der Gemeinde Wien erworbenen Gründen an der Leystrasse-Stromstrasse und Vorgartenstrasse befand, verloren, da die Gemeinde Wien dieses Gelände zur Errichtung eines Volkswohnhauses in Anspruch genommen hat. Derzeit wird auf diesem Grunde bereits gebaut. Dem Verein, der seinerzeit gegen die Kündigung keinen Einspruch erhoben, sein Spielfeld rechtzeitig geräumt und auch keine Ablöse bekommen hat, ist zugesichert worden, dass ihm ein anderes Spielfeld im gleichen Bezirk zugewiesen werde. Dieses Spielfeld ist nun auf dem von der verlängerten Adalbert Stiftergasse und der projektierten Parallelgasse zur Burghardtasse begrenzten Gelände ermittelt worden. Der neue Platz ist rund achttausend Quadratmeter gross. Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftswesen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, diesen auf Gründen der Gemeinde gelegenen Spielplatz im Ausmasse von achttausend Quadratmetern dem Brigittenauer Athletik-Sportklub zur Anlage eines Spielfeldes auf die Dauer von fünf Jahren ab 1. Juli 1930 zu überlassen.

.....

Die Bevölkerungsbewegung im September.

Im September dieses Jahres wurden, wie das statistische Amt der Stadt Wien mitteilt, in Wien 1.448 Trauungen vollzogen, um 464 weniger als im August dieses Jahres und um 348 weniger als im September 1929. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden 898 Ehen, vor der politischen Behörde 254 Ehen geschlossen. Um Ehedispense haben im September 281 Personen angesucht, das sind um 20 Personen weniger als im August des heurigen Jahres und um 21 Personen weniger als im September des Vorjahres. Von den eingebrachten Ansuchen um Ehedispense wurden im September 218 aufrecht erledigt.

Dem Magistrat wurden im September 832 Konfessionsänderungen angezeigt, um 156 mehr als im heurigen August und um 732 weniger als im September 1929. 652 Personen traten aus der römisch-katholischen Kirche aus, 537 Personen erklärten, konfessionslos zu bleiben.

Die Geburtenstatistik besagt, dass im September 1.389 Kinder lebend geboren wurden. Das ist gegenüber August des heurigen Jahres ein Rückgang von 42 und gegenüber September 1929 ein Rückgang von 83 Lebendgeburten. Von den lebend geborenen Kindern des heurigen September waren 716 Knaben und 637 Mädchen, 1.057 ehelich und 332 unehelich. In der Wohnung der Mutter wurden 324 und in Anstalten 1.065 Kinder geboren.

An Totgeburten sind im vergangenen September 150 zu verzeichnen, die gleiche Zahl wie im August dieses Jahres, gegenüber September 1929 aber ein Rückgang von 14 Fällen. Unter den Totgeburten waren 81 Knaben und 47 Mädchen, während bei 22 Kindern das Geschlecht unkenntlich war. 22 Totgeburten erfolgten in der Wohnung der Mutter und 128 in Anstalten.

Gestorben sind im September in Wien insgesamt 1.649 Personen; das sind um 124 Personen weniger als im August dieses Jahres und um 78 Personen weniger als im September 1929. Von den Verstorbenen waren 826 männlichen und 823 weiblichen Geschlechtes; 1.523 waren Wiener, 126 Ortsfremde. In ihrer Wohnung sind 676 Personen und in Anstalten 973 gestorben.

Über die Säuglingssterblichkeit berichtet die Statistik, dass im September 94 Kinder im ersten Lebensjahre gestorben sind. Davon waren 53 Knaben und 41 Mädchen; 54 Säuglinge waren ehelich und 40 unehelich. Im ersten Lebensmonat starben 54, im zweiten bis zwölften Lebensmonat 40 Säuglinge.

.....

Wien, am Samstag, den 8. November 1930.

.....
Die Wahl in den Nationalrat.

Die Zahl der Wahlberechtigten in Wien.

Nach einer Zusammenstellung des Magistrates sind in Wien für die morgen, Sonntag, stattfindende Wahl in den Nationalrat insgesamt 1,279.796 Personen wahlberechtigt; davon sind 713.728 wahlberechtigte Frauen und 566.068 wahlberechtigte Männer.

Bei der letzten Wahl in den Nationalrat, die im Jahre 1927 in Wien zugleich mit den Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen stattfand, war die Zahl der Wahlberechtigten in Wien kleiner; es waren damals in Wien 1,262.118 Personen wahlberechtigt, und zwar 697.768 wahlberechtigte Frauen und 564.350 wahlberechtigte Männer.

Für die morgige Wahl in den Nationalrat ergibt sich also gegenüber der Wahl im Jahre 1927 eine Zunahme von 15.960 wahlberechtigten Frauen und 1.718 wahlberechtigten Männern, zusammen also eine Zunahme von 17.678 wahlberechtigten Personen.

Eine Uebersicht über die Wähleranzahl in Wien gibt folgendes Bild:

Bezirk;	Wahlkreis:	Frauen:	Männer:	Zusammen:
Innere Stadt	I	16.675	10.278	26.953
Leopoldstadt	IV	51.027	41.937	92.964
Landstrasse	I	56.679	43.641	100.320
Wieden	I	22.576	15.262	37.838
Margareten	V	36.390	29.170	65.560
Mariahilf	II	21.402	15.290	36.692
Neubau	II	24.988	18.173	43.161
Josefstadt	II	19.214	12.860	32.074
Alsergrund	III	34.546	24.740	59.286
Favoriten	V	52.141	45.788	97.929
Simmering	V	17.499	16.117	33.616
Meidling	VI	41.138	34.678	75.816
Hietzing	VI	52.536	40.629	93.165
Rudolfsheim	VII	28.330	23.276	51.606
Fünfhaus	VI	22.270	17.489	39.759
Ottakring	VII	59.006	48.281	107.287
Hernals	VII	33.667	27.338	61.005
Währing	III	34.765	25.076	59.841
Döbling	III	22.975	17.229	40.204
Brigittenau	IV	33.041	28.827	61.868
Floridsdorf	IV	32.863	29.989	62.852
		713.728	566.068	1,279.796

.....
Wiener Stadtsenat und Landesregierung.

In der nächsten Woche halten der Wiener Stadtsenat und die Wiener Landesregierung keine Sitzungen ab.

.....
Verbesserung der Strassenbeleuchtung im Prater.

Das nächstjährige Programm der Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtung der Wiener Strassen wird auch für den Prater eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Zustandes bringen. Vor allem werden die Zufahrtsalleen mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet. So wird die Rustenschacherallee von der Wittelsbachstrasse bis zur Einmündung in die Hauptallee beim zweiten Rondo elektrische Beleuchtung erhalten. Diese Allee, durch die sich bisher die Zufahrt aller Autos vollzogen hat, entbehrt gegenwärtig auf der Hauptstrecke jedweder Beleuchtung. Die derzeit gleichfalls unbeleuchtete Schlachthausbrückenallee wird ebenfalls elektrisch beleuchtet werden. Im Volksprater selbst werden die dort vorhandenen beiden Rondos, die derzeit nur Gasbeleuchtung haben, elektrische Beleuchtung erhalten. Damit gelangen langgehegte Wünsche der Praterhüttenbesitzer und der Besucher des Praters zur Erfüllung.

.....
Historisches und Schubertmuseum der Stadt Wien.

Wie die Direktion der städtischen Sammlungen mitteilt, bleiben morgen, Sonntag, wegen der Nationalratswahl das Historische Museum der Stadt Wien und das städtische Schubertmuseum geschlossen.

.....
Die Arbeiterstrandbadgasse wird makadamisiert,

Von der Bruckhaufner-Hauptstrasse führt längs der Alten Donau die Arbeiterstrandbadgasse in einer Länge von rund 1.300 Meter zum Arbeiterstrandbad. Während der Teil der Arbeiterstrandbadgasse von der Wagramerstrasse bis zum Arbeiterstrandbad in einer Breite von 4 bis 5 Meter gepflastert ist und einen geteerten Gehweg hat, ist der von der Floridsdorfer Brücke zugängliche Teil dieser Gasse noch unreguliert und an den meisten Stellen noch unbefestigt. Zur Herstellung der Arbeiterstrandbadgasse hat nun der Magistrat einen Entwurf vorgelegt, der anschliessend an die Bruckhaufner-Hauptstrasse eine 7 Meter breite Fahrbahn, dann weiter eine 5 Meter breite Fahrbahn und an der Seite der Alten Donau einen 2 Meter breiten Gehweg plant. Die Fahrbahn und der Gehweg sollen in Makadam hergestellt werden und später mit einer Oberflächenbehandlung versehen werden. Zu diesem Plan hat die Grundeigentümerin, das Stift Klosterneuburg, die Zustimmung gegeben. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat den Entwurf des Magistrates genehmigt und die Makadamisierung von der Bruckhaufner-Hauptstrasse zum Arbeiterstrandbad mit einem Kostenbetrag von 140.000 Schilling beschlossen.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Sonntag, den 9. November 1930

Die Wahl in den Nationalrat.

Die Anzahl der Wahlsprengel.

<u>Wahlkreis:</u>	<u>Bezirke:</u>	<u>Wahlsprengel:</u>	<u>Mandate:</u>
I	1., 3., 4.,	239	6
II	6., 7., 8.,	169	4
III	9., 18., 19.,	216	5
IV	2., 20., 21.,	346	8
V	5., 10., 11.,	297	7
VI	12., 13., 15.,	306	7
VII	14., 16., 17.,	332	8

Eingelangte Teilresultate:

Wahlkreis IV: 10 Sprengel (1 Wahlkartenkommission): 3573 Sozialdemokraten, 1212 Christlichsoz. und Heimatwehr, 328 Schoberblock, 93 Heimatblock, 120 Nationalsozialisten, 53 Demokratische Mittelpartei, 30 Oest. Volkspartei, 38 Kommunisten, 31 Jüdische Liste.

Wahlkreis V: 10 Sprengel: 4012 Sozialdemokraten, 715 Christlichsoz. und Heimatwehr, 463 Schoberblock, 54 Heimatblock, 81 Nationalsozialisten, 1 Demokr. Mittelpartei, 18 Oesterr. Volkspartei, 91 Kommunisten.

Wahlkreis VII: 10 Sprengel (2 Wahlkartenkommissionen): 3122 Sozialdemokraten, 548 Christlichsoz. und Heimatwehr, 209 Schoberblock, 46 Heimatblock, 59 Nationalsozialisten, 3 Demokr. Mittelpartei, 9 Oesterr. Volkspartei, 105 Kommunisten.

Wahlkreis VI: 10 Sprengel: 3453 Sozialdemokraten, 835 Christlichsoz. und Heimatwehr, 389 Schoberblock, 55 Heimatblock, 113 Nationalsozialisten, 11 Demokr. Mittelpartei, 24 Oesterr. Volkspartei, 22 Kommunisten.

.....
Wahlkreis I: 10 Sprengel: 2403 Sozialdemokraten, 2023 Christlichsoz. und Heimatwehr, 1073 Schoberblock, 344 Heimatblock, 27 Nationalsozialisten, 38 Demokr. Mittelpartei, 64 Oesterr. Volkspartei, 9 Kommunisten, 8 Jüdische Liste.

Wahlkreis II: 10 Sprengel: 2545 Sozialdemokraten, 1710 Christlichsoz. und Heimatwehr, 907 Schoberblock, 227 Heimatblock, 210 Nationalsozialisten, 54 Demokr. Mittelpartei, 52 Oesterr. Volkspartei, 5 Kommunisten, 10 Jüdische Liste, 2 Kaisertreue Volkspartei.

Wahlkreis V: Weitere 6 Sprengel: 2654 Sozialdemokraten, 369 Christlichsoz. und Heimatwehr, 202 Schoberblock, 55 Heimatblock, 29 Nationalsozialisten, 1 Demokr. Mittelpartei, 13 Oesterr. Volkspartei, 65 Kommunisten.

Wahlkreis IV: Weitere 20 Sprengel: 7273 Sozialdemokraten, 2828 Christlichsoziale und Heimatwehr, 764 Schoberblock, 171 Heimatblock, 322 Nationalsozialisten, 47 Demokr. Mittelpartei, 47 Oesterr. Volkspartei, 90 Kommunisten, 39 Jüdische Liste.

Wahlkreis III: 10 Sprengel: 2672 Sozialdemokraten, 1240 Christlichsoziale und Heimatwehr, 649 Schoberblock, 190 Heimatblock, 162 Nationalsozialisten, 49 Demokr. Mittelpartei, 24 Oesterr. Volkspartei, 13 Kommunisten, 9 Jüdische Liste.

Wahlkreis V: Weitere 6 Sprengel: 2654 Sozialdemokraten, 369 Christlichsoziale und Heimatwehr, 202 Schoberblock, 55 Heimatblock, 29 Nationalsozialisten, 1 Demokratische Mittelpartei, 13 Oesterr. Volkspartei, 65 Kommunisten.

Wahlkreis VI: Weitere 10 Sprengel: 5224 Sozialdemokraten, 1503 Christlichsoziale und Heimatwehr, 631 Schoberblock, 110 Heimatblock, 115 Nationalsozialisten, 7 Demokratische Mittelpartei, 39 Oesterr. Volkspartei, 65 Kommunisten, 3 Kaisertreue Volkspartei, 2 Nationaldemokratische Vereinigung.

Wahlkreis V: Weitere 25 Sprengel: 10.851 Sozialdemokraten, 2.567 Christlichsoziale und Heimatwehr, 1.027 Schoberblock, 146 Heimatblock, 169 Nationalsozialisten, 17 Demokratische Mittelpartei, 91 Oesterr. Volkspartei, 165 Kommunisten, 13 Jüdische Liste.

Wahlkreis II: Weitere 22 Sprengel: 5.758 Sozialdemokraten, 4.109 Christlichsoziale und Heimatwehr, 1.983 Schoberblock, 471 Heimatblock, 369 Nationalsozialisten, 191 Demokratische Mittelpartei, 127 Oesterr. Volkspartei, 50 Kommunisten, 26 Jüdische Liste, 1 Kaisertreue Volkspartei.

Wahlkreis III: Weitere 10 Sprengel: 3.234 Sozialdemokraten, 1.526 Christlichsoziale und Heimatwehr, 708 Schoberblock, 292 Heimatblock, 187 Nationalsozialisten, 15 Demokratische Mittelpartei, 27 Oesterr. Volkspartei, 19 Kommunisten, 4 Jüdische Liste.

Wahlkreis VII: Weitere 21 Sprengel: 8.268 Sozialdemokraten, 2.627 Christlichsoziale und Heimatwehr, 1.010 Schoberblock, 247 Heimatblock, 212 Nationalsozialisten, 30 Demokratische Mittelpartei, 136 Oesterr. Volkspartei, 139 Kommunisten, 2 Jüdische Liste, 7 Kaisertreue Volkspartei.

Wahlkreis IV: Weitere 59 Sprengel: 18.693 Sozialdemokraten, 6.597 Christlichsoziale und Heimatwehr, 2.813 Schoberblock, 450 Heimatblock, 733 Nationalsozialisten, 396 Demokratische Mittelpartei, 155 Oesterr. Volkspartei, 214 Kommunisten, 350 Jüdische Liste, 2 Nationaldemokratische Vereinigung.

Wahlkreis VI: Weitere 31 Sprengel: 12.927 Sozialdemokraten, 3.860 Christlichsoziale und Heimatwehr, 3.347 Schoberblock, 241 Heimatblock, 256 Nationalsozialisten, 27 Demokratische Mittelpartei, 88 Oesterr. Volkspartei, 203 Kommunisten, 2 Nationaldemokratische Vereinigung.

Wahlkreis V: Weitere 38 Sprengel: 15.026 Sozialdemokraten, 3.886 Christlichsoziale und Heimatwehr, 1.396 Schoberblock, 274 Heimatblock, 271 Nationalsozialisten, 17 Demokratische Mittelpartei, 89 Oesterr. Volkspartei, 258 Kommunisten, 1 Jüdische Liste.

Wahlkreis I: Weitere 61 Sprengel: 18.265 Sozialdemokraten, 10.984 Christlichsoziale und Heimatwehr, 5.467 Schoberblock, 1.227 Heimatblock, 1.085 Nationalsozialisten, 155 Demokratische Mittelpartei, 270 Oesterr. Volkspartei, 144 Kommunisten, 26 Jüdische Liste, 4 Nationaldemokratische Vereinigung, 1 Kaisertreue Volkspartei.

Wahlkreis II: Weitere 46 Sprengel: 11.056 Sozialdemokraten, 8.654 Christlichsoz. und Heimatwehr, 3.951 Schoberblock, 999 Heimatblock, 835 Nationalsozialisten, 377 Demokr. Mittelpartei, 251 Oesterr. Volkspartei, 58 Kommunisten, 70 Jüdische Liste, 2 Kaisertreue Volkspartei.

.....
 Wahlkreis III: Weitere 33 Sprengel: 5317 Sozialdemokraten, 4126 Christlichsoziale und Heimatwehr, 2036 Schoberblock, 469 Heimatblock, 697 Nationalsozialisten, 68 Demokr. Mittelpartei, 105 Oesterr. Volkspartei, 101 Kommunisten, 24 Jüdische Liste.

Wahlkreis IV: Weitere 36 Sprengel: 14.179 Sozialdemokraten, 4485 Christlichsoz. und Heimatwehr, 1532 Schoberblock, 261 Heimatblock, 508 Nationalsozialisten, 148 Demokr. Mittelpartei, 96 Oesterr. Volkspartei, 156 Kommunisten, 142 Jüdische Liste, 2 Nationaldemokr. Vereinigung.

Wahlkreis III: Insgesamt 216 Sprengel. Bis jetzt die Resultate von 69 Sprengel ermittelt. Ergebnis: 23.556 Sozialdemokraten, 9994 Christlichsoz. und Heimatwehr, 4659 Schoberblock, 291 Demokr. Mittelpartei, 73 Jüdische Liste, 174 Kommunisten, 1254 Heimatblock, 227 Oesterr. Volkspartei, 1438 Nationalsozialisten.

Wahlkreis IV: Weitere 55 Sprengel: 20.988 Sozialdemokraten, 6268 Christlichsoz. und Heimatwehr, 2374 Schoberblock, 479 Heimatblock, 853 Nationalsozialisten, 43 Demokr. Mittelpartei, 154 Oesterr. Volkspartei, 403 Kommunisten, 44 Jüdische Liste, 1 Nationaldemokr. Vereinigung.

Wahlkreis VII: Weitere 10 Sprengel: 3914 Sozialdemokraten, 1505 Christlichsoz. und Heimatwehr, 517 Schoberblock, 146 Heimatblock, 129 Nationalsozialisten, 20 Demokr. Mittelpartei, 53 Oesterr. Volkspartei, 99 Kommunisten, 3 Kaisertreue Volkspartei.

Wahlkreis IV: Weitere 84 Sprengel: 34.555 Sozialdemokraten, 9932 Christlichsoziale und Heimatwehr, 3819 Schoberblock, 596 Heimatblock, 1144 Nationalsozialisten, 321 Dem. Mittelpartei, 240 Oesterr. Volkspartei, 590 Kommunisten, 330 Jüdische Liste, 4 Nationaldemokr. Vereinigung.

Wahlkreis II: Insgesamt 169 Wahlsprengel, bis jetzt von 126 das Resultat ermittelt; Ergebnis: 30.673 Sozialdemokraten, 21.870 Christlichsoz. und Heimatwehr, 10.033 Schoberblock, 819 Demokr. Mittelpartei, 147 Jüdische Liste, 156 Kommunisten, 2514 Heimatblock, 619 Oesterr. Volkspartei, 2131 Nationalsozialisten, 5 Kaisertreue Volkspartei.

Nach den Berechnungen des Magistrats wurden im I. Wahlkreis (Innere Stadt, Landstrasse, Wieden) 149.811 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfallen 68.504 auf die Sozialdemokraten, 45.257 auf die Christlichsozialen und Heimatwehr, 23.191 auf den Schoberblock, 1720 auf die Demokratische Mittelpartei, 245 auf die Jüdische Liste, 454 auf die Kommunistische Partei, 4991 auf den Heimatblock, 1214 auf die Oesterreichische Volkspartei, 4221 auf die Nationalsozialisten und 14 auf die Nationaldemokratische Vereinigung. Auf die Sozialdemokraten entfallen drei, auf die Christlichsozialen und Heimatwehr zwei und auf den Schoberblock 1 Mandat.

Wahlkreis II (Mariahilf, Neubau und Josefstadt): Abgegebene gültige Stimmen 102.241. Sozialdemokraten 45.022, Christlichsoziale und Heimatwehr 32.534, Schoberblock 15.048, Demokratische Mittelpartei 1120, Jüdische Liste 237, Kommunisten 244, Heimatblock 3839, Oesterreichische Volkspartei 930, Nationalsozialisten 3251, Kaisertreue Volkspartei 16. Mandatsverteilung: 2 Sozialdemokraten, 1 Christlichsoziale und Heimatwehr, 1 Restmandat.

Wahlkreis III (Alsergrund, Währing und Döbling): Abgegebene gültige Stimmen 146.623. Sozialdemokraten 73.177, Christlichsoziale und Heimatwehr: 39.967, Schoberblock 20.501, Demokratische Mittelpartei 1361, Jüdische Liste 328, Kommunisten 540, Heimatblock 4400, Oesterreichische Volkspartei 1076, Nationalsozialisten 5273, Mandatsverteilung: zwei Sozialdemokraten, ein Christlichsoziale und Heimatwehr, zwei Restmandate.

Wahlkreis IV (Leopoldstadt, Brigittenau und Floridsdorf): Abgegebene gültige Stimmen 205.277. Sozialdemokraten 137.756, Christlichsoziale und Heimatwehr 39.789, Schoberblock 14.939, Demokratische Mittelpartei 1422, Jüdische Liste 1191, Kommunisten 1974, Heimatblock 2693, Oesterreichische Volkspartei 1100, Nationalsozialisten 4402 und Nationaldemokratische Vereinigung 11. Mandatsverteilung: sechs Sozialdemokraten, ein Christlichsoziale und Heimatwehr, ein Reststimmenmandat.

Wahlkreis V: (Margareten, Favoriten und Simmering) Abgegebene gültige Stimmen 186.164. Sozialdemokraten 124.517, Christlichsoziale und Heimatwehr 36.877, Schoberblock 14.988, Demokratische Mittelpartei 291, Jüdische Liste 65, Kommunisten 1.959, Heimatblock 3.365, Oesterr. Volkspartei 1188, Nationalsozialisten 2.914. Mandatsverteilung 5 Sozialdemokraten, 1 Christlichsoziale und Heimatwehr 1 Reststimmenmandat.

Wahlkreis VI: (Meidling, Hietzing und Fünfhaus) Abgegebene gültige Stimmen 195.176. Sozialdemokraten 118.314, Christlichsoziale und Heimatwehr 45.697, Schoberblock 19.975, Demokratische Mittelpartei 459, Kommunisten 1.753, Heimatblock 3.792, Oesterr. Volkspartei 1.251, Nationalsozialisten 3.877, Kaisertreue Volkspartei 37, Nationaldemokratische Vereinigung 21. Mandatsverteilung 4 Sozialdemokraten, 1 Christlichsoziale und Heimatwehr, 2 Restmandate.

Wahlkreis VII: (Rudolfsheim, Ottakring und Hernals) Abgegebene gültige Stimmen 207.382. Sozialdemokraten 136.131, Christlichsoziale und Heimatwehr 42.761, Schoberblock 15.734, Demokratische Mittelpartei 346, Jüdische Liste 68, Kommunisten 3.667, Heimatblock 3.297, Oesterr. Volkspartei 1660, Kaisertreue Volkspartei 104, Nationaldemokratische Vereinigung 8. Mandatsaufteilung 5 Sozialdemokraten, 1 Christlichsoziale und Heimatwehr, 2 Reststimmenmandate.

In Wien sind 45 Nationalratsmandate zu besetzen. Davon entfallen auf die Sozialdemokraten, die ^{drei} Reststimmenmandate eingerechnet 30, gegenüber 29 im Jahre 1927, auf die Christlichsozialen und Heimatwehr, die drei Reststimmenmandate eingerechnet 11 gegenüber 14 im Jahre 1927, auf den Schoberblock, die drei Reststimmenmandate eingerechnet 4, gegenüber den zwei grossdeutschen Mandaten im Jahre 1927. Es sind also 30 Sozialdemokraten, 11 Christlichsoziale und 4 Angehörige des Schoberblocks gewählt.

Wien, am Montag, den 10. November 1930.

Die Beitragsleistung der Gemeinde Wien zur Schwarza-Regulierung.

Im Jahre 1927 hat der zuständige Gemeinderatsausschuss beschlossen, für die vom Lande Niederösterreich auszuführende Regulierung der Schwarza in der Strecke vom Wimpassinger Wehr bis zum Pottschacher Schöpfwerke einen Kostenbeitrag von 65.000 Schilling zu leisten. Die Regulierungsarbeiten, die im Jahre 1928 begonnen wurden und im Herbst 1929 hätten beendet sein sollen, verzögerten sich, sodass erst im heurigen Herbst die Arbeit abgeschlossen werden konnte. Im Anschluss an diese Regulierungsarbeiten sollte die Regulierung des Schwarzaflusses vom Pottschacher Schöpfwerk bis nach Gloggnitz zum Stuppacher Wehr fortgesetzt werden. Im April des vorigen Jahres hat der Wiener Gemeinderat für diesen Teil der Regulierungsarbeiten ebenfalls einen Beitrag, und zwar 100.000 Schilling, genehmigt. Anfangs des heurigen Jahres ersuchte nun das Amt der niederösterreichischen Landesregierung, den Beitrag der Gemeinde Wien für die weiteren Regulierungsarbeiten an der Schwarza auf 200.000 Schilling zu erhöhen. Eine eingehende Verhandlung über den Anteil der Gemeinde Wien an dem Nutzen des Regulierungswerkes ergab, dass der angesuchte Betrag von 200.000 Schilling als angemessen betrachtet werden kann. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom April 1929 soll daher von der Gemeinde Wien für die Regulierung der Schwarza in der Strecke vom Pottschacher Schöpfwerke bis zum Stuppacher Wehr in Gloggnitz ein Kostenbeitrag von 200.000 Schilling geleistet werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat die Beitragsleistung in seiner letzten Sitzung beschlossen.

Der Strassenbahnfahrpreis am Staatsfeiertag.

Am Mittwoch, den 12. November, (Staatsfeiertag), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosekarten, Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit. Der Autobusverkehr ist am Staatsfeiertag eingestellt. Es haben daher die gemeinsamen Fahrtscheine für Strassenbahn und Autobus zu 50 Groschen ebenfalls keine Gültigkeit.

Festbeleuchtung des Rathauses und Betrieb des Leuchtbrunnens am Staatsfeiertag

Uebermorgen, Mittwoch, (Staatsfeiertag), findet von 19 Uhr bis 20 Uhr eine Festbeleuchtung des Rathauses statt. In der Zeit von 20 Uhr bis 21 Uhr 30 wird der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz in Betrieb sein.

Wien, am Dienstag, den 11. November 1930.

Die Wassermann-Stationen der Gemeinde Wien.

Bekanntlich hat die Gemeinde Wien im Jänner des Jahres 1929 zwei sogenannte Wassermann-Stationen eingerichtet, um die Blutuntersuchung nach Wassermann, die für die Bekämpfung der Lues von besonderer Bedeutung ist, unentgeltlich durchführen zu können. Die beiden Wassermann-Stationen, die sich auf dem Alsergrund, Währingerstrasse 39, (Besuchstunden Montag und Freitag von 6 bis 7 Uhr abends) und in Ottakring, Richard Wagnerplatz 19, Eingang Hasnerstrasse 56b, (Besuchstunden Dienstag und Freitag von 7 bis 8 Uhr abends) befinden, sind frei zugänglich und weisen, wie die Berichte aus den beiden Stationen mitteilen, ständig einen regeren Besuch auf. Wie wichtig diese Einrichtung für die Volksgesundheit ist, geht daraus hervor, dass von den 1182 Personen, die bis jetzt von den Stationen eine Blutuntersuchung verlangt haben, 173 einen positiven Befund erfahren haben und dass unter diesen 173 mit Lues Infizierten 5 Prozent in Unkenntnis der erworbenen Infektion waren. Die vorgenommenen 1182 Proben, von denen 772 auf Männer, 342 auf Frauen und 68 auf Kinder entfielen, ergaben in 980 Fällen ein negatives Resultat, während 29 Fälle fraglich waren und bei 173 Personen der Befund positiv ausfiel. Die unentgeltliche Untersuchung ermöglicht es, im Falle einer Infektion rechtzeitig mit der Behandlung der Geschlechtskrankheit zu beginnen und so eine sichere und vollständige Heilung zu erreichen. Da die Untersuchungen absolut diskret, über Wunsch sogar anonym durchgeführt werden, liegt es im Interesse jedes Einzelnen und der ganzen Bevölkerung, sich dieser Untersuchung zu unterziehen.

Fahrpreis der Strassenbahn und Stadtbahn am 15. November.

Am Samstag, den 15. November, gilt auf der Strassenbahn und auf der Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosenfahrtscheine, Fürsorgefahrtscheine Gültigkeit. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an. Hingegen haben die Schüleranweisungen keine Gültigkeit. Auf der Stadtbahn sind am 15. November von Betriebsbeginn bis 9 Uhr und von 16 bis 18 Uhr Hunde von der Beförderung ausgeschlossen.

Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 27. November, um 6 Uhr abends zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Wien, am Donnerstag, den 13. November 1930.

Die neuen Feuermeldeanlagen in Floridsdorf.

Im Zuge der Ausgestaltung der Wiener Feuermeldeanlagen sind in Floridsdorf, Jedlesee, Strebersdorf, Gross Jedlersdorf, Leopoldau, Kagran, Hirschstetten und Donauland die Arbeiten nunmehr soweit vorgeschritten, dass in den genannten Bezirksteilen vom 15. November an schon mit den Umschaltungsarbeiten begonnen werden kann. Diese Arbeiten machen es notwendig, bestehende alte Feuermelder abzunehmen beziehungsweise ausser Betrieb zu setzen, trotzdem bereits neu montierte Feuermelder noch nicht eingeschaltet sind. Die ausser Betrieb gesetzten alten Feuermelder werden, soferne sie nicht sofort entfernt werden, mit einem weissen Kreuz als nicht verwendbar bezeichnet, während die bereits montierten neuen, aber noch nicht verwendbaren Feuermelder an Stelle der Glastafel eine Blechtafel mit dem Vermerk "Ausser Betrieb" erhalten. Um nun eine klaglose Alarmierung der Feuerwehr in Floridsdorf, Jedlesee, Strebersdorf, Gross Jedlersdorf, Leopoldau, Kagran, Hirschstetten und Donauland zu ermöglichen, ersucht das Feuerwehrkommando, bei Unfalls- und Feuermeldungen in den genannten Bezirksteilen vom 15. November an auf die Dauer der Umschaltungsarbeiten ausschliesslich den Staatsfernsprecher (A i l l bei vollautomatisierten Fernsprechstellen und Ruf "Feuerwehr" bei gewöhnlichen Fernsprechstellen) zu verwenden. Die Einschaltung der neuen Feuermelder wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Demnächst werden in Döbling die Rampengasse und der Döblingersteg mit elektrischer Strassenbeleuchtung ausgestattet werden. Ebenso erhalten in Floridsdorf die Strassen um den städtischen Wohnbau in der Franklinstrasse elektrische Beleuchtung. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat die Aufträge für die notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben, sodass die elektrische Strassenbeleuchtung bereits in nächster Zeit eingerichtet sein wird. Die Kosten der Installation betragen rund 19.000 Schilling.

Strassenbahnfahrpreis am 15. November.

Am Samstag, den 15. November, gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosenfahrtscheine, Fürsorgefahrtscheine Gültigkeit. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr vormittags an. Hingegen haben die Schüleranweisungen keine Gültigkeit. Auf der Stadtbahn sind am Leopolditag von Betriebsbeginn bis 9 Uhr und von 16 Uhr bis 18 Uhr Hunde von der Beförderung ausgeschlossen.

Wien, am Freitag, den 14. November 1930.

.....

Der Rechnungshof und das Kontrollamt über den Wiener Rechnungsabschluss
1929.

Bekanntlich ist durch die zweite Bundesverfassungsnovelle der Rechnungshof damit betraut worden, auch die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien alljährlich einer Prüfung zu unterziehen. Der Kontrolle unterliegen auch jene von der Gemeinde betriebenen Unternehmungen, die in der Privatwirtschaft Wiens keine Konkurrenz haben, nämlich die Gaswerke, Elektrizitätswerke und Strassenbahnen. Heuer erstattet der Rechnungshof erstmalig seinen Bericht. Er ist im Sinne des Gesetzes zunächst den von der Wiener Landesregierung ernannten Beauftragten - es sind dies leitende Beamte des Magistrates und der genannten drei Unternehmungen - übermittelt worden. Die Beauftragten und auch der Direktor des Kontrollamtes der Stadt Wien sind berechtigt, Gegenäusserungen zu erstatten, welche auch erfolgt sind. Gleichzeitig kommt der gewohnte Jahresbericht des Kontrollamtes über das abgelaufene Verwaltungsjahr zur Versendung. Das sehr umfangreiche, mehr als 300 Seiten umfassende Material geht heute allen Mitgliedern des Gemeinderates zu. Der Bericht wird überdies durch 14 Tage in der Magistrats-Direktion zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Aus dem Berichte des Rechnungshofes seien die wichtigsten Punkte hervorgehoben:

Einleitend wird bemerkt, dass bei der ziffernmässigen Ueberprüfung Unstimmigkeiten nicht wahrgenommen wurden. Der Rechnungshof verweist darauf, dass die für die Gebarung massgebenden Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse von der Ueberprüfung auszunehmen waren. Wenn trotzdem auch Angelegenheiten besprochen werden, für die die Genehmigung eines dieser Vertretungskörper vorliege, so bedeute dies keine Kritik, sondern es sei damit nur beabsichtigt, die Aufmerksamkeit des Gemeinderates auf einzelne Auswirkungen jener Beschlüsse zu lenken. Ferner stellt der Rechnungshof fest, dass naturgemäss seine Tätigkeit, insbesondere erstmalig, keine erschöpfende sein konnte. Die Gebührensrechnung im Wirtschaftsjahr 1929 schliesst, wie der Rechnungshof eingehend darstellt, insoferne günstig ab, als statt des veranschlagten Gebarungsabganges von fast 30 Millionen Schilling ein wenn bescheidener- Gebarungsüberschuss (59.798 Schilling 82 Groschen erzielt wurde. Der Rechnungshof stellt die Frage zur Erörterung, ob es nicht zweckmässig wäre,

.....
 die kaufmännische Betriebsführung nur auf jene Verwaltungszweige einzuschränken, die erwerbsmässig betrieben werden. Dadurch könnte sehr viel Buchungsarbeit und damit Personal erspart werden. Die Gegenäusserungen der Beauftragten lauten dahin, dass durch die kaufmännische Buchhaltung unwirtschaftliche Gebarungen wesentlich leichter festgestellt werden können als aus einer kameralen Verrechnung, bei der das Wirtschaftsbild erst unter Zuhilfenahme von ausserbüchlichen, nicht zwangsläufigen Hilfsaufzeichnungen sich ergebe. Wo es sich indes um Dienstzweige ohne grössere Vorratswirtschaft handle, werde es möglich sein, Vereinfachungen eintreten zu lassen. Eine solche Reform bilde bereits den Gegenstand ernster Prüfung. Eine sehr instruktive Ueberblickstabelle des Kontrollamtsdirektors zeigt, dass eine Reihe von deutschen Gressgemeinden und Schweizer Städten zum Teil ausschliesslich, zum Teil in weitem Masse die kaufmännische Buchhaltung eingeführt habe:

Die Rücklagen bei Betrieben und betriebsmässig eingerrichteten Dienststellen bezeichnet der Rechnungshof als nicht wünschenswert und gibt der Meinung Ausdruck, dass durch Verlängerung der Geltungsdauer der nicht verbrauchten Kreditteile der gleiche Erfolg besser erzielt werden könne. Ausdrücklich wird jedoch festgestellt, dass die Bildung jeder Rücklage jeweils vom zuständigen Vertretungskörper genehmigt worden sei und die Entnahmen aus der Rücklage jeweils in der Verrechnung klar zum Ausdruck gebracht worden seien. Die Gegenäusserung der Beauftragten lautet dahin, dass bei den Betrieben eine wirklich durchgreifende Sparsamkeit am ehesten dann erreicht werden könne, wenn die verantwortlichen Betriebsführer das Bewusstsein haben, dass die jeweils erzielten Uberschüsse, wenn auch in späteren Jahren, wieder dem Betriebe zugute kommen. Sonst liege die Gefahr nahe, dass Uberschüsse stets noch im Betriebsjahr einer Verwendung zugeführt werden, die nicht ausnahmslos oder zumindest nicht in diesem Zeitpunkte schon als unvermeidbar zu betrachten seien. Auf Grund mehrjähriger Erfahrungen könne gesagt werden, dass gerade durch die Bildung dieser Rücklagen kaufmännisches Denken und damit auch eine wirklich ökonomische Wirtschaft in vielen Zweigen der Gemeindeverwaltung zu verzeichnen sei.

In der Einrichtung des sogenannten dreizehnten Monats, die schon seit der Vorkriegszeit besteht, erblickt der Rechnungshof eine fühlbare Diensteserschwerung, die auch Unsicherheit in der Behandlung von Schuldkonten auslöse und letzten Endes geeignet sei, das Gebarungsbild zu trüben. Es handelt sich hierbei um eine einmonatige Frist für die Einbeziehung

.....
von Gebarungen des Rechnungsjahres, die erst nach Jahresablauf erfasst werden können, in die Gebühr des Vorjahres. Um auf Grund von Bestellungen des abgelaufenen Jahres alle Unterlagen für die Erfassung der Gebühr zu erlangen, werden im Monate Dezember sämtliche städtischen Kontrahenten und Betriebe zur Rechnungslegung aufgefordert. Das bewirkt eine Arbeitsanhäufung, die im Verein mit der Neuanlage der Bücher und Konten für das neue Jahr in der Regel die Leistung zahlreicher Ueberstunden erfordert. Ja, es führt sogar zu dem Bestreben, um noch vorhandene Kreditreste möglichst auszunützen, selbst Leistungen, die erst im Jänner vollzogen wurden, noch auf die alte Budgetpost zu verrechnen. Es wird deshalb eine Reform nach dieser Richtung hin empfohlen. Demgegenüber verweist der Direktor des Kontrollamtes auf die Tatsache, dass die Einrichtung des sogenannten dreizehnten Monats auch bei der Deutschen Reichsverwaltung bestehe. In der Privatwirtschaft werden fast ausnahmslos die Bücher in der ersten Zeit des nächstfolgenden Jahres offen gelassen, um etwa noch in das abgelaufene Jahr gehörende Verrechnungsposten in diesem zur Nachweisung zu bringen. Die Beauftragten führen in ihrer Gegenäußerung aus, dass es materiall für das kassenmässige Gebarungsergebnis natürlich vollkommen gleichgültig sei, ob es die Einführung eines dreizehnten Monats gebe oder nicht. Der Vorteil liege darin, dass das Gebarungsergebnis eines Verwaltungsjahres auf diese Weise genauer und vollständiger, als es sonst möglich wäre, zur Darstellung gelangen könne. In soweit Leistungen, die gar nicht das abgelaufene Verwaltungsjahr betreffen, dennoch dort zur Verrechnung gelangt seien, handle es sich um die Missachtung bestehender Normen. Die diesbezüglichen Vorschriften sind indes neuerlich allen Organen besonders strenge eingeschärft worden.

Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit auf die Nützlichkeit einer geneueren Scheidung zwischen Investitions- und Betriebsauslagen und empfiehlt die Festsetzung eindeutiger Richtlinien in dieser Beziehung. Ebenso wird die Schaffung einer eigenen Gemeindehaushaltsverordnung etwa nach dem Muster der Bundeshaushaltsverordnung zum Zwecke einer möglichst vereinheitlichten Gebarung zur Erwägung gestellt. Die allgemeinen Betrachtungen schliessen mit nachstehenden Worten:

"Bevor nun der Rechnungshof auf die Besprechung der besonderen Wahrnehmungen in den einzelnen Verwaltungszweigen des Gemeindehaushaltes übergeht, möchte er sein Urteil über die Gemeindegewirtschaft-soweit die erstmalige Ueberprüfung der Gebarung ein solches zulässt-in Kürze dahin zusam-

.....
 menfassen, dass sich die Gebahrung in formeller Beziehung- dank einem weit
ausgebauten Verwaltungs- und Verrechnungsapparat- ordnungsmässig vollzieht,
dass sich die Verwaltungsorgane der Gemeinde im allgemeinen von der gebo-
tenen Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung der Gemein-
mittel leiten lassen und das anerkennenswerte Bestreben an den Tag legen, die
Ausgaben den zur Verfügung stehenden Einnahmen anzupassen. Wenn gleichwohl der
 Rechnungsabschluss in manchen Verwaltungsgebieten einen besonders hohen Auf-
 wand aufzeigt, so konnte sich der Rechnungshof der Ansicht nicht verschlies-
 sen, dass auf diesen Gebieten zumeist auch tatsächlich Einrichtungen geschaf-
 fen wurden, die für eine Grosstadt und für die Wohlfahrt und Sicherheit ihrer
 Einwohner unerlässlich sind. Nur in vereinzelten Belangen war eine gewisse
 Grosszügigkeit der Verwaltungstätigkeit zu erkennen, die vielleicht Zweifel
 in der Richtugn zuliesse, ob sie in der gegenwärtigen Periode einer fast
 krisenhaften Wirtschaftslage nicht hätte einigermaßen eingeschränkt werden
 können. Der Rechnungshof wird nicht ermangeln, solchen Erscheinungen in Hin-
 kunft sein besonderes Augenmerk zuzuwenden, um die Aufmerksamkeit der Ge-
 meindevertretung hierauf zu lenken."

Bei den einzelnen Verwaltungsgruppen gelangt eine grosse Reihe
 von Detailfragen zur Erörterung. Davon seien hervorgehoben:

In der Verwaltungsgruppe "Finanzwesen" wurde bei einem Fall der
 Nahrungs- oder Genussmittelabgabe festgestellt, dass bei der Ueberprüfung
 der Abrechnung durch den Magistrat ein dem Abgabepflichtigen zu seinem Scha-
 den unterlaufener Rechenfehler nicht richtiggestellt wurde. Gleichzeitig wird
 aber mit Befriedigung darauf hingewiesen, dass diese Wahrnehmung des Rech-
 nungshofes den Magistrat bereits veranlasst habe, die Weisungen in Erinnerung
 zu bringen, wonach die Abgabepflichtigen auf die allfällige zu hohe Berechnung
 der Abgabe aufmerksam zu machen seien. Selbstverständlich ist in diesem Ein-
 zelfall nachträglich die volle Schadloshaltung erfolgt. Es handelte sich üb-
 rigens nur um einen ganz bescheidenen Betrag.

Bei dem Kapitel "Gemeindeschuld" sieht sich der Rechnungshof ver-
 anlasst, hervorzuhoben, dass der gesamte Anlehenserslös der Dreissig-Millio-
 nen-Dollar-Anleihe widmungsgemäss den Unternehmungen zugeflossen ist. Damit
 sind alle gegenteiligen Behauptungen, die vor einiger Zeit in der Oeffentlich-
 keit aufgetaucht sind, wie dies ja selbstverständlich ist, vollkommen hin-
 fällig.

Bei der Gruppe "Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung" wird es

.....
 als wünschenswert bezeichnet, eine Teilung des Aufwandes nach gesetzlichen und freiwilligen Leistungen erkenntlich zu machen. Dieser Anregung wird entsprochen werden. Der Rechnungshof spricht aus, dass die Fürsorge für Kinder und Jugendliche grosszügigen Charakter trage, doch sollte bei Bewilligung neuer Ausgaben, insbesondere was die Ausstattung der Kindergärten anlangt, die Erzielung von Ersparnissen angestrebt werden. Die Beauftragten erwidern, dass mit Rücksicht auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere auf die Enge der Wiener Wohnungen die Kindergärten und Horte stark in Anspruch genommen werden, sodass die Zahl noch immer nicht vollkommen den Bedürfnissen der Bevölkerung genüge. Soweit es bei der erforderlichen Beachtung der modernen pädagogischen und hygienischen Anforderungen möglich ist, wird selbstverständlich jede Sparmöglichkeit genauestens wahrgenommen werden.

Sehr eingehend wird die Verwaltungsgruppe "Wohnungswesen" behandelt. Die Ueberprüfung der rechnungsmässigen Aufschreibungen und Belege hat Ergänzung durch eine fachliche Besichtigung der geschaffenen Objekte gefunden, da nur auf diesem Wege ein Urteil über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der hiefür bestimmten Aufwendungen zu gewinnen war. Zu diesem Behufe wurden insgesamt 42 Wohnungsbauten, für die im Jahre 1929 Zahlungen geleistet worden sind, hinsichtlich ihrer inneren und äusseren Ausstattung in Augenschein genommen. Darüber heisst es wörtlich:

"Es gereicht dem Rechnungshof zur Befriedigung, feststellen zu können, dass das fachlich geschulte Auge seines Vertreters hiebei überall eine bis ins kleinste Detail exakte und tadellose Ausführung zu erblicken vermochte. Auch dem Momente der Wirtschaftlichkeit ist bei diesen Bau-
 führungen- soweit die Erhebungen ein Urteil gestatten- durch eine Reihe zweckdienlicher Massnahmen, insbesondere durch die zentrale Beschaffung der Baustoffe und durch die Massenherstellung der einzelnen Bauglieder infolge ihrer Typisierung im weitesten Masse Rechnung getragen."

Immerhin glaubt der Rechnungshof, dass doch gewisse Ersparungen sich erzielen liessen. So bei einzelnen stockhohen Aufbauten in Dachbodenhöhe mit kostspieliger Mauerkubatur, die lediglich architektonischen Wirkungen diene. Er spricht auch von Einschränkungen des Edelputzes bloss auf repräsentative Bauten, Vermeidung der Auskleidung von grösseren Fassadeteilen mit Klinkerziegeln aus rein dekorativen Gründen und Ersatz der für die Wiener klimatischen Verhältnisse weniger geeigneten komplizierten Kastenrin-
 -en
 nen durch die gewöhnliche Saumrinne. In den Höfen soll/statt der Kioske mit

.....
ringsum laufender Pergola aus Eisenbeton, die für die Coloniakübel bestimmt sind, die Maskierung durch Strauchwerk gewählt werden. Die Beauftragten behandeln jede einzelne dieser Vorbringungen, denen volle Beachtung zugesagt wird. Der Rechnungshof stellt übrigens selbst zu seiner besonderen Befriedigung fest, dass seine Anregungen schon im Verlaufe der Prüfungstätigkeit bei den Gemeindeorganen vielfach vollem Verständnisse begegneten, ja zum Teile sofort in die Wirklichkeit umgesetzt wurden.

Den Beauftragten und allen zur Erteilung von Auskünften herangezogenen Beamten des Verwaltungs- und Rechnungsdienstes bittet der Präsident des Rechnungshofes für ihre wertvolle Unterstützung den wärmsten Dank zum Ausdrucke zu bringen. Weitere Einzelheiten werden in einem zweiten Bericht besprochen werden.

.....
Sitzungen im Wiener Rathause.

In der nächsten Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend daran findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt. Am Freitag tritt um 5 Uhr nachmittags der Wiener Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen.

.....
Die Werkbundsiedlung in Hietzing.

Auf den Gründen der Hagenau in Hietzing wird bekanntlich eine neue Siedlung entstehen, deren Einzelhäuser von Architekten des Werkbundes entworfen und mit Unterstützung der Heimbauhilfe der Gemeinde Wien gebaut werden. Der Oesterreichische Werkbund, dem die Aufschliessung, der städtebauliche Entwurf und die zweckmässige künstlerische Gestaltung und Ausstattung der Einfamilienhäuser obliegt, hat infolge der günstigen Aufschliessung des Baugeländes die Errichtung von 70 Einfamilienhäusern an Stelle der vorgesehenen 68 Einfamilienhäuser ermöglicht. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat daher in seiner letzten Sitzung die Errichtung von zwei weiteren Einfamilienhäusern genehmigt und der Erhöhung des für die Errichtung der Werkbundsiedlung und die Aufschliessung des Geländes gewährten Darlehens um 57.600 Schilling zugestimmt.

.....
Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs.

Wegen Gleisarbeiten in der Rauscherstrasse wird die Bahnhofrundlinie der städtischen Strassenbahnen in der Nacht vom 17. auf den 18., vom 18. auf den 19. und vom 19. auf den 20. November vom Nordwestbahnhof über Taborstrasse-Kai-Porzellangasse-Lichtenwerderplatz zum Gürtel geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 417
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 14. November 1930 Zweite Ausgabe

.....
Die Einsturzkatastrophe in Lyon.

Aus Anlass der Einsturzkatastrophe in Lyon hat Bürgermeister Seitz namens der Stadt Wien an Bürgermeister Herriot ein Telegramm gerichtet, das folgenden Wortlaut hat:

"Tief erschüttert hat Wien die Nachricht über das Unglück aufgenommen, das die Stadt Lyon und Frankreich betroffen hat. Die Stadt Wien bittet Sie, ihres tiefsten Mitempfindens versichert zu sein."

.....
Das Wiener Stadion.

Die Arbeiten beim Bau des Stadions der Gemeinde Wien schreiten ständig und programmässig fort. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten neuerlich Aufträge für Arbeiten beim Stadionbau vergeben. Es wurde die Herstellung der Eisengeländer für die Hauptkampfbahn des Stadions beschlossen. Die Kosten für diese Arbeiten betragen 75.000 Schilling.

.....
Sitzung der Bezirksvertretung Margareten.

Die Bezirksvertretung Margareten hält am Montag, den 17. November, um 17 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.

Wien, am Montag, den 17. November 1930.

Gehrte Redaktion!

Amtsführender Stadtrat Breitner ersucht, zu der am
Donnerstag, den 20. November l. J., 4 Uhr nachmittags
in seinem Büro, I., Neues Rathaus, (Präsidium) stattfindenden
Pressekonferenz

einen Vertreter Ihres geschätzten Blattes zu entsenden. Es wird der Konfe-
renz der Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1931 vorgelegt werden.

Günstiger Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

Der Bericht der städtischen Amtsärzte über die Gesundheitsverhältnisse im
September.

In der letzten Sitzung der städtischen Amtsärzte wurde berichtet,
dass der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im September ein günstiger
war. Gemeingefährliche Erkrankungen sind nicht aufgetreten; die wichtigsten
Infektionskrankheiten sind milder verlaufen als im September des Vorjahres.
Die Infektionshäufigkeit hielt sich auf der Höhe des vorjährigen Septembers,
während die Sterblichkeit erfreulicherweise ihre rückläufige Bewegung fort-
setzt.

Die Zahl der anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten ist, wie all-
jährlich bei Schulbeginn, gegenüber August dieses Jahres um etwa dreissig
Prozent angestiegen, war aber ungefähr gleich hoch wie im September des Vor-
jahres. Insgesamt traten im heurigen September 1287 anzeigepflichtige Infek-
tionsfälle auf, von denen 35 Prozent auf Scharlach, 27 Prozent auf Diphtherie
und 26 Prozent auf Tuberkulose entfielen. Die Zahl der Scharlachkrankungen
allein ist gegenüber August dieses Jahres um fünfzig Prozent, die Zahl der
Diphtherieerkrankungen um vierzig Prozent gestiegen; trotzdem ^{sind} aber nicht mehr
Krankheitsfälle zu verzeichnen als im September 1929. Nur bei der Tuberkulose
ist die Zahl der Anzeigen gegenüber dem Vorjahre um ungefähr zehn Prozent
gestiegen.

Der Scharlach verlief milde. Während die Scharlachsterblichkeit
im September 1929 und im August des heurigen Jahres sieben Zehntel betrug,
sank sie im Berichtsmonat auf nur drei Zehntel Prozent. Ein Rückgang der Sterb-
lichkeit ist auch bei Diphtherie festzustellen, und zwar von 3,7 Prozent im
August dieses Jahres, beziehungsweise von 4 Prozent im September 1929 auf
832

.....

314 Prozent im September 1930. Dieser Rückgang beweist, dass auch die Diphtherie im Berichtsmonate milder verlaufen ist, als in beiden Vergleichsmonaten. Die Typhussterblichkeit ist gegenüber August dieses Jahres etwas gestiegen, war aber immerhin noch niedriger als im vorjährigen September. Die gleiche Bewegung war bei den Ruhrerkrankungen festzustellen. Die Zahl der Paratyphuserkrankungen ist im September gestiegen, was vor allem auf eine lokale Ausbreitung von Paratyphus in einem Wiener Lebensmittelbetrieb zurückzuführen ist. Im September wurden in Wien auch zwei Milzbrändfälle ermittelt. Erkrankt war ein Kind und ein Viehhirte aus Klosterneuburg-Kierling; in beiden Fällen erfolgte die Infektion ausserhalb Wiens. Der Viehhirte hatte sich bei einer Notschlachtung eines an Milzbrand erkrankten Pferdes infiziert. Schliesslich wurde im September auch eine Malariaerkrankung in Wien festgestellt, die aus der Türkei stammte.

Der Armenkrankenbehandlung sind im September 9.717 Fälle gegenüber 8.795 Fällen im August neu zugewachsen. 20 Prozent der Fälle betrafen Atmungskrankheiten und 11 Prozent Verdauungskrankheiten. Unter den erkrankten, der Armenkrankenbehandlung zugeführten Personen waren 25 Prozent Kinder und 45 Prozent Personen im Greisenalter. Der Spitalsbelag betrug im September 30.881 Fälle gegenüber 30.298 Fällen im August dieses Jahres.

Der Bericht über die Sterblichkeit stellt fest, dass im September, auf tausend Einwohner und das Jahr berechnet, die Gesamtsterblichkeit 10'1 Promille betrug während die Sterblichkeit im August dieses Jahres 10'5 Promille und der Septemburdurchschnitt der letzten vier Jahre 10'6 Promille ausmachte. An dieser Abnahme der Todesfälle hatten fast alle Krankheitsformen Anteil. Fast ein Viertel, 23 Prozent aller Todesfälle, war auf Krankheiten der Kreislauforgane zurückzuführen, rund 19 Prozent auf bösartige Neubildungen, rund 11 Prozent auf Krankheiten des Nervensystems und rund 9 Prozent auf Tuberkulose der Atmungsorgane.

Von den im September Verstorbenen waren ungefähr 6 Prozent Säuglinge, 8 Prozent Kleinkinder und rund 2 Prozent Schulkinder; 35 Prozent der Verstorbenen standen im Erwerbsalter und 50 Prozent im Greisenalter.

.....

Formulare für Ansuchen Kriegsbeschädigter um Fahrpreisermässigung auf den Bundesbahnen.

Die Formulare für die Ansuchen der Kriegsbeschädigten um Fahrpreisermässigung auf den Bundesbahnen liegen in den Kanzleien der Bezirksvertretungen auf. Bei diesen Amtsstellen werden auch für die in Wien wohnhaften Bewerber die Identitätsbestätigungen auf den dem Ansuchen anzuschliessenden Lichtbildern, die eine Grösse von 5 Centimeter zu 6 Centimeter haben und den Bewerber ohne Kopfbedeckung darstellen müssen, gegeben. Die Bewerber haben zur Feststellung der Identität persönlich unter Mitnahme der Personaldokumente vorzusprechen.

.....

Wien, am Dienstag, den 18. November 1930.

Ein neuer Wohnhausbau der Gemeinde Wien in Simmering.

Im Rahmen des Wohnbauprogrammes der Gemeinde Wien ist auch die Errichtung eines neuen Wohnhauses in der Fuchsröhrengasse in Simmering vorgesehen. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung die Errichtung dieser neuen Anlage nach den Plänen des Zivilarchitekten Rudolf Perthen genehmigt.

Der geplante Wohnhausbau, der sechs Stiegenhäuser mit insgesamt 96 Wohnungen umfassen soll, wird aus drei Doppeltrakten bestehen, die an der Wilhelm Otto Strasse, der Fuchsröhrengasse und einem noch unbenannten Platz liegen. Insgesamt werden von dem 3359 Geviertmeter umfassenden Grund bloss 1251 Geviertmeter, das sind also 37 Prozent verbaut, während der übrige Teil als einheitlicher, mit Gartenanlagen versehener Haushof ausgestaltet wird. Die technische Ausführung des Baues erfolgt in der bei den Wiener Gemeindebauten üblichen Weise. Der Bedarf an Trockenböden und Waschküchen wird durch Räume gedeckt, die auf dem Dachboden jedes Stiegenhauses eingebaut werden. Von den 96 Wohnungen der neuen Wohnhausanlage in Simmering werden die grössten aus zwei Zimmer, Kammer, Küche und Nebenräumen bestehen. Die Baukosten der neuen Wohnhausanlage betragen rund 1,320.000 Schilling.

479.969 Gasabnehmer in Wien.

Wie die Direktion der städtischen Gaswerke mitteilt, haben am 31. Oktober dieses Jahres 479.969 Konsumenten Gas von den städtischen Gaswerken bezogen, während die städtischen Gaswerke am 31. Dezember 1913 bloss 211.815 Gasabnehmer zählten. Im heurigen Oktober haben die städtischen Gaswerke 283 Neuanschlüsse durchgeführt, 1784 Gasmesser neu aufgestellt und 744 Gasmesseranlagen vergrössert. Der Verkauf von Gasgeräten verschiedener Art und von Koksöfen "Master Wiener Gaswerke" war ein überaus reger. So wurden beispielsweise im Oktober allein 1430 Koksöfen verkauft.

Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund.

Am Mittwoch, den 26. November, tritt die Bezirksvertretung Alsergrund zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Der Rechnungshof und die städtischen Monopolbetriebe.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht an den Wiener Gemeinderat auch eingehend die städtischen Gas-Elektrizitätswerke und die Strassenbahn besprochen. Er kommt bei den Gaswerken zu folgendem Urteil:

Alles in allem kann auf Grund der angestellten kritischen Betrachtungen der Bilanzergebnisse und der an Ort und Stelle gewonnenen Eindrücke gesagt werden, dass die städtischen Gaswerke ein gesundes und stabiles, wirtschaftlich vorbildlich geleitetes Unternehmen sind.

Bei den Elektrizitätswerken wird darauf verwiesen, dass die eigenen Mittel im Verhältnis zu den fremden zu gering sind und die Liquidität des Unternehmens zu wünschen übrig lässt. Der Rechnungshof glaubt die Ursache darin suchen zu sollen, dass das Unternehmen in seine Entwicklung zu grosses Vertrauen gesetzt hat und sich zu einer weitgehenden Investitionstätigkeit verleiten liess. Es wurden Anlagewerte für eine Kapazität geschaffen, die der wirtschaftlichen Entwicklung erheblich vorseilt. Dem gegenüber erklärt der Beauftragte der Gemeinde in seiner Erwiderung, dass die Höchstbelastung der Elektrizitätswerke, wie dies der Rechnungshof selbst dargelegt hat, in den Jahren 1926 bis 1928 fortdauernd gestiegen ist. Die Elektrizitätswerke haben sich deshalb für verpflichtet erachtet, für eine annähernd gleiche Entwicklung vorzusorgen, um sich nicht später dem schweren Vorwurf auszusetzen, die Abnehmer nicht voll beliefern zu können. Die furchtbare Industriekrise, die nicht nur in Oesterreich, sondern in der ganzen Welt ausgebrochen ist, konnte in diesem Umfang tatsächlich nicht vorausgesehen werden. Man muss sich vorstellen, welchen Anwürfen die Elektrizitätswerke ausgesetzt gewesen wären, wenn sie im Jahre 1930 erklärt hätten, dass sie die Fabriken nicht ausreichend zu beliefern imstande sind und Stilllegungen von Betrieben eingetreten wären. Die Investitionen bei den Elektrizitätswerken sind solcher Art, dass zu ihrer Ausführung einige Jahre erforderlich sind. Zu dem Zeitpunkt, als die Bestellungen hinausgegeben wurden, waren sie wirklich gerechtfertigt.

Der Rechnungshof verweist auch darauf, dass die Aufwendungen für Gebäude- und sonstige Erhaltungsarbeiten und die Ueberstundenentlohnung für das Personal nicht mit jener Zurückhaltung erfolgt sind, wie dies die finanzielle Lage erfordert. Es muss hier darauf verwiesen werden, dass in der Leitung der Elektrizitätswerke im Jahre 1929 eine Aenderung eingetreten ist. Seit dieser Zeit führt Direktor Menzel diese Werke, deren Gebarung bei den städtischen Gaswerken vom Rechnungshof als vorbildlich bezeichnet wurden. Es sind von der neuen Leitung bereits Vorsorgen getroffen worden, damit die im Rahmen des Wirtschaftsplanes gesteckten Grenzen eingehalten werden.

Bei den städtischen Strassenbahnen lenkt der Rechnungshof das Augenmerk darauf, dass eine Anzahl von Gemeindefunktionären seit Jahren die Freifahrt genießt, dass auch die städtischen Angestellten Fahrtbegünstigungen haben und dass die Arbeitslosen die freie Fahrt zugebilligt erhielten. Eine angemessene Entschädigung sollte, ähnlich wie es bei den Bundesbahnen für die Freifahrt der National- und Bundesräte geschieht, auch bei der Gemeinde erfolgen. Tatsächlich ist eine solche Vorlage in den letzten Wochen vom Gemeinderat beschlossen worden. Zusammenfassend führt der Rechnungshof aus, dass die Jahresrechnung 1929 der städtischen Strassenbahnen unter Einhaltung eines vorsichtigen Bewertungs- und eines angemessenen Abschreibungsvorganges aufgestellt wurde. Das finanzielle Ergebnis muss allerdings als ungünstig bezeichnet werden. Eine Besserung der unerfreulichen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens kann vielleicht durch eine weitgehende Rationalisierung des Betriebes erreicht werden. Die Auffüllung des Materiallagers wäre soweit als möglich einzuschränken, um nicht unnötig flüssige Mittel festzulegen.

Der Rechnungshof stellt schliesslich fest, dass die Leitung des Unternehmens, die, wie erinnerlich, heuer neu gebildet wurde, bereits Massnahmen getroffen hat, die ihre günstige Auswirkung auf die Betriebsergebnisse nicht verfehlen werden. Die im Fahrbetriebe und in allen Werkstätten eingeführte Arbeitsintensivierung hat bereits zu einer völligen Sperre von Personalaufnahmen und zu einer Mehrarbeit in den eigenen Werkstätten geführt.

Wien, am Mittwoch, den 19. November 1930.

Geehrte Redaktion!

Vizebürgermeister Georg Emmerling, amtsführender Stadtrat der Verwaltungsguppe für die städtischen Unternehmungen, ladet zu der am Samstag, den 22. November, stattfindenden

P r e s s e b e s i c h t i g u n g

der ständigen Ausstellung der städtischen Elektrizitätswerke höflichst ein.

Die "Stewe"-Ausstellung wurde im Sommer vollständig umgestaltet. Sie ist in ihrem Aufbau einzigartig und bietet eine Fülle wertvoller Anregungen.

Zusammenkunft 11 Uhr vormittags im Direktionsgebäude der städtischen Elektrizitätswerke, IX., Mariannengasse 4, Vortragssaal.

Abschluss der grossen Wohnhausanlage am Laaerberg.

Als Abschluss der grossen, 34 Stiegenhäuser umfassenden Wohnhausanlage in Favoriten am Laaerberg soll auf den der Gemeinde gehörigen Gründen, auf welchen jetzt das Drascheschlössel steht, ein abschliessender Trakt mit 3 Stiegenhäusern und 72 Wohnungen zur Ausführung gelangen. Nach den vom Stadtbauamt verfassten Plänen erhält das Gebäude ausser dem Erdgeschoss zwei Stockwerke und wird in derselben Art ausgeführt, wie die bereits im Bau befindlichen anderen Wohnhausstrakte. Die Baukosten für den neuen Trakt samt den für die Demolierung des Drascheschlössels notwendigen Kosten betragen 750.000 Schilling. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung die Pläne für diesen Ergänzungsbau genehmigt und die Baukosten bewilligt.

Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Josef und Anna Ungrad, Josef und Cäcilie Pfoifer, Josef und Franziska Zavodsky, Johann und Barbara Srb, August und Emma Nowak und Ferdinand und Anna Steiger ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Wien, am Donnerstag, den 20. November 1930.

Der Voranschlag der Gemeinde für 1931.

Heute gelangt der Voranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1931 im Sinne der Verfassung an die Gemeinderäte zur Versendung. Im Rahmen einer Pressekonferenz machte Stadtrat Breitner über die wesentlichsten Punkte die folgenden Mitteilungen:

Zunächst ist festzustellen, daß ebenso wie beim Bund auch bei der Gemeinde der Voranschlag auf Grund des geltenden Abgabenteilungsgesetzes aufgestellt worden ist. Alle die phantastischen Pläne, nach den schon vorhergegangenen Kürzungen Wiens nun sich noch vierzig Millionen Schilling oder mehr zu holen, haben selbstverständlich im Voranschlag keinen Ausdruck gefunden. Hingegen sind die Gemeindeabgaben unter der Voraussetzung der Fortdauer der gegenwärtig geltenden Ermäßigungen veranschlagt. Daraus ergibt sich klar, daß jedwede Verkürzung Wiens bei der Abgabenteilung für die Wiener Steuerträger die unerwünschtesten Wirkungen haben würde.

Das Gesamterfordernis für 1931 beträgt S 550,173.000 gegenüber S 536,434.000 im heurigen Jahr. Die Gesamteinnahmen sind mit S 501,829.000 gegenüber S 490,395.000 für das jetzt laufende Verwaltungsjahr veranschlagt. Die Steigerung der Einnahmen- und Ausgabenseite hält sich in einem kleineren Rahmen, als dies in den früheren Jahren der Fall gewesen ist. Zum erheblichen Teil handelt es sich dabei nur um eine Durchführungspost. Den Ausgaben für Bauten nach dem Wohnbauförderungs- und Mietengesetz von S 6,334.000 stehen nämlich die aus diesem Anlaß aufgenommenen Hypotheken von S 5,781.000 als Einnahme gegenüber. Ein anderer Teil der Ausgabensteigerung findet die Erklärung in den normalmäßigen Vorrückungen der Angestellten. Der Abgang von S 48,343.000 wird auf die Kassenbestände und Guthaben verwiesen.

Nicht verarbeitet noch ist im Voranschlag das vor einiger Zeit angekündigte Notstandsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es kann dies erst geschehen, wenn die Voraussetzung der Ausführungen, nämlich die Zubilligung der produktiven Arbeitslosenfürsorge gesichert ist. Es handelt sich dabei um die Erbauung einer Brücke über den Donaukanal in Simmering, um die Teilnahme Wiens am weiteren Ausbau des Liesingtal-Sam-

melkanals und die Verlängerung des an der Nordbahnbrücke befindlichen Gehsteiges über die Donauuferbahn. Der geplanten Erbauung eines Entlastungskanales am linken Donauufer in der Brünnerstraße stehen jedoch Schwierigkeiten entgegen. Das Projekt ist ein sehr kompliziertes, sodaß die beabsichtigte Auswirkung auf den Arbeitsmarkt sich für 1931 nur in einem kaum nennenswerten Ausmaße ergeben könnte. Es ist deshalb beabsichtigt, an Stelle dieser Notstandsarbeit für den gleichen Betrag Bäderbauten zu errichten, was insbesondere der so schwer notleidenden Maschinenindustrie und den Eisenkonstruktionswerkstätten zugute käme. Das bestehende Floridsdorfer Wannens- und Dampfbad in der Kretzgasse soll durch Angliederung einer Schwimmhalle vervollständigt werden. Bei der Augartenbrücke, nächst dem ehemaligen Steinlagerplatz, ist die Erbauung eines Dampf-, Wannens- und Brausebades samt Schwimmhalle geplant, das den Bedürfnissen des I. II. IX. und XX. Bezirkes dienen würde. Betont sei, daß der Betrieb der Bäder aktiv ist.

Diese Notstandsarbeiten sollen ohne Beeinträchtigung des sonstigen Investitionsprogrammes der Gemeinde als zusätzliche Leistungen vollzogen werden. Die in einem Sonderausweis zusammengefassten wertvermehrenden Herstellungen und Inventaranschaffungen betragen S 123,753.000. Für 1930 waren S 122,278.000 veranschlagt. Nimmt man dazu noch jene S 17,395.000, die für Straßenerhaltung und Straßenbau, jene 2,900.000 S, die für die Instandhaltung und den Umbau von Kanälen und jene rund 8,900.000 S hinzu, die als Gebäudeerhaltung vorgesehen sind, so kommt man zu einer Riesensumme befruchtender Arbeit, die noch durch die Millionenaufträge der städtischen Unternehmungen ihre wertvolle Ergänzung erfährt.

Die Gemeinde- und Landesabgaben und Zuschläge zu den Bundesgebühren sind mit dem folgenden Einnahmen veranschlagt:

Grundsteuer	480.000 S	(1930: 480.000 S)
Wohnbausteuer , , ,	35,800.000 "	{ " 36,000.000 " }
Bodenwertabgabe vom verbauten Grunde . .	2,000.000 "	{ " 1,500.000 " }
Bodenwertabgabe vom unverbauten Grunde .	1,200.000 "	{ " 600.000 " }
Fürsorgeabgabe	78,000.000 "	{ " 79.000.000 " }
Lustbarkeitsabgabe	16,000.000 "	{ " 14,500.000 " }
Nahrungs- oder Genußmittelabgabe , , . .	3,650.000 "	{ " 13,000.000 " }
Fremdenzimmerabgabe	3,800.000 "	{ " 4,800.000 " }
Wertzuwachsabgabe	8,000.000 "	{ " 7,000.000 " }
Ankündigungsabgabe	900.000 "	{ " 700.000 " }
Anzeigenabgabe	4,150.000 "	{ " 3,400.000 " }
Hauspersonalabgabe	1,830.000 "	{ " 2,100.000 " }
Kraftwagenabgabe	4,500.000 "	{ " 3,300.000 " }
Pferdeabgabe	45.000 "	{ " 50.000 " }
Hundeabgabe	900.000 "	{ " 950.000 " }
Feuerversicherungsabgabe	3,600.000 "	{ " 3,600.000 " }
Feilbietungsabgabe	300.000 "	{ " 400.000 " }
Konzessionsabgabe	500.000 "	{ " 500.000 " }
Verwaltungsabgaben	1,000.000 "	{ " 800.000 " }
Wasserkraftabgabe	4,900.000 "	{ " 4,000.000 " }
Biersteuer (6 S vom hl)	10,311.000 "	{ " 10,260.000 " }
Biersteuer (3'80 S vom hl) an die anderen Bundesländer und Gemeinden abzuführen	6,532.000 "	{ " 6,500.000 " }
Zuschläge zu den Immobiliargebühren . .	3,675.000 "	{ " 2,548.000 " }
Zuschläge zu den Totalisateurgebühren .	350.000 "	{ " 600.000 " }

Die Gesamtsumme für 1931 macht 192,424.000 S aus. Für das laufende Verwaltungsjahr sind 196,588.000 S präliminiert. Der tatsächliche Ertrag im Jahre 1929 war S 210,517.000. Es wird also demgegenüber mit einer Mindereinnahme von über 18 Millionen Schilling gerechnet. Am auffälligsten ist der Unterschied bei der Nahrungs- oder Genußmittelabgabe. Sie brachte im Jahre 1929 noch 17,091.000 S. Die bekannte Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes reiht in den Einnahmen der Gemeinde eine große Lücke. Die wachsende Arbeitslosigkeit kommt bei der Fürsorgeabgabe fühlbar zum Ausdruck.

Nach den Angaben des Bundesministeriums für Finanzen wurden die Ertragsanteile mit S 137,703.000 eingesetzt. Das tatsächliche Ergebnis des Jahres 1929 waren S 136,341.000.

Der Personalaufwand erfordert S 200,539.000 (1930: S 196,500.000) Die Gesamtzahl der aktiven Angestellten und Lehrer beträgt 25.871, die der Pensionsparteien 10.371.

Die Nettoausgabe für das Wohlfahrtswesen macht S 102,976.000 aus und

geht also weit über den Ertrag der Fürsorgeabgabe von 78,000.000 S hinaus. Besonders hervorzuheben ist der neue Tuberkulosepavillon im Krankenhaus Lainz mit 320 Betten, der wohl als die modernste Anlage dieser Art bezeichnet werden kann. Die Eröffnung soll im nächsten Monat erfolgen. Im Versorgungsheim Lainz wird der Pavillon 8 mit einem Belagraum für 400 Personen in Betrieb gesetzt. Er ist für die Aufnahme von Geistessiechen bestimmt. Geplant ist ferner die Errichtung einer neuen Wärmestube. In der Leopoldstadt kommt eine Mutterberatungsstelle in Bau. In Wohnhausanlagen werden zwei neue Kindergärten untergebracht. Im III. Bezirk soll eine Tuberkulosefürsorgestelle geschaffen werden, deren Betrieb das Rote Kreuz führen wird. Drei neue Schulzahnkliniken im VIII., X. und XVII. Bezirk ergänzen das vorhandene Netz. Auf dem Engelsplatz im XX. Bezirk wird eine Arbeitsvermittlungsstelle erbaut werden. Die Kleinrentnerhilfe erfordert S 3,900.000 und schließt diesmal die beiden Gebarungsjahre 1930 und 1931 in sich. Unter Gesundheitsfürsorge fällt auch die Förderung von Sport und Körperkultur. Hier ergibt sich aber auch ein sehr starker Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr, der für Wien von so außerordentlicher Bedeutung ist. Das neue Stadion, das im kommenden Jahr zur Eröffnung gelangen wird und im Voranschlag mit Schilling 3,100.000 erscheint, ist berufen, bei dem allgemeinen Zug zum Sport Wien eine wesentlich erhöhte Anziehungskraft zu verleihen. Bei diesem Anlasse sei übrigens bemerkt, daß die Aufwendungen zur Hebung des Fremdenverkehrs S 1,660.000 (1930: S 1,500.000) betragen.

Für Wohnhaus- und Siedlungsbauten sind so wie heuer S 90,250.000 eingesetzt. Dazu treten noch S 6,334.000 als Ausgaben für die bereits genehmigten Bauten nach dem Wohnbauförderungs- und Mietengesetz. Die städtische Wohnhäuserverwaltung teilt mit, daß unter Berücksichtigung der bis Jahresende noch fertigwerdenden Wohnhausanlagen in sämtlichen im Eigentum, beziehungsweise in der Verwaltung der Gemeinde und deren Unternehmungen und Anstalten stehenden Gebäuden sich 56.926 Wohnungen und 3.373 Geschäfte befinden.

Aus der Gruppe für technische Angelegenheiten sei erwähnt die Herstellung neuer Gartenanlagen II. Steinlagerplatz als Fortsetzung der bereits bestehenden, IX. Zimmermannplatz, XIII. Bogenstraße (Siedlung Lockerwiese), XVI. Bebelplatz, XIX. In der Krim. Die Volksbäder und Sommerbäder erfahren vielfache Ausgestaltungen und Verbesserungen. Neu errichtet werden Kinderfreibäder III. Kardinal Naglplatz und IX. Schlickplatz. Damit erhöht sich die Zahl der Kinderfreibäder auf 24, womit im Großen und Ganzen die derzeitigen Bedürfnisse auf diesem Gebiete befriedigt werden können. Für Straßenerhaltung und Straßenbau werden S 17,395.000 (1930: S 16,989.000) verausgabt werden. Die Elektrifizierung der Straßenbeleuchtung findet ihre planmäßige Fortsetzung. Der VII. und VIII. Bezirk werden ganz fertiggestellt. Im VI. Bezirk bleibt nur der Esterhazypark, im XIV. Bezirk der Freisingerpark und der Meiselmarkt noch offen. Diesmal hat auch der Prater Berücksichtigung gefunden. Sechs öffentliche Uhren werden neu aufgestellt.

In der Gruppe Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten wird das Schulwesen verrechnet. Es erfordert S 78,711.000. Darunter S 500.000 als erste Rate für den Bau einer neuen Schule im XIII. Bezirk nächst der Siedlung Lockerwiese. Für die weitere bauliche Umgestaltung in der Großmarkthalle (Abteilung für Fleisch) sind S 2,000.000 in Aussicht genommen.

Von den allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten verdient die unausgesetzte Ausgestaltung der Feuerwehr besondere Erwähnung. Die Feuerwache Steinhof wird vollendet und eine Feuerwache in der Freudenau begonnen werden. Für Spezialrüstwagen, Löschwagen, Autoschiebleitern etc. sind S 472.000 vorgesehen. Die Wiener Gemeindegewache ist mit genau dem gleichen Betrag wie für 1930 und für den vom Gemeinderat genehmigten Stand von tausend Mann, der aber bisher noch nie erreicht worden ist, veranschlagt. In diese Gruppe fällt auch die Kunstförderung, für die insgesamt S 668.000 zur Aufwendung gelangen.

Die städtischen Unternehmungen legen ihren Voranschlag gesondert vor. Im Budget der Gemeinde erscheint lediglich das Brauhaus mit einer Abfuhr von S 800.000 und die städtische Ankündigungsunternehmung mit einer solchen von S 116.000, wie dies auch für 1930 der Fall gewesen ist.

Zusammengefasst sei folgendes gesagt: Für das Wohlfahrtswesen ist der Nettoaufwand S 102,976.000. Für die Schaffung von Wohnungen werden 96,000.000 S ausgegeben werden. Das Schulwesen erfordert 78,711.000 S. Der weitaus größte Teil aller Ausgaben dient also der Erfüllung dieser drei wichtigsten Pflichten des Gemeinwesens.

Wien, am Freitag, den 21. November 1930

.....

Die Gemeinde Wien schafft eine Exportkreditversicherung.

Schon seit längerer Zeit sind Verhandlungen im Gange, die eine Förderung des darniederliegenden Exportes durch die Stadt Wien zum Ziele haben. Die Verhandlungen führten bereits am 31. Oktober zu einer schriftlichen Vorvereinbarung. Die Veröffentlichung ist jedoch im Hinblick auf die Wahlen unterblieben, um dieser Aktion nicht den Charakter einer Improvisation zu geben und der sachlichen Beurteilung Abbruch zu tun. Die Gemeinde Wien folgt mit dem Plane einer Exportkreditversicherung dem Vorbild von Einrichtungen, die sich bereits in den meisten Ländern Europas, vor allem im Deutschen Reich, voll bewährt haben. Es muss allerdings bemerkt werden, dass es sich im **Auslande** ausnahmslos um Einrichtungen handelt, die das ganze Staatsgebiet umfassen. Ähnlich wie bei der Förderung des Russenexportes muss aber Wien angesichts der furchtbar wachsenden Arbeitslosigkeit, die ein weiteres Zuwarten nicht gestattet, gesonderte Wege gehen. Sollte jedoch eine das ganze Bundesgebiet umfassende Vorkehrung dieser Art getroffen werden, was bei einer stärkeren Betonung der Wirtschaftspolitik im neuen Nationalrat erwartet werden müsste, so besteht keine Schwierigkeit, die Wiener Aktion in den Rahmen einer gesamtstaatlichen einzufügen.

Die Exportkreditversicherung zielt dahin ab, das Risiko des Exporteurs und der Exportindustrie zu einer sehr erheblichen Masse durch Versicherung zu decken. Das bedeutet die notwendige und sehr erwünschte Vorsorge gegen ein Uebermass von Verlusten. Darüber hinaus liegt aber darin der ganz ausserordentliche Vorteil, dass eine so versicherte Förderung die Möglichkeit zur Erlangung eines ausreichenden Kredites zu günstigen Bedingungen bietet. Gerade bei den in Oesterreich auf diesem Gebiete bekannt grossen Schwierigkeiten und den drückenden Zinsen wird sich das Vorhandensein einer solchen Exportkreditversicherung unmittelbar in der günstigsten Weise fühlbar machen.

Der Aufbau der Exportkreditversicherung soll der folgende sein: Die Gemeinde schafft einen Garantiefonds bis zum Haftungsausmasse von fünf Millionen Schilling. Es wird jedoch keine magistratische Stelle mit der Führung betraut, sondern es soll ein V^rtrag mit einer Versicherungsgruppe geschlossen werden, die sich bereits gebildet hat. Diese Versicherungsgruppe

.....

besteht aus dem "Kompass" Allgemeine Kredit- und Garantie-Bank, der seit dem Jahre 1912 die Kreditversicherung betreibt, und aus Rückversicherungsinstituten von internationaler Bedeutung. Die städtische Versicherungsanstalt wird, ohne am Risiko beteiligt zu sein, gewisse Rechte und Befugnisse im Interesse der Gemeinde wahrnehmen. Gegenstand der Versicherung sind Auslandslieferungen, die ausschliesslich durch in Wien ansässige oder zumindest hier eine Betriebsstätte bedeutenden Umfanges unterhaltende Produktions- und Handelsfirmen auf Kredit getätigt werden. Die Grundsätze für die Versicherungsfähigkeit der Waren (unter Berücksichtigung des verarbeiteten inländischen Materials, beziehungsweise des inländischen Arbeitslohnes), die Auswahl und Kontingentierung der Branchen, Exportländer und so weiter wird durch Kommission, Ausschuss und Exportversicherungsstelle im allgemeinen und fallweise bestimmt. Die Deckung erfolgt in Form der Einzelversicherung, der Bündelversicherung oder auch im Rahmen einer Pauschalversicherung. Die Versicherung gewährt dem Exporteur Schutz gegen Verluste infolge Zahlungsunfähigkeit seiner Kunden, und zwar auch dann, wenn die Ursache der Insolvenz in katastrophalen Ereignissen, wie Krieg, ^{Rev.} Aufbruch, Erdbeben, Zahlungsverboten und so weiter, gelegen ist (Katastrophenrisiko). Die Gesamthöhe der jeweils gleichzeitig laufenden versicherten Fakturen ist mit dem Zehnfachen der Fondshöhe begrenzt. Es wird also möglich sein, Fakturen im Betrage von 50 Millionen Schilling unter diese Exportkreditversicherung zu nehmen. Da es sich in der Regel um drei bis sechsmonatliche Obligi handelt, kann im Durchschnitt mit einem Umsatz bis zu 150 Millionen Schilling im Jahre gerechnet werden. Im Verhältnis zur Exportkreditversicherung des Deutschen Reiches, deren Fonds aus 10 Millionen Mark besteht, und in Anbetracht des grossen Unterschiedes der Wiener Exportmöglichkeit gegenüber der des ganzen Deutschen Reiches ist also die hier getroffene Vorsorge eine ausserordentlich weitgehende. Es wird dadurch die Möglichkeit geboten sein, nicht nur Exportgeschäfte in dem bisherigen Ausmasse zu versichern, sondern auch darüber hinaus, was ja das Entscheidende ist, neue Absatzmöglichkeiten und neue Absatzgebiete für die Wiener Waren zu erschliessen.

Die Verwaltung soll durch eine Kommission und einem Ausschuss besorgt werden. Die Kommission setzt sich aus Vertretern der Gemeinde Wien, der städtischen Versicherungsanstalt, aus Delegierten der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und aus Vertretern der beteiligten Wirtschaftskreise zusammen. Der Kommission obliegt die Aufstellung der Richtlinien für die Durchführung der Exportkreditversicherung und die Ueberwachung der Innhaltung

.....

dieser Richtlinien. Der Ausschuss ist das für den laufenden Geschäftstrieb der Exportkreditversicherung zu schaffende Organ, das die bei Annahme und Durchführung der einzelnen Verträge erforderlich werdenden Entscheidungen zu treffen hat. Er besteht aus je einem Vertreter der städtischen Versicherungsanstalt, des "Kompass" und der Rückversicherer, ferner aus weiteren von der Gemeinde Wien zu ernennenden Mitgliedern. Die Sitzungen haben mindestens einmal in der Woche stattzufinden. Der Ausschuss entscheidet im Einzelfalle nach Massgabe der bestehenden Richtlinien über die Annahme und Ablehnung der eingereichten Versicherungsanträge, über die Erneuerung bereits abgelaufener Verträge und über die Grundsätze der Tarifierung, weiters über Feststellung der Selbstbeteiligungsquoten, über alle Änderungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen, Antragsformulare und Polizzentexte etc. Ferner hat der Ausschuss für die zweckmässige Verteilung der Versicherungsabschlüsse auf die am Ausfuhrgeschäft beteiligten Kreise und Branchen, sowie auf die einzelnen Exportländer zu sorgen. Die Tätigkeit der Kommissions- und Ausschussmitglieder ist ehrenamtlich; sie sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Fest verbindliche Angaben über die Prämiensätze sind noch nicht möglich. Der Tarif wird gestaffelt sein. Von Einfluss ist das Absatzgebiet, die Bonität des Schuldners, die Dauer des Kredites oder etwa der Umstand, ob nur ein einzelnes Geschäft oder ein ganzer Block versichert wird. Die Durchschnittsprämie bei viermonatlichen Krediten dürfte 1 1/3 Prozent betragen.

Die Exportkreditversicherungsaktion ist vorerst für die Dauer von drei Jahren, das ist bis zum 31. Dezember 1933, in Aussicht genommen. Die in Betracht kommenden Versicherungsinstitute haben ihre Mitwirkung bereits in verbindlicher Form zugesagt, sofern der Gemeinderat bis 31. Dezember dieses Jahres seine Zustimmung erteilt. Demgemäss werden alle notwendigen Vorlagen schon in kurzer Frist den massgebenden Instanzen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es besteht also volle Aussicht, dass die neue Einrichtung bereits zu Anfang des Jahres 1931 ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Damit wird einem langempfundnen Bedürfnis abgeholfen und eine sehr wirksame Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ins Leben gerufen.

Die Bezüge des Wiener Bürgermeisters.

In einer Wiener Zeitung wird heute behauptet, dass im Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1931 die Bezüge des Bürgermeisters um 47.7 Prozent höher seien als im Jahre 1930. Diese Behauptung ist natürlich un- wahr. Bürgermeister Seitz wird im Jahre 1931 genau dieselben Funktionsgebühren erhalten wie im Jahre 1930. Die Funktionsgebühren des Bürgermeisters richten sich nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 1920 nach den Bezügen der Bundesminister und nicht nach den Bezügen der Angestellten der Gemeinde Wien. Tatsächlich sind nun die Bezüge der Bundesminister wie überhaupt die Gehälter der Bundesangestellten durch das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1929 mit Wirkung vom 1. Jänner 1930 erhöht worden. Diese Erhöhung, die per Jahr 1800 Schilling beträgt, konnte im Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1930 noch keine Berücksichtigung finden, weil das Bundesgesetz erst am 31. Dezember 1929 kundgemacht worden ist.

Bürgermeister Seitz bezieht keine über die Funktionsgebühren des Bürgermeisters hinausgehenden Einkünfte. Die Diäten eines Abgeordneten zum Nationalrat, auf die er nach gesetzlicher Vorschrift nicht verzichten darf, werden von den erwähnten Funktionsgebühren in Abzug gebracht. Auch die Pensionsbezüge des Bürgermeisters als Lehrer wurden einige Zeit hindurch von den Funktionsgebühren abgezogen, wodurch diese im Voranschlag für 1930 geringer erschienen. Da aber nun diese Abzüge die Funktionsgebühren sehr gering erscheinen liessen, wurde bei der letzten Budgetberatung von der Opposition angeregt, man möge eine andere Buchung vornehmen, und zwar derart, dass die Lehrerspension des Bürgermeisters nicht ausbezahlt, sondern dieser Betrag in die Funktionsgebühren eingerechnet werde. Es handelt sich also nur um eine andere Art der Verrechnung; irgendeine Erhöhung der Bürgermeisterbezüge ist nicht eingetreten. Als Landeshauptmann erhält Bürgermeister Seitz während selbstverständlich alle anderen Landeshauptmänner Funktionsgebühren und auch Diäten für Delegationen in Körperschaften erhalten-, für die gesamte mit dieser Funktion zusammenhängenden Tätigkeit keinen Groschen, sodass seine Bezüge jedenfalls hinter denen der Landeshauptmänner anderer Länder zurückbleiben.

Wien, am 21. November 1930.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 21. November 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 15 Minuten.

An Stelle des verstorbenen Gemeinderats Alt ist das Ersatzmitglied Josef Cejchan einberufen worden und leistet als Gemeinderat die Angelobung.

Sodann wird die Wahl eines Stadtrats an Stelle des verstorbenen Stadtrats Rümmelhardt vorgenommen. Es werden 106 Stimmzettel abgegeben, davon sind 75 leer, 31 lauten auf den Namen des Gemeinderats Ludwig Biber, der demgemäss zum Stadtrat gewählt ist. Die Verkündigung der Wahl wird von den Christlichsozialen mit lebhaftem Beifall begleitet. Gemeinderat Biber erklärt, die Wahl anzunehmen und leistet das Gelöbnis im Sinne der Verfassung.

Es wird sodann zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Ohne Debatte werden angenommen Anträge auf Errichtung von Wohnhausbauten im X. Bezirk am Laaerberg (Kosten S 750.000), XIII., Meiselstrasse (S 360.000), III., Erasberggasse (S 6,800.000), der Neubau von Hauptunratkanälen im X. Bezirk, der Neubau der Paschinggasse im XVII. Bezirk, weiters einige Grundtauschtransaktionen, der Ankauf von Gründen im XII. und XXI. Bezirk, die Abänderung des Bebauungsplanes für den Dänenplatz im XIX. Bezirk, Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne für das Gebiet westlich des Neustifter Friedhofes, sowie für das Gebiet zwischen der Rathsstrasse, Neustift am Walde, Celtesgasse, Gasse VI, verlängerte Zierleitengasse und Agnesgasse im XVIII. Bezirk, für das Gebiet an der Donaufelderstrasse im XXI. Bezirk. Weiters ein Antrag, wonach der Gemeinderat nachträglich zustimmt, dass das Finanzkomitee der Beethoven-Zentenarfeier zur Errichtung eines Gustav Mahler-Denkmales 10.000 Schilling und als Unterstützung an einen bedürftigen Nachfahren Beethovens 2000 Schilling gewidmet und dass hiezu die Gemeinde Wien, die mit circa 40 Prozent an den Ausgaben der Feier beteiligt war, 4776.50 Schilling beigetragen hat.

Stadtrat Richter berichtet über die nachträgliche Genehmigung des Antrages betreffend die Makadamisierung der Arbeiterstrandbadgasse von der Bruckhaufner Hauptstrasse bis zum Arbeiterstrandbad im XXI. Bezirk mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 140.000 Schilling.

GR. Müller (E.L.) weist darauf hin, dass aus dem Voranschlag ein ziemlich bedeutender Rückgang der Besucherzahl in den städtischen Bädern zu entnehmen sei. Das sei zweifellos auf gewisse Uebelstände zurückzuführen, wie sie zum Beispiel im Meidlinger Theresienbad bestehen. Dort ist die Zahl der Badebesucher von 135.666 im Jahre 1913 auf 131.000 im Jahre 1929 zurückgegangen, obzwar das Bad auf das doppelte vergrössert wurde. Die Badegäste beschwerten sich z.B. darüber, dass das Dampfbad nicht über 45 Grad Hitze hat. Ein Uebelstand ist es auch, dass die Waage im Bad nur/bis 120 ein Gewicht Kilogramm feststellt. Leute die so schwer sind, wie er selbst, können sich z.B. dort nicht wiegen lassen. Die hier geschilderten Uebelstände müssen bald abgestellt werden (Beifall bei der E.L.)

St. R. Richter bemerkt hiezu, dass der Rückgang der Besucherzahl in den Dampf- und Wannenbädern leider nicht nur im Theresienbad, sondern in allen Bädern festzustellen sei, während die/Volksbädern sich gewaltig steigert. Infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse wandern die Leute eben von den teuren zu den billigen Bädern ab. Was die Temperatur der Dampfkammern anlangt, so gibt es viel mehr Beschwerden darüber, dass es in den Heissluftkammern zu heiss ist. Auch wolle er dem Wunsche des GR. Müller entsprechen und im Theresienbad eine Waage über 120 Kilogramm anbringen lassen. (Heiterkeit).

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

GR. Bermann berichtet über die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes auf der Simmeringer Lände im XXI. Bezirk. Es handelt sich hier darum, ein Gebiet, für das durch einen Bauzungenplan vom Jahre 1893 die gemischte Bauweise vorgesehen ist, als ausschliessliches Industriegebiet zu erklären, um einer Industrieunternehmung die Möglichkeit zu geben, ihre Industriebauten zu erweitern.

GR. Millik (E.L.) äussert sich in diesem Zusammenhange über die heute auf der Tagesordnung stehenden Referate, die Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen betreffen, und bemerkt, es sei hoch an der Zeit Aufschliessungen vorzunehmen, um Baumöglichkeiten zu schaffen. Leider wird durch den § 19 der Bauordnung die private Bautätigkeit aufs allerstärkste behindert. Die Gemeinde müsste sich an den Grundsatz halten, zuerst Strassen zu bauen, um die Möglichkeit zu privaten Bauführungen zu schaffen, wie dies auch in anderen Gemeinden geschieht. In anderen Gemeinden überlässt man Baustelligen, wenn sie ihr Bauvorhaben durchgeführt haben, nach 2 Jahren den Baugrund in ihr Eigentum, während es die Gemeinde Wien umgekehrt macht und

und wenn sie einmal Baulustigen Baugründe zur Verfügung gestellt hat, sie nach 80 Jahren wieder ins Eigentum der Gemeinde zurückfordert. (Beifall bei der E.L.)

GR. Bermann bemerkt, es handle sich heute nicht um neue Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, sondern um die Abänderung bereits bestehender und es werde hiemit den Wünschen, die Grundbesitzer äussern, entsprechen.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Bermann referiert über die Festsetzung von Geschäfts- und Verkehrsstrassen in den Bezirken II., IV., V., VII., VIII., IX., X., XII., XVI., XVII., XVIII., XX., und XXI. Im Sinne des § 17 der Bauordnung hat der Gemeinderat jene Strassen zu bestimmen, welche einerseits als Verkehrsstrassen und andererseits als Geschäftsstrassen in Betracht kommen sollen. Nach der Bauklasseneinteilung ist für bestimmte Gebiete eine bestimmte Maximalhöhe festgelegt, so z. B. für die Bezirke II., IX. und XXI die Maximalhöhe von 20 Metern. In Geschäftsstrassen kann diese Bauhöhe um 2 Meter überschritten werden. Für die Verkehrsstrassen wider sind breitere Gehsteige und höhere Anliegerbeiträge vorgeschrieben. Die vorgelegte Aufstellung der Verkehrs- und Geschäftsstrassen wurde im Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Bezirksvertretungen verfasst.

St. R. Biber (E.L.) verweist darauf, dass nach dem ausdrücklichen Text der Bauordnung für Verkehrsstrassen, die gleichzeitig auch Geschäftsstrassen sind, gewisse Belastungen vorgesehen sind, so z. B. dass der Einheitspreis für die Strassenherstellung um 25 Prozent vom Magistrat erhöht werden kann und dass der Gehsteig eine grössere Breite haben muss. Der vorliegende Antrag legt diese Erschwernisse aber auch/solche Strassen fest, die nur Verkehrsstrassen, nicht aber auch gleichzeitig Geschäftsstrassen sind. Das ist gegen den klaren Wortlaut der Bauordnung und der Redner müsse daher den Referenten bitten, darauf Einfluss zu nehmen, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werde, bis eine Klärung dieser Rechtsfrage eingetreten sei. (Beifall bei der E.L.)

GR. Bermann bemerkt hiezu, dass die in der Aufstellung enthaltenen Strassen, bevor sie als Verkehrsstrassen oder Geschäftsstrassen bezeichnet wurden, begangen wurden und dass eine ganz genaue Ueberprüfung stattgefunden hat. Im Einvernehmen mit den Bezirksvertretungen wurden dann die einen als Verkehrs- und die anderen als Geschäftsstrassen festgelegt. GR. Biber irrt daher, wenn er meint, dass hier irgendwelche Versäumnisse vorliegen. Er könne daher auch dem Antrag des GR. Biber nicht zustimmen.

St.R. Biber erklärt in einer tatsächlichen Berichtigung, seine Parteimüsse sich, falls die Mehrheit einen rechtswidrigen Beschluss fassen sollte, alle Rechtsmittel vorbehalten.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

GR. Bermann referiert über den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Alzeile und der Klampfelberggasse im XVII. Bezirk.

GR. Körber (E.L.) bemerkt, es wäre sehr wünschenswert, wenn die vorliegenden Flächenwidmungs- und Bebauungspläne auch wirklich einem genauen Studium unterzogen werden wären, damit sich nicht eine Änderung nach Jahren als notwendig erweist. Er weist ferner darauf hin, dass der letzte Plan der Stadt Wien im Jahre 1913 herausgegeben wurde. Seit nahezu 20 Jahren hat sich im Stadtbild viel verändert. Neue Strassen, Gassen und Plätze sind errichtet worden, worüber im Plan vom Jahre 1913 nichts enthalten ist. Er beantragt daher, die Gemeinde Wien möge ehestens einen neuen Plan der Stadt Wien herausgeben (Beifall bei der E.L.)

Der Referentenantrag wird angenommen und der Antrag Körber der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Gross referiert über den Antrag die Parkschutzbestimmungen für eine Kindererholungsstätte im II. Bezirk an der Schüttaustrasse aufzuheben.

GR. Hörmayer (E.B.) beanständet, dass in dem vorliegenden Antrag der Grund für die Aufhebung der Bestimmungen des Parkschutzgebietes nicht angegeben ist. Es liegt hier eine bewusste Verschleierung vor, da es sich um Baulichkeiten für die Kinderfreunde handelt. Im übrigen sind diese Baulichkeiten bis auf die Anstreicherarbeiten schon ganz fertig und es ist daher eine Bagatellisierung des Gemeinderates, wenn erst heute die Genehmigung für den Antrag eingeholt wird.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Die im 12. periodischen Bericht aus 1930 enthaltenen Zuschusskredite werden ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

St.R. Breitner beantragt, die im 13. periodischen Bericht aus 1930 enthaltenen Zuschusskredite ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

GR. Dr. Kolassa (E.L.) verweist darauf, dass die Post Platzgelder für Strassen und Plätzebenützung im Jahre 1929 mit dem Betrag von Schilling 400.000 präliminiert war, während sich nach dem Rechnungsabschluss tatsächliche Einnahmen von Schilling 923.777 ergeben haben. Das ist eine

Ueberschreitung des Bräliminäres von 130. Prozent.Im Jahre 1930 ist die Post zwar schon höher mit 700.000 Schilling veranschlagt, die tatsächlichen Einnahmen sind aber bis jetzt schon um Schilling 546.000 höher.Diese Steigerung lässt sich nicht anders erklären, als dadurch, dass entweder die Platzzinse erhöht werden, was im höchsten Grade unwirtschaftlich wäre, oder dass die Strassen von Hütten, Kiosken und dergl. so überflutet werden,dass darunter der Verkehr schwer leiden muss. Wir wünschen über diese Post eine Aufklärung.(Beifall bei der E.1.)

St.R.Breitner bemerkt hiezu,die sprünghafte Steigerung der Einnahmen bei den Platzzinsen erkläre sich keineswegs daraus,dass neue Kioske und neue Standplätze im Uebermass zugelassen werden.Das Streben darnach ist wohl ungeheuer gross und wenn diesem Streben nur zu einem kleinen Teil nachgegeben würde, würde jede Strasse Wiens von den Händlern überschwemmt sein. Wir üben in dieser Beziehung eine sehr starke Zurückhaltung und im Gegensatz zu anderen Städten ist es uns z .B. gelungen, unsere schöne Ringstrasse von Händlern ganz frei zuhalten. Dagegen hat das Reklamewesen und insbesondere das Lichtreklamewesen einen Umfang angenommen, von dem man sich nichts hat träumen lassen. Das sind die Objekte, die im wesentlichen dem Platzzins zu dieser Steigerung verhölfen haben. Aber auch hier sind wir gegenüber den anderen Grosstädten ganz ungeheuer zurückgeblieben.

Im übrigen bemerkt St.R.Breitner,dass er die Anfrage des GR.Dr.Kolassa dem zuständigen Stadtrat zur Kenntnis bringen werde, der bei der Budgetberatung eingehendere Aufklärungen zu geben in der Lage sein werde.

Die Zuschusskredit werden zur Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung 18Uhr 35.

Wien, am Samstag, den 22. November 1930.

.....
Sitzungen im Wiener Rathaus.

Sitzung des Wiener Stadtsenates.

In der nächsten Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend daran hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Die Beratung des städtischen Voranschlages für 1931.

Bekanntlich wird der städtische Voranschlag, bevor er dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird, in gemeinsamen Sitzungen des Stadtsenates und Finanzausschusses beraten. Die erste gemeinsame Sitzung des Stadtsenates und Finanzausschusses findet in der kommenden Woche am Freitag um 16 Uhr statt.

.....
Eine sehenswerte Ausstellung der städtischen Elektrizitätswerke.

Wiedereröffnung der "Stewe" Ausstellung.

Die allgemein bekannte, ständige Ausstellung der städtischen Elektrizitätswerke "Stewe", die in deren Direktionsgebäude in der Mariannengasse untergebracht ist, wurde vor kurzem vollständig umgestaltet. Die Ausstellung, die dem begrüßenswerten Zwecke dient, dem breiten Publikum die Nutzanwendung der Elektrizität in Heim und Haushalt, in Gewerbe und Industrie in anschaulicher Weise vor Augen zu führen, hat auch dadurch eine gänzlich neue Grundlage erhalten, dass der Verkauf von Elektrogeräten, der früher in der Ausstellung vorgenommen werden konnte, nunmehr eingestellt worden ist. Die "Stewe" ist also nur eine Ausstellung, die sachkundige und vollständig unbefangene Beratung bietet.

In der neuen, vorbildlich eingerichteten Ausstellung werden nur geprüfte, in ihrer Wirkungsweise wirtschaftlich einwandfreie und den Sicherheitsvorschriften vollkommen entsprechende Elektrogeräte gezeigt. Der "Stewe" angegliedert ist eine Sonderschau "Die Elektrizität im metallverarbeitenden Gewerbe", in der Mietmotoren, Bohrmaschinen und andere Elektrogeräte vorgeführt werden.

Unter Führung des Vizebürgermeister Emmerling besichtigten heute Vertreter der Wiener Presse die neue "Stewe" Ausstellung, deren mustergültige Organisation und sehenswerte Ausstattung ungeteilten Beifall fanden.

.....
Abgewiesene Beschwerden gegen die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Wiener Rechtsanwalt Dr. Alfons Fasser hat im Sommer des heurigen Jahres für eine grössere Anzahl von Gastwirten Klagen gegen die Gemeinde Wien beim Verwaltungsgerichtshof auf Rückzahlung geleisteter Nahrungs- oder Genussmittelabgabebeträge unter Berufung auf die Verfassungswidrigkeit des Nahrungs- oder Genussmittelabgabegesetzes und auf eine angebliche Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte eingebracht.

Eine Reihe dieser Klagen hat der Verwaltungsgerichtshof schon im September des heurigen Jahres durch Beschluss ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen, weil ihnen infolge der Rechtsbeständigkeit der Abrechnungen und der Nichtanfechtung der Bescheide, betreffend die Einreihung des Betriebes der Beschwerdeführer in die Abgabepflicht, vor dem Verwaltungsgerichtshof der Einwand der entschiedenen Sache entgegenstehe. Auf die Beschwerdeausführungen über die Verfassungswidrigkeit der Abgabe ist der Verwaltungsgerichtshof gar nicht eingegangen.

Im November hat der genannte Rechtsanwalt trotz dieser Abweisungen neuerliche Klagen beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht, in denen das Begehren gestellt wurde, festzustellen, dass die Gemeinde Wien nicht berechtigt sei, vom Vermögen der Beschwerdeführer eine Abgabe einzuheben, die laut Gesetzes den Aufwand ihrer Gäste betrifft, ferner dass die Beschwerdeführer den vermögensrechtlichen Anspruch haben, nur in der Weise und nur insoweit von der Abgabe getroffen zu werden, als sie diese von den Konsumenten einheben können.

Der Verwaltungsgerichtshof hat auch diese Klagen ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen. In der Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass mit den gestellten Begehren kein vermögensrechtlicher Anspruch geltend gemacht, sondern die öffentlichrechtliche Steuerpflicht der Beschwerdeführer in Abrede gestellt werde. Soweit es sich um eine Steuerpflicht handle, könne diese nur im ordentlichen Bemessungsverfahren festgestellt werden und es sei gegen die Entscheidung der letzten Instanz die Beschwerde wegen Rechtswidrigkeit an den Verwaltungsgerichtshof zulässig. Die Versäumung der Beschwerdefrist gegen eine solche Entscheidung einer Verwaltungsbehörde könne aber nicht dadurch umgangen werden, dass die Partei behauptet, in der Abgabenbemessung liege eine Gesetzwidrigkeit, die der Partei das Recht gebe, diese im Klagewege feststellen zu lassen.

Die Verpflegung in den städtischen Wohlfahrtsanstalten.

In einer Wiener Zeitung wird heute behauptet, dass die Pflinglinge in den städtischen Spitälern und Wohlfahrtsanstalten mit Dörrgemüse, das nach einem im Kriege bekannten Wort als "Stacheldrahtverhau" bezeichnet wird, ernährt werden. Diese Behauptung ist gänzlich unrichtig. Wie Privathaushalte verwenden natürlich auch die grossen Spitäler und Wohlfahrtsanstalten, nicht nur die der Gemeinde Wien, im Winter, wenn kein Frischgemüse zur Verfügung steht, Trockengemüse, um die Kost nicht eintönig werden zu lassen. Es handelt sich jedoch dabei nicht um das Dörrgemüse, das während des Krieges und in der Nachkriegszeit auf den Markt gebracht wurde, sondern vielmehr um erstklassiges Trockengemüse, wie Spinat, Zuckerschoten, Schnittbohnen, grüne Fisolen, also durchwegs Gemüsesorten, die überall als Unterbrechung der sonstigen winterlichen Beikost, Sauerkraut, Kartoffel und saure Rüben, begehrt werden. Ueberdies wird festgestellt, dass dieses Trockengemüse schon einige Jahre hindurch in den städtischen Wohlfahrtsanstalten und Spitälern verwendet wird und auch in der Vorkriegszeit Verwendung fand.

Kein rohes oder mangelhaft gekochtes Schweinefleisch essen!

Neuerlich haben mehrere Zeitungen über Trichinosefälle, die in der letzten Zeit in Wiener Spitälern aufgetreten seien, berichtet. Die Tatsache, dass von Zeit zu Zeit immer wieder solche Trichinosefälle auftreten, berechtigt zu dem Schlusse, dass trotz der wiederholten Warnung noch immer rohes oder mangelhaft gekochtes Schweinefleisch verzehrt wird. Es wird daher neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass gründliches Kochen oder Braten des Schweinefleisches ein vollkommen ausreichender Schutz gegen die Trichinenkrankheit ist. Die Bevölkerung muss ^{jedoch} vor dem Genusse rohen oder ungenügend erhitzten Schweinefleisches eindringlichst gewarnt werden.

Ein Grund zur Beunruhigung wegen der vorgekommenen Trichinosefälle liegt jedenfalls nicht vor. In Wien ist die Trichinenschau für jene Betriebe, in denen aus rohem Schweinefleisch Lebensmittel erzeugt werden, die zum Genusse in ungekochtem und ungebratenem Zustande bestimmt sind, wie Westfälerschinken, Lachsschinken, Mettwürste und dergleichen, bereits längst vorgeschrieben und wird in diesen Betrieben auch ständig durchgeführt.

Strassenabsperzung.

Wegen unaufschiebbarer Arbeiten am Wasser- und Gasrohrnetz in der Sieveringerstrasse zwischen der Agnesgasse und dem Spöttgraben wird die

.....
 Durchfahrt durch Ober-Sievering in der Zeit von Montag, den 24. November,
 bis einschliesslich Samstag, den 29. November, gesperrt.

.....
Die Einäscherungen in Wien im Oktober 1930.

In der Feuerhalle der Stadt Wien wurden im vergangenen Oktober insgesamt 277 Leichen eingeäschert. Von den Vorstorbenen waren 157 männlichen und 120 weiblichen Geschlechtes; 153 waren römisch-katholisch, 9 altkatholisch, 31 evangelisch, 1 anglikanisch und 25 mosaisch, während 58 Personen konfessionslos waren. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden im Oktober 43 Einsegnungen nach altkatholischem und 32 nach evangelischem Ritus vorgenommen; 248 Leichen wurden aufgebahrt. 32 Verstorbene, darunter 9 Kinder, sind von auswärts zur Einäscherung nach Wien gebracht worden.

.....
Vorträge und Führungen im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.

Morgen, Sonntag, findet im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien, Neues Rathaus, Eingang Rathausplatz, um 11 Uhr vormittags bei freiem Eintritt ein allgemein zugänglicher Vortrag statt. Dr. Friedrich Bauermeister spricht über Bevölkerungsbewegung.

Auch in der Abteilung "Weltwirtschaft" des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien, Meidling, Längenfeldgasse, Ecke Murlingengasse, findet morgen, Sonntag, um 11 Uhr vormittags ein allgemein zugänglicher Vortrag bei freiem Eintritt statt. Es spricht Franz J. Zrzavy über Volksvertretungen der Nachkriegszeit in Deutschland und Oesterreich.

Uebermorgen, Montag, findet um 6 Uhr abends in der Ausstellung "Sozialhygiene" des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien, Parkring 12 bei freiem Eintritt eine allgemein zugängliche Führung statt.

.....
Sitzungen der Bezirksvertretungen Rudolfsheim und Ottakring.

Am Freitag, den 28. November, findet um 6 Uhr abends eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim statt.

Auch die Bezirksvertretung Ottakring hält am Freitag, den 28. November, um 6 Uhr abends eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.

Wien, am Sonntag, den 23. November 1930

Sturm über Wien.Katastrophenalarm bei der Wiener Feuerwehr. - 650 Ausrückungen in einem halben Tag.

Der Sturm, der heute in Wien wütete, hat natürlich viel Unheil angerichtet. In allen Bezirken wurden Dächer beschädigt, Kamine umgelegt, Schilder und Lichtreklamen herabgeworfen, Bäume entwurzelt, Mauern, Plakatwände und Plakatsäulen umgeworfen, in Aspern gar ein H-angar schwer beschädigt. In vielen Fällen drohte auch Gefahr für Menschenleben. Die Wiener Feuerwehr, erprobt in Hilfeleistungen aller Art, hatte daher während des ganzen Tages fast Uebermenschliches zu leisten. Wann und wo immer Gefahr drohte, wann und wo immer der Sturm ersten Schaden angerichtet hatte, - immer wandten sich die Wiener sogleich an die Feuerwehr, von der die ganze Bevölkerung weiss, dass sie sofort Hilfe bringt.

Um acht Uhr morgens hatte die Mannschaft ihren Dienst angetreten. Vorerst schien sich der Sonntagsdienst nicht viel anders anzulassen, als an anderen Herbsttagen. Wie immer musste natürlich die Feuerwehr zu Hilfeleistungen ausrücken, ohne dass man etwas Aussergewöhnliches darin hätte erblicken können. Plötzlich aber setzte heftiges Sturmwetter ein! Mit einem Schlage vervielfachte sich das Leben in der Feuerwehrzentrale Am Hof. Aus allen Bezirken, aus allen Teilen Wiens langten ständig Meldungen über schwere Sturmschäden ein; alle Telephone des grossen Telegraphensaales waren ständig besetzt, von allen Seiten wurde die Hilfe der Feuerwehr verlangt. Nicht nur die Zahl der Meldungen war ganz ausserordentlich hoch, manche Anzeige wusste auch von unmittelbarer Gefahr für Menschenleben zu berichten. Branddirektor Ing. Wagner ordnete daraufhin sofort Katastrophenalarm an; er selbst übernahm die Führung in der Feuerwehrzentrale, unterstützt von seinem Vertreter, Oberrat Ing. König.

Alle Meldungen langten in der Feuerwehrzentrale ein; dort wird die Weisung nicht für die Hauptwache Am Hof, sondern auch für alle anderen Feuerwachen erteilt. Branddirektor Wagner disponierte allein über die gesamte Wiener Feuerwehr, über alle Mannschaften und Geräte in ganz Wien. Auf zwölf Telephonleitungen langten ununterbrochen Meldungen ein; sie werden geschrieben

.....

und kommen zum Branddirektor, der im gleichen Saale vor einem grossen Tisch steht, auf dem Taster, Hebel und Lämpchen dem leitenden Offizier die sofortige Uebermittlung seiner Weisungen ermöglichen und jeden Augenblick zeigen, über welche Mannschaften und Geräte er in ganz Wien verfügen kann. Fährt ein Gerät aus irgendeiner Feuerwache, aus Nussdorf, Kahlenbergerdorf, Ober St. Veit, Leopoldau, Donaustadt, Simmering oder von wo immer aus, so genügt ein Druck auf einen Taster, um das auf dem Meldetisch sofort ersichtlich zu machen. Gleichzeitig leuchten auch auf einem grossen Plane der Stadt Wien, der eine Querwand des Telegraphensaales bedeckt, Lämpchen auf, die deutlich und übersichtlich zeigen, welche Feuerwache und in welchem Ausmasse sie in Aktion getreten ist. Die zwölf Staatstelephonleitungen genügen aber bei diesem Katastrophenalarm nicht! Von fast allen Feuerwachen langen auch auf den eigenen Leitungen der Feuerwehr ununterbrochen Meldungen ein, die von Passanten oder bedrohten Personen dort abgegeben worden waren. Dazu kommen noch die vielen Meldungen von den zweihundert in Betrieb stehenden Feuermeldeapparaten in der ganzen Stadt; binnen kurzem werden tausend solcher Apparate der Feuerwehr zur Verfügung stehen und, wie sich heute wieder einmal erwiesen hat, nutzbringende Dienste leisten. Alle Meldungen erhielt also der Branddirektor. Er verfügte, unterstützt von seinen Assistenten, welche Feuerwache im einzelnen Falle ausrücken müsse und welches Gerät dabei Verwendung finden solle. Ein paar Morsesignale auf einen der vielen roten Taster des grossen Meldetisches genügen, dass in irgendeiner Feuerwache ein oder mehrere Geräte alarmiert werden. Die Mannschaft besetzt die Geräte, der Offizier oder Führer erhält gleichzeitig telephonisch die Adresse und die Art der notwendigen Intervention übermittelt. Soll ein Gerät der Zentrale ausrücken, so ersetzt eine Rohrpostleitung das Telephon. Kaum hat der Branddirektor eine Meldung erhalten, ist schon irgendwo in Wien ein Feuerwehrauto zur Hilfeleistung ausgefahren.

Aber die Meldungen häufen sich immer mehr, sie überstürzen sich geradezu. Es ist nicht mehr möglich, in jedem einzelnen Falle sofort ein Gerät zur Hilfeleistung zu schicken. Lässt eine Meldung freilich Gefahr für Menschenleben oder überhaupt grössere Störungen erkennen, so muss sofort Hilfe gebracht werden. Bei anderen Meldungen aber, kleineren Verkehrsstörungen, bei Bäumen, die einen Gehweg verlegt haben, und dergleichen, kann nicht ein eigenes Gerät verwendet werden. Solche Meldungen werden gesammelt. Jede

.....
Feuerwache, jedes ausrückende Gerät erhält nun nicht mehr bloss eine Adresse, es werden ihm gleich eine Reihe von Adressen auf den Weg mitgegeben, damit es nach einer Hilfeleistung sogleich dorthin fahren kann, wo/noch Hilfe ^{auch} benötigt wird. Aber die Geräte rücken, wenn sie ihr grosses Pensum erledigt haben, gar nicht in ihre Feuerwache ein; der Offizier oder der Führer der Mannschaft ruft die Feuerwehrzentrale an und meldet, dass die nötige Hilfe gebrochen ist. Sogleich bekommt er neue Weisungen, wieder muss das Gerät von Strasse zu Strasse fahren, um Gefahren zu beseitigen, Schäden zu beheben. Viele Geräte sind so einen halben Tag lang überhaupt nicht zur Feuerwache zurückgekommen. Eine wesentliche Erleichterung des Meldedienstes, der Verständigung der ausgerückten Mannschaften und Geräte, hätte natürlich das Radio bieten können, mit dem sehr viele Geräte ausgerüstet sind. Auf radiotelephonischem Wege hätte Branddirektor Wagner im Falle dringender Gefahr auch ein Gerät, das auf dem Wege war, anders dirigieren können. Viel Zeit hätte sicher so erspart werden können. Die Radiocinrichtung konnte jedoch wegen einer von der Feuerwehr nicht behebbaren Verhinderung nicht in Betrieb gesetzt werden, sodass nur Telephon und der noch langsamere Telegraph zur Verfügung standen.

Gegen zwei Uhr nachmittags erschien Bürgermeister Seitz, den sich schon vorher Meldung über den Dienst und die wichtigsten Vorfälle hatte erstatten lassen, in der Feuerwehrzentrale. Der Bürgermeister beobachtete im Telegraphensaal ungefähr eine halbe Stunde lang den Dienst und sprach dann in kurzen Worten der Feuerwehr für ihre hervorragende und bewundernswerte Leistung den Dank aus.

Seit acht Uhr früh stand die Mannschaft im Dienste. Um fünf Uhr nachmittags waren viele Feuerwehrmänner noch nicht dazugekommen, ein Mittagmahl zu verzehren. Ununterbrochen waren sie auf der Tour; eine Hilfeleistung folgte unmittelbar der anderen. Aber nicht nur die diensthabende Feuerwehrmannschaft, 500 Mann in ganz Wien, vollbrachte diese wirklich bewundernswerte und fast übermenschliche Leistung. Dienstfreie Mannschaft, Feuerwehrleute, die erst um acht Uhr früh aus dem Dienste gekommen waren, hatte sich in fast allen Feuerwachen zur Verfügung gestellt. Mehr als hundert Mann dienstfreier Mannschaft stand so auch an dem Katastrophensonntag im Dienste der Stadt und der Bevölkerung. Auch die dienstfreien Offiziere waren zum grössten Teile an ihren Dienststellen erschienen, um ihre Kollegen, soweit das möglich war, zu entlasten und die Aktivität und Schlagkraft der Feuerwehr zu

.....
erhöhen. Dem Branddirektor und dem Oberrat Ing. König stellten sich drei Feuerwehroffiziere, die dienstfrei waren, zur Hilfe im Telegraphensaal, bei der Kommandobrücke der Wiener Feuerwehr, wie man den grossen Meldetisch gut nennen kann, zur Verfügung. Aber wenn nun auch Oberrat Ing. Stanzig, und die Brandräte Ing. Bernaschek und Ing. Seifert den Branddirektor und seinen Stellvertreter unterstützten, war darum die Leistung des Einzelnen und insbesondere die ungeheure Leistung des Branddirektors, der alles leitete und die ganze Verantwortung trug, nicht geringer. Nicht nur die Mannschaft kam erst um fünf Uhr nachmittags oder noch später nach allerschwerster Dienstleistung zum Mittagessen; Branddirektor Wagner selbst hatte nicht die wenigen Minuten Zeit, um ein paar Bissen zu sich zu nehmen oder auch nur ein Glas Tee zu trinken. Erst als die Zahl der einlaufenden Meldungen schon stark abnahm, gegen halb sechs Uhr abends, nahm Branddirektor Wagner, der die "Kommandobrücke" nicht verlassen hatte, ein paar Bissen zu sich.

Um halb fünf Uhr nachmittags wurden die erledigten Interventionen der Wiener Feuerwehr gezählt, soweit die Meldungen schon gesammelt waren. In 460 Fällen hatte die Feuerwehr in knappen acht Stunden Hilfe geleistet; dazu müssen aber noch die vielen Fälle, sicher mindestens fünfzig, gezählt werden, in denen ein Gerät, das einrücken wollte, direkt von einer Gefahr oder einem Schaden erfuhr und sofort Hilfe brachte. Um halb sieben Uhr abends wurden die Interventionen neuerlich gezählt; es ergab sich, dass die Feuerwehr von dreiviertel zehn Uhr vormittags bis halb sieben Uhr abends in 650 Fällen Hilfe geleistet hatte, also in 650 Fällen ausgerückt war. Diese Leistung der Feuerwehr geht weit über alles in den letzten Jahren Dagewesene hinaus. 228 Hilfeleistungen an einem Tage, 231 an einem anderen Tage waren bis jetzt die Rekorde. Nun sind sie weit überholt, ja mehr als verdoppelt, beinahe vordreifacht. Natürlich wäre eine solche wahrhafte Rekordzahl, eine solche soziale Rekordleistung in der Grosstadt, nicht möglich gewesen, wenn die Feuerwehr nicht über eine mustergültige Organisation und über den neuen, von Branddirektor Wagner entworfenen Meldeapparat verfügen würde, der in der ganzen Welt bei Fachmännern und Verwaltern grosser Städte Bewunderung erregt. Die Wiener städtische Feuerwehr hat einen Tag schwerster Arbeit hinter sich; sie kann des Dankes der Bevölkerung, die sich des Wertes und der Bedeutung dieser Schutztruppe bewusst ist, gewiss sein.

Wien, am Montag, den 24. November 1930.

Wien im Urteil des Auslandes.Eine amerikanische Publikation über die Wiener Aufbauarbeit.

Vor einigen Wochen waren die Professoren des Institute of Economics in Washington, Professor Dr. R. Kuczynski und Professor Charles O. Hardy zum Studium der sozialen Einrichtungen der Gemeindeverwaltung in Wien. Professor Dr. R. Kuczynski, der früher Direktor des statistischen Amtes der Stadt Berlin war, ist derzeit an dem im Range einer Universität stehenden Institute of Economics in Washington tätig und genießt als bedeutender Soziologe und als einer der Führer der Deutschen Liga für Menschenrechte ausserordentlichen Ruf. Professor Kuczynski, der mit Professor Hardy die Einrichtungen der Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Wohnungswesens, des Fürsorgewesens und des Wohlfahrtswesens eingehend und mit aller Gründlichkeit studiert hat, hat nun an Bürgermeister Seitz ein Schreiben gerichtet, in dem er von den starken Eindrücken spricht, die die Werke der Gemeindeverwaltung auf ihn gemacht haben. Professor Dr. Kuczynski schreibt am Schlusse dieses Briefes: "Wir sind von Wien mit dem lebhaften Wunsch geschieden, die einzigartige Leistung der Stadtverwaltung - was sie geschaffen hat und wie sie es finanziert hat - möglichst weiten Kreisen in Amerika bekanntzumachen."

Ein wertvolles Ergebnis des Besuches der beiden Professoren ist der Entschluss, ein Buch über die sozialen Leistungen der Wiener Gemeindeverwaltung zu schreiben, das als Publikation des Institute of Economics herausgegeben und verbreitet werden soll. Während so in Amerika die Aufbauarbeit der Stadt Wien in einem von einem ersten wissenschaftlichen Institute herausgegebenen Werke behandelt werden soll, sind, wie wir erfahren haben, auch in England hervorragende Schriftsteller an der Arbeit, die Ergebnisse ihres Studiums der sozialen Arbeit der Stadt Wien in einem Werke festzuhalten.

Sitzungen der Bezirksvertretungen Favoriten und Brigittenau.

Die Bezirksvertretung Favoriten hält am Freitag, den 28. November, um 16 Uhr eine Plenarsitzung ab. Am Donnerstag, den 4. Dezember, tritt um 19 Uhr die Bezirksvertretung Brigittenau zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Die Explosion bei den Photochemischen Werken.

Bei der heute um 1/4 12 Uhr erfolgten Explosion im Betrieb der Photochemischen Werke im Viadukt Nr. 38 am Döblinger Gürtel begann die Betriebsfeuerwehr der städtischen Gaswerke mit der Rettungsaktion. Von dem in unmittelbarer Nähe liegenden Revier Döbling der Wiener Gemeindegewache eilte die ganze Mannschaft sofort zur Unglücksstelle, um an der Rettungsaktion mitzuwirken. Ein Gemeindegewachsmann bemerkte bei einem Fenstergitter einen Betriebsangestellten, der um Hilfe rief; der Gemeindegewachsmann erstieg sofort eine Leiter, schlug den Eisenrahmen des Fenstergitters aus der Mauer und befreite so den Angestellten, der dann zum Gaswerke gebracht wurde, wo ihm die Rettungsgesellschaft erste Hilfe leistete. Die anwesenden Gemeindegewachsmänner beteiligten sich selbstverständlich auch an den Aktionen der Feuerwehr und hielten die Ordnung auf der Strasse aufrecht. Branddirektor Ingenieur Wagner verfügte als Chef der Wiener Gemeindegewache auch, dass die gesamte Mannschaft des Reviers Döbling der Gemeindegewache beim Aufräumen vor dem Brandplatz mitwirke

Neue Kurse an der städtischen Frauengewerbeschule.

An der Frauengewerbeschule der Stadt Wien finden gegenwärtig neue Kurse, und zwar für Modezeichnen, Schnittzeichnen, Weissnähen, Kleidermachen, Frisieren, Weben, Batiken, Flechten, Sticken, Bastarbeiten, Weihnachtshandarbeiten, Bemalen und Zeichnen von Stoffen und dergleichen, statt. Nähere Auskünfte in der Schule V., Margaretenstrasse 152, III. Stock. Fernsprecher B 27-0-76.

Die Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamte Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamte Neubau finden am 3., 16., 17., 24. und 31. Dezember im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen um halb 11 Uhr vormittags.

Wien, am Dienstag, den 25. November 1930.

Das Gustav Mahler-Denkmal.Uebernahme der Fundierungskosten durch die Gemeinde Wien.

Das Gustav Mahler-Denkmal-Komitee hat an die Gemeinde Wien das Ansuchen gerichtet, die Aufstellung eines vom Architekten Professor Dr. Behrens entworfenen Mahler-Denkmales in der Gartenanlage auf dem Schwarzenbergplatz zu gestatten. Das Denkmal soll hinter dem Hochstrahlbrunnen so aufgestellt werden, dass sich eine Rückwand an die Stützmauer des Verplatzes des Schwarzenberg-Palais anlehnt. Der Kopf des Tondichters wird vom Bildhauer Professor Hanak aus Badner Konglomerat hergestellt. Das Denkmal-Komitee hat nicht nur um die Genehmigung der Aufstellung des Denkmals angesucht, sondern hat an die Gemeinde Wien auch die Bitte gerichtet, die Kosten der Fundierungsarbeiten zu übernehmen. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat daher in seiner letzten Sitzung beiden Ansuchen entsprochen und den hinter dem Hochstrahlbrunnen in der Gartenanlage auf dem Schwarzenbergplatz gelegenen Platz für die Errichtung eines Gustav Mahler-Denkmales gewidmet, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass das Denkmal-Komitee vom Eigentümer des Schwarzenberg-Palais die Zustimmung zum Bau erhält und dass das Denkmal innerhalb Jahresfrist zur Aufstellung gebracht wird. Die vom Gemeinderatsausschuss bewilligten Fundierungskosten betragen voraussichtlich 6.500 Schilling.

Vom Bau der neuen Augartenbrücke.

Die Arbeiten an der neuen Augartenbrücke sind nunmehr so weit gediehen, dass mit dem Einbau der Brückenentwässerungsanlage begonnen werden kann. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat daher in seiner letzten Sitzung den Einbau der Brückenentwässerungsanlage genehmigt und die dazu nötigen Aufträge, die 95.000 Schilling Kosten erfordern, vergeben.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In den letzten Tagen wurde die neu hergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in folgenden Strassen und Gassen in Betrieb gesetzt: In Meidling in den Teilen der Schwenkgasse und der Ratschkygasse, die noch keine elektrische Beleuchtung hatten, in Hietzing in der Onno Kloppgasse, Jenullgasse, Ruppertgasse, Weinzierlgasse und Leegasse, in Ottakring in der Zagorskygasse, Demelgasse und den bisher noch nicht elektrisch beleuchteten Strecken der Gablenzgasse und Herbststrasse und in Floridsdorf in einem Teil der Strassen um den Wohnhausbau Franklinstrasse.

Demnächst werden in der Leopoldstadt die Strassen um die Wohnhausanlage Schüttaustrasse und in Währing die Strassen um den Wohnhausbau Alseggerstrasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat bereits die notwendigen Installationsarbeiten vergeben. Die Kosten dieser Neuinstallation in der Leopoldstadt und in Währing betragen rund 23.000 Schilling.

.....

Die Gemeindebeiträge für Wohnhausreparaturen.

Bekanntlich gewährt die Gemeinde Wien auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses unter bestimmten Voraussetzungen solchen Mietparteien, deren Mietzins das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigt, Zinszuschüsse. Zur Begutachtung der Ansuchen um diese Zuschüsse hat der Gemeinderat einen Beirat eingesetzt, der kürzlich seine 28. Sitzung abgehalten hat. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 176 Parteien in 22 Häusern behandelt und Mietzinsbeiträge im Betrage von monatlich 1.019 Schilling genehmigt. Ferner hat der Beirat dem Antrage des Magistrates, 146 Parteien in 21 Häusern die bisher gewährten Zuschüsse bis zum 31. Juli 1931 weiterzugewähren, zugestimmt. Der Monatsaufwand hierfür macht 813 Schilling aus. Insgesamt hat der Beirat bisher die Ansuchen von 15.360 Parteien in 1.753 Häusern erledigt. Die Gesamtsumme der Mietzinszuschüsse beträgt bis nun monatlich 77.827 Schilling, der Gesamtaufwand überhaupt 722.600 Schilling.

Herausgeber und verantw. Redakteur: 430
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 26. November 1930.

Ausgestaltung der Wiener Feuerwehr.

Neue Motorspritzen und Auspumpgeräte.

Die Wiener Feuerwehr, die ständig auf technische Vervollkommnung ihrer Ausrüstung bedacht ist, unterhält mit den Konstrukteuren neuer Feuerlöschgeräte ständige Fühlung. Die Erfahrungen der Feuerwehr bieten dann den Konstrukteuren wertvolle Anregungen und Winke für die Ausführung neuer Feuerlöschgeräte. So ist es über Anregung des Feuerwehrkommandos gelungen, bei den zur Ausrüstung der Löschwagen bestimmten Kleinmotorspritzen einen bedeutenden Fortschritt in der Pumpenkonstruktion und gleichzeitig eine Steigerung der Pumpenleistung zu erzielen. Ebenso hat das Feuerwehrkommando, durch die wiederholten Unwetterkatastrophen veranlasst, die Industrie für die Erzeugung von Auspumpgeräten interessiert, welche die Förderung von Wasser aus sehr tief gelegenen Räumen ermöglichen und mit grosser Leistungsfähigkeit geringes Gewicht und leichte Bedienbarkeit vereinen. Die Kleinmotorspritzen und Auspumpgeräte, die nun fertiggestellt wurden, entsprechen allen Anforderungen, die die Feuerwehr an solche Geräte stellen muss. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat daher beschlossen, die Anschaffung von sieben Kleinmotorspritzen samt Karren und von zwölf Auspumpgeräten zu genehmigen. Die Kosten dieser Anschaffung betragen rund 62.000 Schilling.

Ein Backkurs an der Haushaltungsschule der Stadt Wien.

Am 9. Dezember beginnt an der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, ein Backkurs für Weihnachtsbäckerei, der an vier aufeinanderfolgenden Nachmittagen, je drei Stunden dauern wird. Anmeldungen und Auskünfte in der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Telefon B 25-4-19.

Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf.

Morgen, Donnerstag, tritt die Bezirksvertretung Mariahilf um 6 Uhr abends zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Die Wiener öffentlichen Uhren.172 öffentliche Uhren in Wien.

Die Gemeinde Wien war in den letzten Jahren unausgesetzt bestrebt, an möglichst vielen verkehrsreichen Plätzen öffentliche Uhren aufzustellen. Diesen Bemühungen ist es zu danken, dass die Zahl der öffentlichen Uhren in Wien ständig zunimmt. Während nämlich im Jahre 1919 in Wien bloss 139 öffentliche Uhren in Betrieb waren, zeigen gegenwärtig schon 166 öffentliche Uhren der Grosstadt den Lauf der Zeit an. Von diesen Uhren sind 65 mit Handaufzug und 101 mit elektrischem Antrieb versehen. 71 öffentliche Uhren sind an Kirchen, 52 an städtischen Gebäuden, 6 an Wetterhäuschen, 9 an Ständern und 28 an Lichtmasten angebracht.

Wien hat also jetzt um 27 öffentliche Uhren mehr als im Jahre 1919. Ganz bedeutend hat die Zahl der Lichtmastuhren zugenommen, deren es im Jahre 1919 nur 6 gab. In den letzten Jahren wurden 22 solche Uhren aufgestellt, so dass jetzt 28 öffentliche Uhren, die an Lichtmasten angebracht sind, auf verschiedenen verkehrsreichen Plätzen in allen Bezirken in Betrieb sind. Ausserdem wurden 4 Uhren an städtischen Gebäuden und eine Uhr auf einem Ständer neu aufgestellt.

Erwähnenswert ist, dass die Lichtmastuhren der Gemeinde Wien die modernsten Erzeugnisse der heimischen Industrie auf diesem Gebiete sind. Sie sind mit Starkstrom betriebene Präzisionswerke mit einer sehr genau gehenden Normaluhr, die die Zeiger einer Nebenuhr betreibt. Die Abweichungen vom genauen Gang, die normalerweise vorkommen, betragen nicht mehr als dreissig Sekunden in vier Wochen. Die Uhren stehen selbstverständlich unter ständiger Kontrolle. Bei Störungen durch Ausbleiben des elektrischen Stromes geht die Normaluhr bis zu sechs Stunden weiter; die Nebenuhr bleibt stehen, richtet sich aber sofort selbsttätig nach, wenn Strom wieder vorhanden ist.

Im Voranschlag für das Jahr 1931 ist die Aufstellung von weiteren 6 öffentlichen Uhren an Lichtmasten vorgesehen. Die neuen Lichtmastuhren werden auf dem Volkswehrplatz und auf dem Margaretenplatz, an den Kreuzungen Alserstrasse-Gürtel, Hietzinger-Hauptstrasse-Lainzerstrasse, Hütteldorferstrasse-Schanzstrasse und vor dem Haupteingang zum Zentralfriedhof zur Aufstellung gelangen. Mit diesen 6 neuen Uhren werden dann neben den anderen öffentlichen Uhren 34 Lichtmastuhren, insgesamt also 172 öffentliche Uhren in Wien in Betrieb sein.

Wien, am Donnerstag, den 27. November 1930.

.....

Bürgermeister Seitz dankt der Wiener Feuerwehr.

Bei der Sturmkatastrophe am letzten Sonntag hat die Wiener Feuerwehr, wie in der Oeffentlichkeit allgemein anerkannt worden ist, in vielen Hunderten von Fällen Hilfe geleistet und alle Hilfeleistungen mit besonderer Exaktheit und Sicherheit durchgeführt. Bürgermeister Seitz hat nun aus Anlass der aussergewöhnlichen Leistungen der Feuerwehr bei der Sturmkatastrophe an Branddirektor Ingenieur Wagner folgendes Dankschreiben gerichtet:

"Der Tag der schweren Sturmkatastrophe hat an die Wiener Feuerwehr ganz ausserordentliche Anforderungen gestellt. Aber wie schon bei vielen früheren Anlässen hat sich auch diesmal gezeigt, mit welcher bewunderungswürdigen Exaktheit und bedingungslosen Hingabe an den Dienst die Wiener städtische Feuerwehr den Kampf gegen das entfesselte Element aufzunehmen und durchzuführen versteht. Die bewunderungswürdige Leistung der Feuerwehr, ihrer Offiziere und ihrer Mannschaft, kann nicht mit dem Mass gemessen werden, nach dem man sonst Arbeitsleistungen misst und wertet. Hier war nur ein oberster Leitgedanke in allen lebendig: der Gedanke, dem bedrohten Nächsten zu helfen, der Wunsch und Wille, Menschen Hilfe zu bringen, wenn es notwendig ist auch mit Einsatz der ganzen Persönlichkeit, aller ihrer Kräfte, ja selbst mit dem Leben. Die Wiener Feuerwehr hat damit neuerlich ein Beispiel gegeben, was geleistet werden kann, wenn für den Helfer seine Hilfeleistung nicht nur eine hohe Pflicht, sondern ein innerster Beruf ist. Hat sich doch, wie mir gemeldet wird, auch dienstfreies Personal auf die ersten Anzeichen der Sturmkatastrophe hin sofort zum Dienst gemeldet und sich freiwillig zur Verfügung gestellt.

Dass die gesamte Bevölkerung Wiens diesen Geist anerkennt, zeigt sich schon darin, dass die Feuerwehr in vielen Fällen auch um Hilfeleistungen angerufen werden ist, die ihr nicht zukommen. Es ist ein Zeichen seltenen Vertrauens der ganzen Bevölkerung, dass immer und überall, wo es zu helfen gilt, die Feuerwehr gerufen wird.

Als Bürgermeister freue ich mich, sagen zu können, dass die Stadt Wien auf ihre Feuerwehr stolz ist. Ich danke Ihnen, Herr Branddirektor, Ihren Offizieren und Mannschaften für die Leistung an diesem Katastrophentage, vor allem aber für den Geist hingebender Hilfsbereitschaft und Dienstfreudig -

.....
keit, den Sie alle abermals bekundet haben. Ich weiss, dieser Geist wird in der Wiener Feuerwehr immer wieder bekundet werden.

Wollen Sie, Herr Branddirektor, diesen Dank der Gemeinde und des Bürgermeisters Ihren Offizieren und Mannschaften zur Kenntnis bringen."

.....
Die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1929.

Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat gestern die Beratung der Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen (Gaswerk, Elektrizitätswerk, Strassenbahnen, Leichenbestattung, Brauhaus und Ankündigungs-Unternehmung) abgeschlossen. Die Bilanzberichte werden nunmehr an den Finanzausschuss, den Stadtssenat und Gemeinderat zur zuständigen Behandlung weitergeleitet werden. Zum ersten Male liegt für die Verhandlungen in den zuständigen Vertretungskörpern auch der Bericht des Rechnungshofes über die drei Monopolunternehmungen der Gemeinde Wien (Gaswerke, Elektrizitätswerke und Strassenbahnen) vor.

Die städtischen Gaswerke standen unter der Einwirkung ganz ausserordentlicher Witterungsverhältnisse; die anhaltende, besonders strenge Kälte in den ersten Monaten des Jahres 1929 und die besonders milde Temperatur in den letzten Jahresmonaten wirkte sich beim Gasabsatz entsprechend aus. Die verkaufte Gasmenge war um 4'34 Prozent grösser als im Jahre 1928. Die Gebarung schliesst, wenn man bloss die normalen Abschreibungen berücksichtigt, mit einem Ertrag von 26.000 Schilling ab, unter Berücksichtigung der vorzeitigen Abschreibungen im Sinne des Investitionsbegünstigungsgesetzes jedoch mit einem Abgang von rund 6'6 Millionen Schilling. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist, wie auch der Rechnungshof feststellt, eine zufriedenstellende.

Der Stromabsatz der Elektrizitätswerke ist im Jahre 1929 neuerlich um rund 7'5 Prozent gestiegen. Die Zahl der in Verwendung stehenden Zähler hat sich um mehr als 27.000 erhöht. Mit Rücksicht auf die Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse ist die Steigerung des Stromabsatzes nicht in dem gleichen Masse wie in den Vorjahren erfolgt. Der Anteil der Wasserkräfte an der Stromerzeugung ist durch die ausserordentlichen Fröste in den ersten Jahresmonaten und durch die geringen Niederschläge während des Sommers 1929 beeinträchtigt worden. Die Elektrizitätswerke schliessen mit einem bilanzmässigen Gebarungsabgang von rund 30 Millionen Schilling ab, von dem auch nach Abrechnung der vorzeitigen Abschreibungen gemäss dem Investitionsbegünstigungsgesetz noch ein Betrag von rund 14'5 Millionen Schilling verbleibt.

 Dieser Abgang erklärt sich aus der Zinsenlast infolge der grossen Investitionen der letzten Jahre, die zur Sicherung einer entsprechenden Stromerzeugung und Stromverteilung in der Zukunft gemacht wurden, insbesondere aber auch aus der ausserordentlichen Belastung durch die Körperschaftssteuer. Gegen die Verschreibung der ausserordentlich erhöhten Körperschaftssteuer ist die Berufung eingebracht worden. Von der Neuregelung der Strompreise ab 1. Jänner 1930 ist eine entsprechende Besserung der Bilanz zu erwarten.

Die Bilanz der städtischen Strassenbahnen weist einen Gebarungsabgang von 19 Millionen Schilling aus. Dieser Abgang ist nicht zuletzt auf den Rückgang der Frequenz zurückzuführen. Die Ursachen des Frequenzrückganges liegen in der Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, in der Tatsache, dass durch die Wohnbautätigkeit einem Teile der Bevölkerung die Verlegung der Wohnstätte in die Nähe des Arbeitsortes ermöglicht worden ist, in dem Rückgang der Bevölkerungszahl und in dem ausserordentlich strengen Winter. Auch die Tarifierhöhung hat einen gewissen Abfall von Fahrgästen mit sich gebracht.

Die städtische Leichenbestattung weist einen bescheidenen Gebarungsüberschuss in der Höhe von rund 4.000 Schilling aus. Die Zahl der Sterbefälle, in denen die städtische Leichenbestattung das Leichenbegängnis ganz oder zum Teil durchgeführt hat, ist gegenüber dem Jahre 1928 im wesentlichen unverändert geblieben.

Das Brauhaus der Stadt Wien hat einen Gebarungsüberschuss von 96000 Schilling erzielt. Die Biererzeugung und der Verkauf waren allerdings im Jahre 1929 etwas geringer als im Jahre vorher, da im Jahre 1928 der Bierabsatz durch das grosse Sängerfest und durch das ausserordentlich günstige Sommerwetter gefördert worden war.

Die städtische Ankündigungsunternehmung ("Gowista") hat eine Zunahme der Verkehrsmittelreklame und eine Zunahme der Umsatzziffer bei der Ständerreklame zu verzeichnen; das beweist die steigende Beliebtheit der Tagesleuchtschilder. Der Gebarungsüberschuss, der ebenso wie der des Brauhauses an die Gemeinde Wien abzuführen ist, beträgt über 105.000 Schilling.

Sitzungen der Bezirksvertretungen Favoriten, Rudolfsheim und Ottakring.

Morgen, Freitag, tritt um 16 Uhr die Bezirksvertretung Favoriten zu einer Plenarsitzung zusammen.

Auch die Bezirksvertretung Rudolfsheim hält morgen, Freitag, um 18 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.

Schliesslich findet morgen, Freitag, ebenfalls um 18 Uhr auch eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring statt.

Verbreiterung der Heiligenstädterstrasse.

Wie bekannt hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten seinerzeit beschlossen, die Waldbachbrücke im Zuge der Heiligenstädterstrasse umzubauen und gleichzeitig die Fahrbahn von fünf auf sechs Meter zu verbreitern und einen Gehsteig in der Breite von 2,30 Meter anzulegen. Diese Verbesserungen, die sehr bedeutende Vorteile für die rasche und sichere Abwicklung des Verkehrs bringen, können jedoch erst dann zur vollen Geltung kommen, wenn auch die beiderseits anschliessenden Strassenstrecken den neuen Verhältnissen angepasst, also ebenfalls verbreitert werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat daher in seiner letzten Sitzung auch diese Strassenverbreiterungen genehmigt und die dafür nötigen Kosten, die rund 11.000 Schilling betragen, bewilligt.

Die Ergebnisse der Nationalratswahlen in Wien.

Die ersten amtlichen Zahlen über das Ergebnis der Nationalratswahlen in Wien bringt das sechste erschienene Heft der "Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien." Die Zahlen wurden auf Grund der Angaben der Kreiswahlbehörde und der zuständigen Magistrats-Abteilung zusammengestellt. Das Heft enthält zunächst eine nach Bezirken geordnete Uebersicht über die Zahl der Wahlberechtigten, über die Zahl der abgegebenen Wahlkugeln und der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmzettel. Die Verteilung der abgegebenen Stimmen auf die Parteien ist in einer weiteren Uebersicht enthalten. Eine gleiche Zusammenstellung wie für die Gemeindebezirke ist für die sieben Wiener Wahlkreise erfolgt. In den nach Bezirken geordneten Uebersichten sind ausser den Gesamtzahlen auch die Zahlen über die Verteilung der Männer- und Frauenstimmen zu ersehen. Schliesslich enthält diese Wahlstatistik auch eine Uebersicht über die Zahl der Mandate, welche die einzelnen wahlwerbenden Parteien in Wien erhalten haben. Das Heft ist im Kommissionsverlag bei Gerlach und Wiedling, Elisabethstrasse 13, zum Preise von 50 Groschen erhältlich.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl Honay

434

Wien, am Freitag, den 28. November 1930 Zweite Ausgabe.

Der städtische Veranschlag für 1931.

Der Wiener Stadtsenat trat heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss unter dem Vorsitz des Bürgermeisters in die Beratung über den Veranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 ein. Den Bericht erstattete amtsführender Stadtrat Breitner, der ausführte, dass der neue Veranschlag in einer Zeit aufgestellt werden musste, in der eine furchtbare Krise die gesamte Weltwirtschaft erschütterte. Dies werde durch die Mitteilung der Deutschen Arbeitslosenversicherungsanstalt gekennzeichnet, wonach im Deutschen Reich am 15. November dieses Jahres 3,484.000 Menschen arbeitslos waren; in England ist die Zahl der Arbeitslosen auf 2,285.000 gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen in der ganzen Welt wird auf 13,000.000 bis 15,000.000 Menschen geschätzt. Es ist selbstverständlich, dass sich diese Verhältnisse auch auf Oesterreich sehr ungünstig ausgewirkt haben und auswirken. Dazu kommt noch die Lockerung des Mieterschutzes, die in den Haushalten zu einschneidenden Einschränkungen geführt hat. Da ein sehr grosser Teil des Hausbesitzes in Händen von Ausländern ist, verbleiben erhebliche Teile des erhöhten Mietzinses nicht in unserer Wirtschaft, sondern fliessen ins Ausland ab. In der denkbar ungünstigsten Weise hat sich auch die politische Beunruhigung geltend gemacht. Jeder einzelne österreichische Industrielle, Gewerbetreibende und Kaufmann bis zum kleinsten Gemischtwarenhändler weiss davon ein Lied zu singen. Als äusseres Kennzeichen für die verheerende Folge dieser politischen Beunruhigung kann die Bewegung des Einlagenstandes angeführt werden. Im Oktober 1928, als Ruhe herrschte, war bei den Wiener Banken und Sparkassen ein Zuwachs bloss im Einlagebuchverkehr von 12'8 Millionen Schilling zu verzeichnen. Im Oktober 1929 hatten die bekannten Drohungen der Heimwehr und der kaum verhüllte Zusammenbruch der Bodenkreditanstalt zur Folge, dass die Einlagen um 11'2 Millionen Schilling zurückgingen. Im heurigen Oktober, als sogar österreichische Minister Putschreden hielten und den Nationalrat als Quatschbude bezeichneten, sind die Einlagen um 12'5 Millionen Schilling zurückgegangen. Dabei beziehen sich diese Ziffern, wie schon erwähnt, nur auf die Einlagebücher. Da grössere und grosse Einlagen auf Kontokorrent erliegen, sind also von dort hohe Summen ins Ausland abgewandert. Stadtrat Breitner kommt sodann auf die Abgabenteilung zu sprechen; er verweist darauf, dass der Veranschlag auf Grund der geltenden Gesetze aufgestellt worden sei. Das Gleiche habe auch der Bund getan. Trotzdem dürfe man über die Drohungen, Wien in der unerhörtesten Weise zu verkürzen, nicht still hinweggehen. Es sei die 7. Abgabenteilungsnovelle in Aussicht und wieder plane man, wie in den vorhergegangenen sechs Fällen, Wien in der unerhörtesten Weise zu schädigen. Das System der Abgabenteilung wirke auf diese Weise geradezu demoralisierend. Man verlasse sich einfach in den Ländern darauf, nach 18 oder 24 Monaten aus Wien wieder einige Millionen herauszuholen; es gibt sogar Stellen, die sich überhaupt nicht die Mühe nehmen, ihren Haushalt aus eigener Kraft in Ordnung zu bringen. Es gibt natürlich auch einzelne österreichische Bundesländer, die tadellos wirtschaften und kein Defizit haben; trotzdem aber beteiligen sich auch diese an der Plünderung Wiens. Es wäre das allerbeste, die ganze Abgabenteilung aufzulassen und zum alten System der Zuschläge zurückzukehren. Das hätte den Vorteil, dass jede Hoheitsverwaltung wirklich die Verantwortung für die von ihr eingehobenen Abgaben zu tragen hätte; es könnte auch dann nicht mehr von einer Bevorzugung Wiens gesprochen werden. Die Gemeindeabgaben wurden im Veranschlag in der Annahme eingesetzt, dass es möglich sein werde, die derzeit geltenden Ermässigungen auch im Jahre 1931 aufrecht zu erhalten. Dies sei aber nur möglich, wenn die Abgabenteilung ohne jede Verkürzung Wiens vor sich gehe. Ansonsten müssten je nach dem Masse der Schädigung der Gemeinde Wien, so sehr dies auch zu bedauern wäre, die Begünstigungen ganz oder teilweise aufgehoben werden, ja es würde sich sogar, wenn die wahnwitzigen Pläne, von denen in der Öffentlichkeit die Rede ist, Wirklichkeit worden, die Nötigung ergeben, neue Abgaben einzuführen. Das Vetorecht des Bundes endet am 31. Dezember dieses Jahres, womit der Wiener Landtag wieder sein Gesetzgebungsrecht zurück erhält. Es besteht bei der Gemeinde bei weitem nicht die Absicht, Steuern zu erhöhen und Begünstigungen zu entziehen; das Bestreben der Gemeinde ist vielmehr darauf gerichtet, einen Abbau vorzunehmen. Wenn aber doch ein anderer Weg eingeschlagen werden müssen, so hat dafür jene Mehrheit des Nationalrates die Verantwortung zu tragen, die die Schädigung Wiens beschliesst.

In der Generaldebatte, mit der zugleich die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzwesen abgeführt wird, spricht zunächst Stadtrat Kunschak.

/Ein zweiter Bogen folgt/

Der Redner erklärt, dass der Voranschlag auf die sehr schwierige Lage der Wirtschaft keinerlei Rücksicht nehme. Der Voranschlag folgt ganz mechanisch den vorhergegangenen Budgets, es ist keine Änderung des Systems, sondern nur eine Änderung der Ziffern festzustellen. Das Charakteristische an dem Wiener Steuersystem ist vor allem die Steuerpraxis, die auf das freie Ermessen aufgebaut ist; davon wird in der rücksichtslosesten Weise Gebrauch gemacht. Die gewährten Begünstigungen werden immer vollständig dadurch aufgehoben, dass durch die Praxis des freien Ermessens die wirklichen Erträge der Steuern entsprechend erhöht werden. Daher sind die Ziffern im Voranschlag nur als Hausnummern zu werten. Zur Frage des städtischen Wohnhausbaues führt Stadtrat Kunschak aus, dass dieser unter brutalster Ausnützung der Steuerquellen finanziert wird, ohne Rücksicht darauf, ob die Wirtschaft solche Lasten ertragen kann oder nicht. Was für diese Zwecke aus der Wirtschaft herausgeholt wird, ist schon die Anzapfung der Schlagader unserer Wirtschaft. Auf diese Art kann die Wirtschaft niemals wirklich gesund sein. Eine derartige Finanzierung des städtischen Wohnhausbaues ist auf die Dauer unmöglich; es muss ein anderer Weg beschritten werden, und zwar der Weg einer Wohnbauleihe, deren Verzinsung und Amortisation auf Grundlage der Wohnbausteuer zu erfolgen hätte. Hinsichtlich der Abgabenteilung erklärt Stadtrat Kunschak, dass der Kampf sich letzten Endes in einem mehr oder weniger fühlbaren Abstrich an den Ertragsanteilen der Stadt Wien auswirken werde. Alle Länder fühlen sich zugunsten Wiens geschädigt. Die Konstruktion der Abgabenteilung ist verfehlt, wir werden daher ohne Kürzung der Ertragsanteile der Gemeinde Wien aus diesem Kampf nicht herauskommen. Wenn Breitner droht, bei Kürzung der Ertragsanteile der Gemeinde Wien die Begünstigungen aufzuheben, so ist das eine eigenartige Methode. Breitner macht einfach die Wiener Bevölkerung zum Prügelknaben. Stadtrat Kunschak bespricht dann die von der Gemeinde durchgeführten Grundankäufe. Im Jahre 1929 wurden für die Grundankäufe 5.000.000 Schilling eingesetzt, in Wirklichkeit aber rund 11.000.000 Schilling ausgegeben. Das ist eine ungeheuerliche Vermögensanlage und Vermögensmehrung. Ein solcher Zustand ist nur in einer Zeit eines gesunden Wirtschaftslebens möglich, in einer Zeit, in der die Wirtschaft mindestens aktiv ist, nicht aber in einer Zeit der Vermögensaufzehrung. Bei der Besprechung des ausserordentlichen Notstandsprogrammes der Gemeinde erklärt Stadtrat Kunschak, dass es sich bei diesem Investitionsprogramm nur um eine Aufholung eines alten Rückstandes handle. Mit dem ausserordentlichen Notstandsprogramm macht die Gemeinde nur den Versuch, aus der Not eine Tugend zu machen.

Vizebürgermeister Hoss tritt zunächst der Meinung des Finanzreferenten entgegen, dass die Wirtschaftskrise auch eine Folge der Lockerung des Mieterschutzes sei. Er bespricht dann eingehend die allgemeine Wirtschaftslage und schliesst sich der Meinung des Stadtrates Kunschak an, dass der städtische Wohnhausbau mittels einer Anleihe finanziert werden müsse, da das rücksichtslose Festhalten an den Steueransätzen den vollständigen Ruin des Wirtschaftslebens nach sich ziehe. Vizebürgermeister Hoss stellt an den Referenten einige Anfragen und verlangt schliesslich, dass die Gemeinde in der Frage der Reichsbrücke mit dem Bund in ernste Verhandlungen treten müsse.

Stadtrat Dr. Alma Motzko spricht ausführlich über das Wohlfahrtswesen, wobei sie kritisiert, dass die Fürsorge der Gemeinde viel zu teuer zu stehen komme. Das sei gleichbedeutend mit einer Geldverschwendung. Sie tadelt auch, dass die Subventionspolitik einseitig eingestellt ist und dass auch die Personalpolitik nach parteipolitischen Grundsätzen geführt wird. Bei der Besprechung des Voranschlages für die Verwaltungsgruppe für Finanzwesen erklärt die Rednerin, dass die Erleichterungen bei den verschiedenen Abgaben noch lange nicht ausreichen. Wenn die Gemeindeverwaltung der traurigen Lage der Wirtschaft wirklich Rechnung tragen will, müsse das ganze Steuersystem vom Grund auf geändert werden.

Gemeinderat Angermayer führt aus, dass die Opposition stets bemüht sei, sachliche Kritik zu üben. Der vorliegende Voranschlag müsse ebenso wie die anderen abgelehnt werden, weil ihm schwere Mängel grundsätzlicher Natur anhaften. Ebenso wie die anderen Voranschläge nimmt auch der Voranschlag für das Jahr 1931 auf die Wirtschaft keine Rücksicht, eine Befruchtung der Wirtschaft ist also ganz ausgeschlossen. Der Voranschlag zeigt, dass alles beim alten Breitnersystem geblieben ist, was eine schwere Gefahr für die gesamte Wirtschaft darstellt. Während die Wirtschaft ärmer wird, wird die Gemeinde reicher. Auf diese Weise sucht Breitner den Weg zum sozialistischen Staat freizumachen.

Die Verhandlungen werden nun abgebrochen; sie werden am Montag um 16 Uhr fortgesetzt. Zum Wort kommt Gemeinderat Angermayer, der seine Rede in der heutigen Sitzung nicht beendet hat.

Wien, am Samstag, den 29. November 1930.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Freitag um 16 Uhr der Wiener Landtag zusammen. Auf der Tagesordnung steht die Wahl des zweiten Präsidenten, eine Nachwahl in den Bundesrat und eine Nachwahl von zwei Mitgliedern des Unvereinbarkeitsausschusses. Anschliessend an die Landtagssitzung hält der Wiener Gemeinderat eine Sitzung ab.

Die Beratung des städtischen Voranschlags für das Jahr 1931 wird der Wiener Stadtsenat und der Finanzausschuss in gemeinsamer Sitzung am Montag um 16 Uhr fortsetzen.

Starke Zunahme der Zahl der Personenautomobile in Wien.

In einigem Widerspruch zur allgemeinen Wirtschaftslage steht die starke Zunahme der Zahl der Personenautomobile in Wien. Am 1. Jänner 1929 wurden 5.506 Privatautos vom Magistrat in Evidenz geführt; am 1. Jänner 1930 waren es 6.531, was also einen Zuwachs von 1.025 Wagen bedeutet. In den ersten 10 Monaten des laufenden Jahres ist jedoch bereits ein Anwachsen um 1628 Autos zu verzeichnen. Gegenwärtig sind 8.159 Privatautos in Wien in Betrieb. Hingegen zeigt sich die Stagnation in bedauerlichem Masse bei der Industrie und dem Gewerbe in dem Stillstand der Entwicklung der Lastkraftwagen. Während im Jahre 1929 ein Zuwachs von 1680 Lastautomobilen eingetreten ist, ist heuer in den ersten zehn Monaten nur eine Steigerung um rund 260 Wagen zu verzeichnen. Auch bei den Motorrädern ist gegenüber der sprunghaften Aufwärtsbewegung in den letzten Jahren ein Stillstand eingetreten. In erster Linie wirkt hier selbstverständlich die Arbeitslosigkeit, in einem gewissen Umfange hat sich aber zweifellos auch die neue Vorschrift geltend gemacht, dass für Motorräder eine Führerbefähigung nachzuweisen ist. Am 1. November 1930 hat es in Wien 15.926 Motorräder gegeben, während es zu Jahresbeginn 15.839 Motorräder gab. Die Zahl der 104 Elektrowagen und ebenso die der 2.824 Autotaxi hat keine Veränderung erfahren.

Rekord an Goldenen Hochzeiten.

Im Jahre 1930 schon 244 Goldene und zehn Diamantene Hochzeiten.

In der vorigen Woche konnte Stadtrat Julius Linder in Vertretung des Bürgermeisters 21 Jubelpaare im Namen der Stadt Wien beglückwünschen.

.....
 21 Jubelpaare in einer Woche, - 19 Goldene und 2 Diamantene Hochzeiten-, sind ein Rekord, selbst für eine so grosse Stadt wie Wien. Interessant ist, dass die Zahl der Goldenen und Diamantenen Hochzeiten von Jahr zu Jahr steigt. Im Jahre 1928 gab es 222 Goldene und 7 Diamantene Hochzeiten, im Jahre 1929 schon 227 Goldene und 8 Diamantene Hochzeiten, in den ersten zehn Monaten des heurigen Jahres bereits 244 Goldene und 10 Diamantene Hochzeiten in Wien.

Erstaunlich rüstig erhalten ist die Mehrzahl aller dieser Jubelpaare, in deren Lebensabend der Krieg und seine furchtbaren wirtschaftlichen Folgen fielen. Es ist bezeichnend, mit wieviel Rührung die alten Jubelhochzeiter der Glückwünsche und die Ehrengaben der Stadt Wien entgegengenommen. Nur zu viel stehen auch heute noch im Kampf um das tägliche Brot; die karge Altersrente reicht selbst für den bescheidensten Lebensabend nicht aus. Die Geldgabe, die die Stadt Wien mit dem vom Bürgermeister eigenhändig unterschriebenen Ehrendiplom den Jubelpaaren übergibt, bedeutet für viele einige Wochen eines sorgloseren Lebens. Während sind auch die Feiern der Goldenen oder gar der Diamantenen Hochzeiten, wenn die Jubelpaare Pfleglinge eines Versorgungsheimes sind. Dann wird der Feiertag des jubilierenden Ehepaares zu einem Festtag für alle Pfleglinge des Versorgungsheimes; die Feier wird im festlich geschmückten Saal unter Blumen und Palmen in Anwesenheit aller Pfleglinge des Heimes, in Anwesenheit der ganzen Verwandtschaft und der oft grossen Enkelschar des Hochzeitspaares gehalten. Die Mühe, die der Vertreter des Bürgermeisters, Stadtrat Linder, mit dem Ueberbringen der Wünsche und Ehrengaben der Stadt Wien hat, - in der vorigen Woche musste er neun Hochzeitspaare an einem Tag besuchen -, wird reich gelohnt durch die freudige und dankbare Ergriffenheit der Jubilare über die Ehre, die die Stadt Wien ihnen an ihrem Lebensabend zu Teil werden lässt.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Anton und Anna Hummel, und Eduard und Rosina Schulz ihre diamantene Hochzeit. Ihre goldenen Hochzeiten begingen die Ehepaare Alois und Anna Moder, Josef und Johanna Weiss, Thomas und Josefa Schmidt, Edmund und Aloisia Eyer, Franz und Josefine Strangfeld, Josef und Rosalia Peter, Leopold und Johanna Romani, Johann und Marie Elcher, Wilhelm und Leopoldine Gründler, Franz und Franziska Hekrle, Johann und Theresia Markowitsch, Adolf und Katharina Brecher, Josef und Theresia Gigel, Alois und Barbare Zimm, Anton und Anna Ramp, Jakob und Wilhelmine Hammerschmid, Franz und Anna Bernauer, Josef und Josefine Dolejs und Hermann und Olga Singer. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Eine Natorp-Gasse und eine Josef Sickinger-Gasse in Kagran.

Mit der Errichtung der neuen, modernen Schule in der Freihof-Siedlung in Kagran ist die Benennung zweier nächst der neuen Schule gelegenen Strassen notwendig geworden. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat nun in seiner letzten Sitzung beschlossen, die von der Steigenteschgasse gleichlaufend mit der Portnergasse nach Süden führende Gasse nach dem Schöpfer des sogenannten "Mannheimer Schulsystems", Dr. Josef Sickinger, "Josef Sickinger-Gasse" und die von der Josef Sickinger-Gasse abzweigende, um den Sportplatz führende Gasse nach dem Sozialpädagogen und Vorkämpfer der sozialen Einheitsschule Dr. Paul Natorp "Natorpgasse" zu benennen. Die Texte der Erläuterungstafeln werden lauten: "Dr. Paul Natorp (1854-1922), Universitätsprofessor, Begründer der Sozialpädagogik." und "Dr. Josef Anton Sickinger (1858-1930), Stadtschulrat, Begründer des Mannheimer Schulsystems."

*

Dr. Paul Natorp wurde am 24. Jänner 1854 in Düsseldorf geboren. Er wandte sich der akademischen Laufbahn zu und wurde schliesslich geheimer Regierungsrat und ordentlicher Universitätsprofessor in Marburg. Er begründete die theoretische Sozialpädagogik, vertrat das Prinzip der genossenschaftlichen Erziehung und wurde zum Vorkämpfer der sozialen Einheitsschule. Dr. Paul Natorp, der eine Reihe wertvoller wissenschaftlicher Werke schrieb, begründete auch die deutsche Gesellschaft für soziale Erziehung und die Zeitschrift für soziale Pädagogik.

Dr. Josef Sickinger wurde am 21. September 1858 in Harpolingen geboren. Er war zuletzt geheimer Hofrat und Stadtschulrat von Mannheim. Dr. Josef Sickinger ist der Schöpfer des "Mannheimer Schulsystems", das das Prinzip der Schulgliederung nach der Leistung und Begabung der Schüler vertritt. Der bedeutende Pädagoge forderte auch die umfassende körperliche Ausbildung der Jugend und verlangte für alle Schulkinder eine tägliche Turnstunde. Dr. Josef Sickinger, der ebenfalls Verfasser wertvoller pädagogischer Werke war, starb 1930.

.....
Vorträge und Führungen im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien.

Morgen, Sonntag, findet im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien, Neues Rathaus, Eingang Rathausplatz, bei freiem Eintritt um 11 Uhr vormittags ein allgemein zugänglicher Vortrag statt. Dr. L. Birkenfeld spricht über Oesterreichs Wirtschaftslage.

Auch in der Abteilung "Weltwirtschaft" des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien, Meidling, Längenfeldgasse, Ecke Murlingengasse, findet morgen, Sonntag, um 11 Uhr vormittags bei freiem Eintritt ein allgemein zugänglicher Vortrag statt über das Thema: Die internationale Agrarkrise spricht Dr. A. Lauterbach.